

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

51. Sitzung

Hannover, 12. Mai 2000

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1585..... 4865

Frage 1:

Umsetzungsstand und Vertrauensschutz für Partner des 7. Stadtbahnvertrages..... 4865
Hagenah (GRÜNE)..... 4865, 4867
Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 4866, 4867, 4868
Wenzel (GRÜNE) 4867
Frau Pawelski (CDU)..... 4868

Frage 2:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Umweltgutachten 2000 für das Endlagerverfahren Schacht Konrad?..... 4868
Schwarzenholz (fraktionslos) 4868, 4870, 4871
Jüttner, Umweltminister 4869, 4870, 4872, 4872
Wenzel (GRÜNE) 4871, 4872
Inselmann (SPD)..... 4871
Frau Harms (GRÜNE)..... 4872, 4873

Frage 3:

Illegal Eingereiste verzichten auf Asyl..... 4873
Coenen (CDU)..... 4873
Bartling, Innenminister 4873

Frage 4:

Einschränkung der Verordnung von Heilmitteln durch niedersächsische Ärztinnen und Ärzte 4875
Frau Steiner (GRÜNE)..... 4875, 4878
Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales 4876, 4878

Frage 6:

Möglicher Millionenschaden niedersächsischer Gemeinden und Landkreise durch dubiose Kreditvermittlung 4878
Schröder (GRÜNE)..... 4878
Bartling, Innenminister..... 4879

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

a) 21. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1451
- b) 22. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1571..... 4880
Wojahn (CDU) 4880
Brauns (SPD)..... 4882
Beschluss 4883

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Landesregierung bei Bad Grund in besonderer Verantwortung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1589 4883
Frau Ortgies (CDU) 4883
Bartling, Innenminister 4885
Adam (SPD)..... 4886
Klein (GRÜNE) 4887
Möllring (CDU)..... 4888
Ausschussüberweisung 4888

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Ausreichende Versorgung mit Kinderärzten in Niedersachsen sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/15914889

Dr. Winn (CDU).....4889, 4892

Schwarz (SPD)4890

Frau Pothmer (GRÜNE)4893

Ausschussüberweisung4893

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Anerkennung der deutschen Gebärdensprache - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/15924894

Dr. Winn (CDU).....4894

Groth (SPD)4896

Frau Pothmer (GRÜNE)4898

Ausschussüberweisung4899

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung auch bei Kürzungen im Zivildienst sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/15934899

Jansen (CDU)4899

Frau Groneberg (SPD).....4901

Frau Pothmer (GRÜNE)4902

Ausschussüberweisung4903

Nächste Sitzung.....4903

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1585

Anlage 1:

Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)4904

Anlage 2:

Keine verlässliche Finanzierung für die "verlässliche Grundschule"
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 des Abg. Hoppenbrock (CDU).....4905

Anlage 3:

Fernsehsteuer statt Gebühren?
Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 8 des Abg. Pörtner (CDU).....4907

Anlage 4:

Meldung von rinderprämienrelevanten Angaben an die zentrale Datenbank (HIT) in München
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 9 des Abg. Ehlen (CDU)4908

Anlage 5:

Kostengünstigste Agrarverwaltung - trotzdem neues, teures Gutachten?
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 10 des Abg. Kethorn (CDU)4909

Anlage 6:

Rechtsgutachten zum Diplomierungsrecht der Berufsakademien in Niedersachsen - Notwendige Konsequenzen
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Frau Körtner und der Abg. Frau Mundlos (CDU)4912

Anlage 7:

Volle Stellen für Lehrkräfte - auch an Realschulen!
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Körtner (CDU).....4914

Anlage 8:

Bildungsabbau an Fachgymnasien
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Vockert (CDU)4915

Anlage 9:

Unzureichende Unterrichtsversorgung an der Magister-Nothold-Schule in Lindhorst (Landkreis Schaumburg)
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Klare und Pörtner (CDU).....4917

Anlage 10:

Intercity-Express (ICE) ab Bremerhaven
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Frau Vockert und des Abg. McAllister (CDU)4919

Anlage 11:

Hochsee- und Küstenfischer wehren sich gegen weitere Einschränkungen durch das Nationalparkgesetz
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 16 des Abg. Ontijd (CDU)4919

Anlage 12:

Versorgung mit Kinderärzten in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Soziales auf die Frage 17 des Abg.

Dr. Winn (CDU) 4921

Anlage 13:

Kosten der Schulbildung; hier: Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18

des Abg. Wiesensee (CDU) 4922

Anlage 14:

**Verlässliche Grundschule - Gespräche mit Personal-
räten unerwünscht**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19

der Abg. Frau Mundlos 4923

Anlage 15:

Lückenschluss Jerxheim - Dedeleben

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Wenzel

(GRÜNE) 4924

Anlage 16:

Zweitwohnungssteuer

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 21 des

Abg. Decker (CDU) 4926

Anlage 17:

**Stiftungen "Familien in Not" und "Hilfe für Tschern-
nobl"**

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Soziales auf die Frage 22 der Abg. Frau Schliepack

(CDU) 4927

Anlage 18:

**Lizenzvergabe für den Rettungshubschrauber
"Christoph Niedersachsen"**

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Soziales auf die Frage 23 der Abg. Jansen und Abg.

Frau Pawelski (CDU) 4928

Anlage 19:

**Erlass zum Ausschluss von unzuverlässigen Bewer-
bern von der Teilnahme am Wettbewerb**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Frau Pa-
welski und des Abg. Decker (CDU) 4929

Anlage 20:

**Steigende Arbeitsbelastung für Sonderschulen durch
Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit son-
derpädagogischem Förderbedarf an anderen allge-
mein bildenden Schulen - Notwendige Nachfrage**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25

des Abg. Pörtner (CDU) 4930

Anlage 21:

Inselschutz auf Juist

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 26

des Abg. Ontijd (CDU) 4932

Anlage 22:

Geplantes Gesundheitsprojekt in Bad Münde

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
soziales auf die Frage 27 des Abg. Schröder

(GRÜNE) 4932

**Ergänzung zu Anlage 25 des Stenografischen Be-
richtes der 48. Sitzung vom 31. März 2000**

..... 4934

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Gabriel (SPD)

Innenminister
Bartling (SPD)

Staatssekretär Lichtenberg,
Niedersächsisches Innenministerium

Finanzminister
Aller (SPD)

Staatssekretär Ebisch,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales
Merk (SPD)

Kultusministerin
Jürgens - Pieper (SPD)

Staatssekretär Dr. Lemme,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Bartels (SPD)

Justizminister
Dr. Weber (SPD)

Staatssekretär Dr. Litten,
Niedersächsisches Ministerium der Justiz und
für Europaangelegenheiten

Minister für Wissenschaft und Kultur
Oppermann (SPD)

Umweltminister
Jüttner (SPD)

Staatssekretär Schulz,
Niedersächsisches Umweltministerium

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
Senff

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 51. Sitzung im 22. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit wird zu gegebener Zeit erfolgen.

(Möllring [CDU]: Was passiert denn, wenn wir das jetzt beantragen?)

- Dann werden wir nach Hause gehen, Herr Kollege Möllring.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 27 - Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 12.08 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich von der Fraktion der SPD Herr Buß und Herr Glogowski, von der Fraktion der CDU Herr Meier und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Janssen-Kucz entschuldigt.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 9.04 Uhr.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1585

Die Fragestunde beginnt mit einer Frage des Abgeordneten Hagenah. Bitte schön!

Frage 1:

Umsetzungsstand und Vertrauensschutz für Partner des 7. Stadtbahnvertrages

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Aufnahme der Planungen zur Weltausstellung EXPO 2000 wurde der so genannte 7. Stadtbahnvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Region Hannover mit einem Volumen von insgesamt 480 Millionen DM bei einer Förderquote von 90 % abgeschlossen.

(Beckmann [SPD]: Schön!)

Enthalten in der Prioritätenliste dieses Vertrages waren neben den inzwischen gebauten Projekten Wettbergen und Legionsbrücke insbesondere die Stadtbahnverlängerungen nach Anderten, Hemmingen, Misburg und Altwarmbüchen.

Im Zuge der EXPO-Vorbereitungen kam es danach zum Abschluss des 8. Stadtbahnvertrages insbesondere für den Bau der D-Linie. Vor einigen Tagen war in Presseberichten zu lesen, dass durch besonders kostengünstige Planung und günstige Ausschreibungsergebnisse für die Bauarbeiten an der D-Linie nicht ausgeschöpfte Mittel des 8. Vertrages von 100 Millionen DM zu vermelden seien.

Aus Kapazitätsgründen sowohl in der Planung als auch in der regionalen Bauwirtschaft und um nicht durch zu konzentrierte Nachfrage die Baupreise künstlich in die Höhe zu treiben, wurde die Umsetzung der parallelen Verträge - 7. und 8. Vertrag - nicht komplett zeitgleich vorangetrieben. In der Vergangenheit wurde vonseiten der Landesregierung jedoch wiederholt zugesagt, dass die Maßnahmen des 7. Stadtbahnvertrages lediglich zeitlich zurückgestellt seien, aber weiterhin in vollem Umfang zur Umsetzung gebracht werden würden. Presseberichten zufolge bestehen jetzt allerdings Zweifel an der Vertragstreue des Landes, sowohl was das beabsichtigte Umsetzungsvolumen angeht als auch hinsichtlich der anteiligen Höhe der Förderung der noch offenen Maßnahmen des 7. Stadtbahnvertrages.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen sollen nach derzeitigem Stand bis zum heutigen Tage zu welchen Förderkonditionen aus den Mitteln des 7. Stadtbahnvertrages finanziert werden, und wie hoch ist das noch

offene, derzeit noch nicht durch Maßnahmen gebundene Fördervolumen?

2. Welche Maßnahmen sind bis zum heutigen Tage zu welchen Förderkosten aus den Mitteln des 8. Stadtbahnvertrages finanziert worden, und wie hoch ist der Unterschied zu dem ursprünglich angesetzten Fördervolumen?

3. Welche Veränderungen plant die Landesregierung mit welchen Kriterien hinsichtlich des prozentualen Fördervolumens durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz im öffentlichen Personennahverkehr, und inwieweit ist dabei auch an eine Anwendung auf bereits bestehende Förderverträge gedacht?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Fischer. Bitte!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Schönen guten Morgen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Niedersachsen beteiligt sich seit 1965 mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes am Stadtbahnbau in Hannover. Das Land und die Landeshauptstadt sowie später der Kommunalverband Großraum Hannover haben bisher acht Finanzierungsrahmenverträge abgeschlossen, in denen das Land eine Förderquote von 90 % der zuwendungsfähigen Baukosten zugesagt hat.

Inhaltlich sind die jeweiligen Verträge zum einen durch das vereinbarte Bauvolumen und zum anderen durch die Vertragslaufzeit begrenzt. Dabei wurden jeweils die Projekte in die Rahmenvereinbarung aufgenommen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorrangig realisiert werden sollten. Über Veränderungen in der Prioritätensetzung während der Vertragslaufzeit wurde gegebenenfalls einvernehmlich entschieden. So auch beim 7. Vertrag mit einem Volumen von insgesamt 480 Millionen DM, der 1993 abgeschlossen wurde und bis zum Jahr 2002 läuft.

Im Zuge der EXPO-Vorbereitungen waren zum Teil andere als in der ursprünglichen Prioritätenliste des Vertrages enthaltene Maßnahmen vorrangig zu realisieren. Alle Vertragsparteien haben sich daher einvernehmlich im Herbst 1998 auf ein aktuelles Maßnahmenpaket geeinigt und Streckenverlängerungen, die bis heute nicht zu realisieren

waren - wie Altwarmbüchen, Misburg, Hemmingen und Anderten - zunächst zurückgestellt.

Weiter haben wir uns darauf verständigt, dass zusätzliche Maßnahmen erst dann realisiert werden können, wenn sicher feststeht, dass das vertragliche Bauvolumen mit den bisher bewilligten Projekten noch nicht ausgeschöpft ist. Zurzeit ist dies noch nicht absehbar, weil sich die Projekte zum Teil noch in der Bauphase befinden und daher nicht endgültig abgerechnet sind.

Meine Damen und Herren, Sie können aber sicher sein, dass das Land den Vertrag sowohl hinsichtlich des zugesagten Bauvolumens als auch der Vertragslaufzeit und der gemeinsam festgelegten Projekte voll erfüllen wird. Zweifel daran entbehren jeder Grundlage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt :

Zu Frage 1: Bei den Maßnahmen, die aus dem 7. Vertrag finanziert werden, handelt es sich im Wesentlichen um streckenbezogene Ausbauprojekte, wie z. B. Gleidingen, Grasdorf, Laatzen, Nackenberg, Fuhsestrasse und Aue-/Ritter-Brüningstrasse. Hinzu kommen Beschleunigungsmaßnahmen, der behindertengerechte Ausbau von Stationen und die MOVE-Leitstelle.

Diese Maßnahmen umfassen nach derzeitigem Stand ein Bauvolumen von 393 Millionen DM. Aufgrund des vertraglich vereinbarten Bauvolumens von 480 Millionen DM sind damit 87 Millionen DM derzeit noch nicht mit konkreten Maßnahmen gebunden. Dieser Betrag kann sich aber durch Veränderungen bei den Ausgaben der noch nicht abgeschlossenen Projekte jederzeit ändern.

Zu Frage 2: Aus dem 8. Stadtbahnvertrag wird allein die Linie D zum Kronsberg finanziert. - Herr Hagenah, Sie haben sich eben unklar ausgedrückt; ich möchte das noch präzisieren: Dieser Vertrag ist allein für die D-Linie gemacht worden - für nichts anderes.

Dieser Vertrag dient also ausschließlich zur Vorbereitung auf die EXPO. Er beinhaltet auch Konditionen, die von den übrigen Stadtbahnverträgen abweichen. Die zuwendungsfähigen Kosten werden zu 100 % aus GVFG-Mitteln - Landes- und Bundesmittel - bezuschusst.

Die ursprünglichen Projektkosten einschließlich zu erwartender Baupreissteigerungen betragen 440 Millionen DM. Nach Mitteilung des Kommunalverbands Großraum Hannover werden sich die Kosten nach heutigem Stand voraussichtlich auf ca. 310 Millionen DM belaufen. Eine Kompensation dieser gegebenenfalls frei werdenden Mittel mit anderen Maßnahmen ist im Vertrag nicht vereinbart worden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird sich im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel auch in Zukunft an der Finanzierung von ÖPNV-Projekten beteiligen. Die bisherigen Erfahrungen haben aber gezeigt, dass der hohe Fördersatz des Landes von 90 % bei den Zuwendungsempfängern - ich will das einmal vorsichtig formulieren - nicht zwangsläufig die Notwendigkeit einer sparsamen Mittelfinanzierung erkennen ließ. Die Förderung von Vorhaben des ÖPNV wird deshalb zukünftig nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit einem Fördersatz von höchstens 75 % erfolgen. Die laufenden 7. und 8. Stadtbahnverträge bleiben hiervon allerdings unberührt.

Im Übrigen, Herr Hagenah, möchte ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass sich die Förderung in Niedersachsen in Zukunft mit Sicherheit nicht auf den Raum Hannover beschränken wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah stellt eine Zusatzfrage.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, die Befristung der Verträge schließt ja ein, dass die Maßnahmen bis zum Ende der Vertragslaufzeit nicht abgeschlossen sein müssen, sondern begonnen sein müssen. Wie stellt sich die Landesregierung unter diesem Blickwinkel zum geplanten Baubeginn der Stadtbahnverlängerung nach Anderten zum 1. November dieses Jahres? Befürwortet sie das, oder sieht sie dort noch Hinderungsgründe?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Hagenah, die Maßnahmen müssen bis zum Ende der Vertragslaufzeit abgeschlossen sein. In Bezug auf die Maßnahme Anderten laufen die Planungen, aber die Mittel sind noch nicht bewilligt worden.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Herr Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Fischer, Ihre Landesregierung hat ja kürzlich die GVFG-Fördermittel wieder zulasten der ÖPNV-Förderung gekürzt. Hängt der gekürzte Fördersatz nicht nur für Hannover, sondern auch für andere Regionen in Niedersachsen mit dieser Kürzung zusammen?

Präsident Wernstedt:

Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein. - Herr Wenzel, im Übrigen ist das auch Ihre Landesregierung.

(Groth [SPD]: Jawohl! - Beckmann [SPD]: Das bleibt auch so!)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah stellt seine zweite Zusatzfrage.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, nach den von Ihnen vorgetragenen Antworten stünden für den 7. Vertrag noch gut 80 Millionen DM zur Verfügung. Da die Mittel für die Verlängerung nach Anderten, wie Sie gerade geantwortet haben, noch nicht bewilligt sind, würde nur die Hälfte dieses noch offen stehenden Volumens erforderlich werden. Wie stehen Sie denn dazu, dass das Land möglicherweise allein durch ein zögerliches Bewilligungsverfahren und daraus resultierende nicht mehr ausreichende Bauzeiten entgegen dem im 7. Vertrag versprochenen Volumen derart enorme Millionenbeträge zurückhalten könnte, indem man schlichtweg durch Bewilligungszeiträume Fristen verstreichen lässt? Wie passt das zu Ihren Aussagen, dass der

7. Vertrag vom Land vollständig erfüllt wird und durch die Verzögerungen, die sich durch die EXPO ergeben haben, keine Nachteile für die Region entstehen werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Hagenah, es wird nichts verzögert. Wenn Sie das unterstellen, dann muss ich hier sagen, dass die Antragsteller erst jetzt den Antrag eingereicht haben. Im Übrigen habe ich schon erwähnt, dass noch nicht klar ist, wie viel Geld aus dem 7. Vertrag übrig bleibt.

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski, bitte!

Frau Pawelski (CDU):

Herr Minister, gibt es überhaupt noch eine Chance dafür, dass die Stadtbahn nach Misburg gebaut wird?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, zur Chance!

Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Man kann über Chancen spekulieren. Ich würde sagen: schwerlich.

(Frau Pawelski [CDU]: Also nein!)

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen dann zur

Frage 2:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Umweltgutachten 2000 für das Endlagerverfahren Schacht Konrad?

Die Frage wird gestellt vom Abgeordneten Schwarzenholz.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen, der vom früheren Bundesumweltminister Klaus Töpfer durch Erlass vom 10. August 1990 eingerichtet wurde, hat am 10. März 2000 sein „Umweltgutachten 2000“ vorgelegt. Da die Mitglieder dieses Umweltrates für vier Jahre berufen werden, ist der größte Teil der Mitglieder noch von der Regierung Kohl eingesetzt worden.

In dem Gutachten für das Jahr 2000 nehmen die Wissenschaftler äußerst kritische Bewertungen zur Atomkraftnutzung und deren Folgen vor. So setzt sich der Rat auch besonders mit den ungelösten Fragen der Entsorgung des Atommülls auseinander. In der Kurzfassung des Gutachtens heißt es dazu in den Ziffern 252 und 253:

„Zudem ist die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung und dem Kraftwerksbetrieb weiterhin prinzipiell unbefriedigend geregelt; bei hohem Schadenspotential betrifft sie Zeiträume von mehr als zehntausend Jahren. Eine Abschätzung des Gefährdungspotentials über einen derartig langen Zeitraum hinweg ist nahezu ausgeschlossen.

Untersuchungen, die eine Basis für geeignete Endlager bilden sollen, sind letztlich nie zu einem naturwissenschaftlich einwandfreien Nachweis eines absolut sicheren Endlagers gelangt. Der Umweltrat ist davon überzeugt, dass es keinen idealen Standort für Endlager für (hoch-)radioaktive Abfälle gibt. Ein Konsens über die Lösung der Risikokontroversen ist nicht in Sicht. Umso wichtiger ist es, möglichst bald Entscheidungen darüber zu treffen, welche Kriterien zum Langzeitsicherheitsnachweis herangezogen werden sollen und wie diese in einem Gesamtkonzept gewichtet wer-

den müssen. Es ist davon auszugehen, dass mit der Endlagerung frühestens in zwanzig bis dreißig Jahren begonnen werden kann, weshalb spätestens bis zum Jahr 2010 eine Entscheidung über einen Endlagerstandort gefällt werden sollte ...

Insgesamt steht für den Umweltrat bei der Bewertung der Risiken der Atomenergie die Entsorgungsfrage im Vordergrund. Zwar gibt es bei allen betriebenen Atomkraftwerken Restrisiken, weshalb der zu vermutende Rückstand gegenüber dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik mit entsprechendem Aufwand unverzüglich verringert werden muss. Jedoch erscheint die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus dem Kraftwerksbetrieb und aus der Wiederaufarbeitung noch dringlicher. Diese Frage ist weiterhin nicht gelöst; bei hohem Schadenspotential betrifft sie geologische Zeiträume. Eine Abschätzung des Gefährdungspotentials über einen derartig langen Zeitraum hinweg ist nahezu ausgeschlossen. Zudem weist der Umweltrat darauf hin, dass durch starke Radioaktivität, durch die langanhaltende Wärmeproduktion und die durch Korrosion und mikrobielle Vorgänge hervorgerufene Gasbildung dem Rückhaltevermögen der Barrierelemente enge Grenzen gesetzt sind.

Der Umweltrat hält aufgrund der Charakteristiken bestrahlter Brennelemente und der darin begründeten, in weiten Teilen ungelösten Entsorgungsprobleme eine weitere Nutzung der Atomenergie für nicht verantwortbar.“

Vor dem Hintergrund dieser Bewertungen erscheinen Aussagen des Bundesumweltministers Trittin und anderer Vertreter der die Bundesregierung tragenden Parteien, die das geplante Atommüllendlager Schacht Konrad für genehmigungsfähig halten, mit einem sicherheitsorientierten Vollzug des Atomgesetzes nicht vereinbar. Das in einem ehemaligen Eisenerzbergwerk geplante Endlager soll ca. 95 % des gesamten deutschen - möglicherweise auch europäischen - Atommülls aufnehmen. Bei der Art dieser Abfälle liegt ein erheb-

liches Gasbildungspotential vor, das bereits bei der für mindestens 40 Jahre geplanten Einlagerungsphase erhebliche Sicherheitsrisiken mit sich bringt. Ein dauerhafter sicherer Einschluss erscheint nach der Kritik vieler Wissenschaftler unter den im Bergwerk Konrad gegebenen Verhältnissen unmöglich.

Da auch Umweltminister Jüttner in Zeitungsinterviews eine Genehmigung von Schacht Konrad in relativ kurzer Zeit angedeutet hat, frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die vom Sachverständigenrat vorgenommenen wissenschaftlichen Bewertungen hinsichtlich der ungelösten Fragen bei der Endlagerung von radioaktiven Abfällen?
2. Was will die Landesregierung unternehmen, um die von dem Sachverständigenrat vorgetragene Erkenntnisse in das laufende Genehmigungsverfahren für das geplante Endlager Schacht Konrad einzuführen?
3. Hält die Landesregierung es unter diesen Umständen noch für verantwortbar, ein Atommüllendlager im Bergwerk Schacht Konrad zu genehmigen?

Präsident Wernstedt:

Umweltminister Jüttner beantwortet die Fragen.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen hat am 10. März dieses Jahres der Bundesregierung sein Umweltgutachten 2000 übergeben. Dieses Gutachten liegt mir als Kurzfassung und als Hausdruckfassung mit rund 900 Seiten vor. Nach Mitteilung des Umweltrates handelt es sich bei dem letzteren um eine vorläufige, noch unvollständige und daher nicht zitierfähige Fassung des Gutachtens. Bewertungen aufgrund der Aussagen der Sachverständigen haben daher unter dem Vorbehalt der Kenntnis des endgültigen Gutachtens zu erfolgen.

Das Umweltgutachten enthält zu Fragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle eine Vielzahl von Aussagen und Bewertungen, die der Landesregierung bekannt sind. Dabei fokussiert der Umweltrat seine Betrachtung auf die Problematik der starkaktiven und wärmeentwickelnden Abfälle aus Atom-

kraftwerken und aus der Wiederaufarbeitung. Die vom Fragesteller gezogenen Rückschlüsse auf das Planfeststellungsverfahren für ein Endlager für schwachwärmeentwickelnde Abfälle in Schacht Konrad sind insoweit nur bedingt zulässig.

Dies gilt insbesondere für Aussagen zu potentiellen Risiken einer Gasbildung im Endlager. Die Bildung von Gas aufgrund von Korrosionsvorgängen im Endlager ist im Konrad-Verfahren unter Einbeziehung von verschiedenen Gutachtern ausgiebig geprüft und erörtert worden. Diese Prüfung hat ergeben, dass Gasbildungsprozesse bei einem Endlager in der Schachanlage Konrad unterstellt werden müssen. Ihre Auswirkungen bleiben aufgrund des gewählten Versatzverfahrens und der Eigenschaften des Wirtsgesteins jedoch auf den Nahbereich beschränkt. Relevante Einflüsse auf die Nuklidverbreitung in der Umgebung des Endlagers sind nicht zu erwarten. Zu dieser Thematik liegen der Planfeststellungsbehörde keine neueren verwertbaren Erkenntnisse vor.

Die vom Umweltrat angebrachte Kritik bezieht sich vor allem auf Gasbildungsprozesse bei der Endlagerung wärmeentwickelnder Abfälle in anderen Wirtsgesteinen, z. B. in Salz. Hierzu hat es in den letzten Jahren in der Tat Fortschritte und neue Erkenntnisse gegeben, die es noch genauer zu untersuchen gilt. Daraus ergeben sich durchaus noch viele offene Fragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die Bewertung des Umweltrates, dass die Probleme im Zusammenhang mit der Entsorgung der Kernkraftwerke schwierig und nicht vollständig gelöst sind. Sie ist der Auffassung, dass die nationale Endlagerung in tiefen geologischen Formationen der aus heutiger Sicht sicherste Weg ist, um die vorhandenen und noch hinzukommenden radioaktiven Abfälle dauerhaft von der Biosphäre abzuschließen. Die Bundesregierung ist dabei, ein nachvollziehbares Auswahlverfahren für ein nationales Endlager, welches für alle Arten radioaktiver Abfälle geeignet ist, auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Kriterien zu entwickeln. Hierbei werden vor allem Fragen der Langzeitsicherheit, der zu betrachtenden Isolationszeiträume und der Schutzziele eine zentrale Bedeutung einnehmen.

Zu 2: Das Niedersächsische Umweltministerium als Planfeststellungsbehörde wird nachvollziehbar

begründete wissenschaftliche Erkenntnisse des Sachverständigenrates bei der nach dem Stand von Wissenschaft und Technik vorzunehmenden Prüfung des Vorhabens Schacht Konrad berücksichtigen und gegebenenfalls unter Beteiligung der im Verfahren zugezogenen Gutachter mit dem Antragsteller erörtern.

Zu 3: Das Niedersächsische Umweltministerium ist im Konrad-Verfahren an Recht und Gesetz gebunden. Es hat eine positive Entscheidung für Schacht Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle zu treffen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

(Beckmann [SPD]: Hervorragend!)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage von Herr Schwarzenholz!

(Möhrmann [SPD]: Er ist an Recht und Gesetz gebunden; das ist doch klar!)

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, da Ihnen bekannt ist, welche Abfallarten in Schacht Konrad eingelagert werden sollen, ist Ihnen auch bekannt, dass es sich um Abfälle sehr verschiedener Konsistenz handelt, die zum Teil aus der Wiederaufbereitung stammen, und dass dort nicht nur radioaktive Prozesse, sondern aufgrund dieser Mischabfallarten und des hohen Wassergehalts auch chemische und physikalische Prozesse stattfinden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie beurteilen Sie den Umstand, dass bereits bei den jetzt zum Teil zwischengelagerten Abfallgebänden, die für die Endlagerung vorgesehen sind, erhebliche Gasbildungspotentiale vorhanden sind, und wie beurteilen Sie das Gefährdungsrisiko, das von diesen Gasbildungspotentialen ausgeht, insbesondere auch für den Zeitraum, in dem das Bergwerk offen gehalten wird und kein geologischer Abschluss vorhanden ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, eine sehr detaillierte Frage.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege Schwarzenholz, eine endgültige Konditionierung ist noch nicht vorgenommen. Deshalb lässt sich diese Frage nicht abschließend

beantworten. Das ist ja auch sicherlich eines der Probleme, deretwegen die anderen Bundesländer, um für sich zu Klarheit zu kommen, versuchen, Druck auf Niedersachsen auszuüben, indem sie suggerieren, dass sie die Zwischenlagerkapazität nicht haben und von daher Niedersachsen zügig genehmigen muss - ein durchaus spannender Konflikt, der da gegenwärtig auf der Tagesordnung ist. Da wird im Kern der Versuch unternommen, die Planungen der Bundesregierung, zu einem neuen Entsorgungskonzept zu kommen, zu konterkarieren.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, nachdem der Umweltrat auf Probleme mit der Gasbildung hingewiesen hat, frage ich Sie: Worauf beziehen sich Ihre Aussagen, dass das im Schacht Konrad, in diesem Wirtsgestein, keine besonderen Probleme verursacht? Was sind da die Quellen? Welche Gutachter ziehen Sie dazu heran? Worauf beziehen Sie sich?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Wenzel, die Argumentation im Gutachten des Umweltrates

(Wenzel [GRÜNE]: Ihre Argumentation! Sie haben ja gesagt, das sei beherrschbar!)

bezieht sich auf stark wärmeentwickelnden Müll, und deshalb spielt das für Schacht Konrad augenscheinlich nicht die entscheidende Rolle.

Präsident Wernstedt:

Zur zweiten und letzten Zusatzfrage Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, da Sie in Ihrer Antwort auf meine erste Frage darauf verwiesen haben, dass die Bundesregierung eine Kommission eingerichtet hat, die sich jetzt mit grundsätzlichen Fragen der Endlagerung befasst, möchte ich aufgrund des Umstands,

dass wir vom Umweltausschuss mit dieser Kommission zusammengetroffen sind und dort erfahren mussten, dass die konkreten Endlagerprojekte Gorleben und Schacht Konrad von dieser Kommission nicht betrachtet werden dürfen, dass das in ihrem Arbeitsauftrag ausdrücklich ausgeschlossen ist, wissen, wie Sie erwarten können, dass diese Kommission Ergebnisse liefert, die z. B. für das laufende Konrad-Verfahren irgendwelche Bezüge herstellen können.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist natürlich genau einer der Zwiespalte, über die wir seit Monaten diskutieren und die in der Öffentlichkeit kaum nachvollzogen werden können, nämlich dass auf der einen Seite ein neues Entsorgungskonzept entwickelt wird, gleichzeitig die alte Rechtsgrundlage Bestand hat und die Bundesregierung durch ihren Antragsteller in den letzten Monaten schriftlich mehrmals darauf bestanden hat, dass das laufende Genehmigungsverfahren durch die Planfeststellungsbehörde auf der Basis des geltenden Rechts zügig abzuschließen sei. Das ist die Situation, mit der wir konfrontiert sind. Von daher haben Sie völlig Recht: Hier wird sich inhaltlich neu positioniert, und die Genehmigungsbehörde wird auf der Basis alten Rechts veranlasst, unabhängig davon gegebenenfalls Rechtstitel zu schaffen, wobei die Frage, was aus diesen Rechtstiteln wird, gegenwärtig augenscheinlich in den Konsensgesprächen diskutiert wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Inselmann!

Inselmann (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu Ihren Äußerungen zu den vermeintlichen Engpässen in anderen Bundesländern, was die Zwischenlagerung angeht. Ich kann mich erinnern, dass im Jahresbericht 1998 des Bundesamtes für Strahlenschutz darauf verwiesen wird, dass die Zwischenlagerkapazitäten in den Bundesländern insgesamt - auf das gesamte Bundesgebiet bezogen - erst zu 38 % belegt seien. Wie stellt sich diese Aussage im aktuellen Kontext dar? Gibt es in den

Bundesländern nun einen Entsorgungseingpass oder nicht?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Sie haben völlig Recht, Herr Inselmann: Das Bundesamt für Strahlenschutz selbst bestätigt in seinen schriftlichen Jahresberichten, dass es faktisch keinen Engpass gibt. Gleichzeitig gibt es jedoch Schreiben meiner Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern - sowohl an Herrn Trittin als auch an mich gerichtet -, die darauf drängen, dass aufgrund bestimmter Sachverhalte bei ihnen, die möglicherweise konstruiert sind, Druck gegenüber der Planfeststellungsbehörde auszuüben sei, das Verfahren zügig abzuschließen. Diese Formulierung kann ich allerdings nicht nachvollziehen; denn eine zügige Abarbeitung eines Genehmigungsverfahrens ist für uns selbstverständlich. In der Tat ist aber eine Reihe von Sachverhalten noch nicht abschließend geklärt. Die abschließende Klärung ist aber Voraussetzung dafür, ein Genehmigungsverfahren abzuschließen. Deshalb glaube ich, dass an dieser Stelle in anderen Bundesländern landesspezifische Politik gemacht wird, weil diesen Bundesländern bewusst ist, dass die Bundesregierung ein neues Entsorgungskonzept - möglicherweise mit Debatten über andere mögliche Standorte - in Auftrag gibt. Vor diesem Hintergrund wären die anderen Bundesländer heilfroh, wenn die Problemlage in Niedersachsen bliebe. Ich glaube, das ist der politische Hintergrund der Debatte über angebliche Entsorgungsnotstände.

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel, Sie haben das Wort zu Ihrer zweiten Frage.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, ich möchte noch einmal bitten, meine Frage zu beantworten. Ich habe Sie gefragt, was Sie zu der Aussage veranlasst hat, dass die Gasbildungsprobleme, die der Umweltrat gesehen hat, nicht relevant seien. Ich möchte also wissen, welches Ihre Informationsgrundlage für diese Bewertung ist. Nicht die Informationsgrundlage des Umweltrates war für mich von Interesse.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege, wir bewegen uns in technische Details hinein, die mitunter nicht ganz einfach darzustellen sind. Bei Schacht Konrad ist ein dichter Abschluss gewährleistet, sodass Probleme dieser Art dort nicht auftauchen. Wenn Ihnen diese Auskunft nicht reicht, reichen wir Ihnen das gern in Form einer schriftlichen Antwort nach.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, wie würden Sie eine andere Möglichkeit, im Konrad-Verfahren eine neue Lage zu erreichen, bewerten, nämlich auch für Konrad eine Unterbrechung des Verfahrens herbeizuführen, sodass die Endlagerkriterien, die Langzeitsicherheitskriterien, die jetzt endlich von einer Kommission erarbeitet werden, auch auf Konrad angewendet werden könnten?

(Möllring [CDU]: Trittin soll Konrad endlich genehmigen! Dann ist die Sache erledigt!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Harms, wir hatten im Nachgang zu einem bundesaufsichtlichen Gespräch, zu dem ich die Ehre hatte, am 1. Oktober in Berlin vorgeladen gewesen zu sein, einen Briefwechsel mit dem Antragsteller, mit dem Bundesamt für Strahlenschutz. Im Rahmen dieses Briefwechsels hatten wir u. a. die Frage gestellt, ob der Antragsteller aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen beabsichtigt, im anhängigen Planfeststellungsverfahren das Ruhen zu beantragen oder gegebenenfalls die Voraussetzungen für eine Antragsrücknahme zu prüfen. Daraufhin hat uns der Antragsteller mitgeteilt:

„Zur Frage, das Ruhen des Verfahrens zu beantragen bzw. die Voraussetzungen einer Antragsrücknahme zu prü-

fen, verweise ich auf mein Schreiben vom 17. März 1999. Es ist Aufgabe des Niedersächsischen Umweltministeriums, das Planfeststellungsverfahren im Rahmen des geltenden Rechtes ordnungsgemäß abzuschließen. Nach Auffassung des Antragstellers sind die Voraussetzung dafür gegeben.“

Das ist ein Schreiben des Bundesamtes für Strahlenschutz vom 27. Dezember 1999. Das Schreiben vom März 1999, auf das Bezug genommen worden ist, ist gleichen Inhaltes. Der Antragsteller hat uns nach Rücksprache mit dem Bundesumweltministerium mitgeteilt - in dem Schreiben steht auch „nach Rücksprache mit dem Bundesumweltministerium“ -, dass er auf einer Bescheidung des Antrages unter Einschluss des Antrages auf Sofortvollzug besteht.

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Frau Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Nachdem Sie selbst auf das Datum dieses Briefwechsels hingewiesen haben und da ich Sie sicherlich nicht daran erinnern muss, dass sich die Lage im Rahmen der Konsensverhandlungen auch zu Konrad mehrfach geändert hat, möchte ich von Ihnen jetzt noch einmal ausdrücklich wissen, ob sich die Landesregierung, wenn es denn die Möglichkeit gäbe, das Planfeststellungsverfahren zu unterbrechen, zu dieser Möglichkeit positiv stellen könnte.

Präsident Wernstedt:

Kann sie das?

Jüttner, Umweltminister:

Frau Harms, Sie können sicher sein, dass die Niedersächsische Landesregierung jede rechtliche und jede politische Möglichkeit nutzt, die sich bietet, damit das Projekt Schacht Konrad nicht verwirklicht wird.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist nicht beantwortet! - Minister Jüttner: Doch!
Was hast du denn gefragt?)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es gibt keine Wortmeldungen für weitere Zusatzfragen. Wir kommen damit zu

Frage 3:

Illegal Eingereiste verzichten auf Asyl

Die Frage wird von dem Kollegen Coenen gestellt. Bitte!

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit steigender Tendenz verzichten immer mehr illegal in die Bundesrepublik Deutschland eingereiste Menschen auf die Stellung eines Asyl-antrages. Die meisten illegal Eingereisten melden sich nur bei den entsprechenden Stellen. Hintergrund dieser Praxis ist die Absicht, zu verhindern, in ein unattraktives Bundesland abgeschoben zu werden. Da diese Menschen aus bestimmten Gründen nicht abgeschoben werden können, erhalten diese dann eine Duldung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft dieses auch auf das Land Niedersachsen zu, und um wie viele Personen handelte es sich in den vergangenen Jahren?
2. Um welchen nationalen Personenkreis handelt es sich, und wie hoch sind die dadurch entstehenden Kosten?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, diese auch in den Schleuserkreisen bekannte Praxis zu unterbinden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Herr Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich die einzelnen Fragen beantworte, möchte ich einige grundsätzliche Vorbemerkungen machen. Es ist keine neue Erkenntnis, dass nach Deutschland - wie auch in andere westliche Staaten - außerhalb des geregelten Asylverfahrens eine illegale Zuwanderung von Personen stattfindet, deren Aufenthalt hingenommen werden muss, weil eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer nicht

möglich ist. Die Tatsache, dass in ihren Heimatländern kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen und dorthin aus tatsächlichen, humanitären und sonstigen Gründen Rückführungen nicht möglich sind, wird von einigen Flüchtlingen aus diesen Ländern genutzt, um nach einer illegalen Einreise nach Deutschland geduldet zu werden, ohne einen Asylantrag zu stellen.

Allerdings will ich darauf hinweisen, dass bei der Aufnahme der kroatischen und bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge in den Jahren 1991 bis 1995 diese Verfahrensweise der Duldungsgewährung durch Anordnung von Abschiebestopps zwischen Bund und Ländern abgesprochen war. Seinerzeit war eine Verständigung zur Anwendung des § 32 a des Ausländergesetzes zur vorübergehenden Schutzgewährung als Bürgerkriegsflüchtlinge nicht zustande gekommen. Es bestand jedoch Einvernehmen dahin gehend, dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtling und die Gerichte nicht zusätzlich mit einer Vielzahl von Asylanträgen kroatischer und bosnischer Flüchtlinge belastet werden sollten. Die Asylantragsstellung sollte auch deshalb vermieden werden, weil diese Bürgerkriegsflüchtlinge auch tatsächlich keine politische Verfolgung geltend machen konnten, sondern nur vorübergehend Schutz für die Dauer des im ehemaligen Jugoslawien tobenden Bürgerkrieges suchten. Hinzu kam, dass vielfach Familienangehörige, die sich hier rechtmäßig aufhielten, ihren geflohenen Verwandten Unterkunft und Hilfe bieten konnten.

Ich will mit diesem Hinweis deutlich machen, dass die Duldung von illegal eingereisten Flüchtlingen nicht von vornherein als missbräuchliche Aufenthaltsverlängerung abzulehnen ist, sondern unter bestimmten Voraussetzungen von Bund und Ländern sogar ausdrücklich vereinbart wurde, um in aktuellen Krisensituationen sofort reagieren zu können.

Ich komme nun zu den einzelnen Fragen, meine Damen und Herren.

Zunächst zu Frage 1: Flüchtlinge, die illegal in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich bei niedersächsischen Ausländerbehörden melden und eine Duldung beantragen, ohne zuvor ein Asylverfahren zu durchlaufen, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Ausweislich des Ausländerzentralregisters hielten sich am 31. Dezember 1999 in Niedersachsen insgesamt 14.228 geduldete Ausländerinnen und Ausländer auf, die zuvor kein

Asylverfahren betrieben haben. Ob Niedersachsen zu den attraktiven Ländern gehört, in denen überproportional viele Duldungen beantragt werden, lässt sich deshalb nur anhand der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und der Kosovo-Albaner beantworten, weil diese Zahlen von den Ausländerbehörden gesondert erhoben wurden.

So sind in Niedersachsen in den Jahren von 1992 bis 1995 rund 21.000 bosnischen Flüchtlingen Duldungen erteilt worden, was einem Anteil von 6,6 % entsprach. Weil damit die Landesquote von Niedersachsen von 9,3 % nicht erreicht wurde, hat Niedersachsen seinerzeit rund 1.100 bosnische Flüchtlinge von Baden-Württemberg übernommen.

Anders stellte sich die Situation bei den Menschen dar, die aus dem Kosovo geflüchtet waren. Es kamen überproportional viele Kosovo-Albaner nach Niedersachsen, sodass die niedersächsischen Ausländerbehörden diese nach der Bund-Länder-Vereinbarung ab dem 1. Juli 1999 an andere Länder weiterleiten konnten. Das ist auch geschehen.

Zu Frage 2: Der Aufenthalt von illegal eingereisten Personen wird nur dann geduldet, wenn rechtliche oder tatsächlich Abschiebungshindernisse vorliegen. Dafür kamen in den vergangenen Jahren überwiegend die Staatsangehörigen aus Jugoslawien in Betracht. Derzeit werden rund 8.000 albanische Volkszugehörige aus dem Kosovo und 2.000 Staatsangehörige aus Bosnien und Herzegowina in Niedersachsen geduldet, die zuvor kein Asylverfahren betrieben haben.

Eine weitere größere Gruppe, die erwähnenswert ist, stellen die Staatsangehörigen aus Afghanistan mit rund 800 Personen dar. Die Gründe, weshalb der Aufenthalt insbesondere der großen Gruppe der jugoslawischen Staatsangehörigen bisher nicht beendet werden konnte, sind Ihnen bekannt. Wir haben gestern eine Debatte darüber geführt. Neben der Kriegssituation erwähne ich als weiteren Grund, meine Damen und Herren, die jahrelange Weigerung der jugoslawischen Regierung zur Rückübernahme ihrer eigenen Staatsangehörigen.

Eine Ermittlung der Kosten, Herr Coenen, die der öffentlichen Hand für diese Flüchtlingsgruppen entstehen, wäre nur durch zusätzliche, sehr zeit- und arbeitwendige Erhebungen und Berechnungen durch die Sozialämter aller unserer niedersächsischen Kommunen möglich gewesen und ist deshalb von mir bisher nicht veranlasst worden.

Zu Frage 3: Illegale Einreisen und Schleusertätigkeiten sind in einem Land mit offenen Grenzen, wie es die Bundesrepublik Deutschland ist und bleiben soll, nie ganz zu verhindern. Es kann nur versucht werden, durch effektive Grenzüberwachungsmaßnahmen die Zahl möglichst gering zu halten. Illegal einreisende Flüchtlinge werden auch künftig ohne vorherige Asylantragstellung geduldet werden, solange es Staaten gibt, in die eine Rückführung z. B. wegen akuter Kriegssituation oder wegen fehlender Verkehrsverbindungen nicht möglich ist oder die sich völkerrechtswidrig weigern, ihre eigenen Staatsangehörigen zurückzunehmen.

Allerdings muss sichergestellt werden, dass die Lasten, die durch illegal nach Deutschland einreisende Flüchtlinge entstehen, von allen Ländern gemeinsam getragen werden. Während Asylbewerber nach den im Asylverfahrensgesetz festgelegten Quoten auf die Länder verteilt werden, gibt es für eine Verteilung der illegal eingereisten und geduldeten Flüchtlinge keine Rechtsgrundlage. Unter Umgehung des Asylverfahrens haben illegal eingereiste Flüchtlinge faktisch die Möglichkeit, den Ort ihrer Aufnahme und ihres weiteren Verbleibs im Bundesgebiet frei zu wählen. Sie sind insoweit besser gestellt als Asylbewerber.

Das in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Aufnahme illegal eingereister Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina und aus dem Kosovo zwischen den Innenministern der Länder vereinbarte Verfahren, die Flüchtlinge mit einer Duldungsaufgabe in ein anderes, unterproportional mit Flüchtlingen belastetes Bundesland weiterzuleiten, ist von mehreren Oberverwaltungsgerichten - auch vom Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht - für nicht rechtmäßig erklärt worden. Die Nichtverteilung der illegal eingereisten Flüchtlinge ist aber ein wesentlicher Grund dafür, keinen Asylantrag zu stellen.

Meine Damen und Herren, deshalb unterstützt Niedersachsen eine von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Gesetzesinitiative, die zum Ziel hat, durch Einfügung eines § 56 a in das Ausländergesetz eine gesetzliche Grundlage für die Verteilung von illegal eingereisten Flüchtlingen zu schaffen, damit diese künftig gegenüber Asylbewerbern nicht mehr privilegiert sind.

Präsident Wernstedt:

Es liegen keine Wortmeldungen für Zusatzfragen vor.

Wir kommen dann zur

Frage 4:

Einschränkung der Verordnung von Heilmitteln durch niedersächsische Ärztinnen und Ärzte

Diese Frage wird von den Abgeordneten Frau Steiner und Frau Janssen-Kucz gestellt. Bitte schön!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarung von Richtgrößen für die Arznei- und Heilmittel hat in Niedersachsen zu Konsequenzen geführt, die in anderen Bundesländern nicht oder kaum zu beobachten sind. Bekanntlich wurde im Rahmen der Budgetierungen die Trennung von Arznei- und Heilmittelbudgets aufgehoben; ein interner Ausgleich ist möglich. Die Selbstverwaltung - Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen - hatte im Sommer 1999, basierend auf den Budgetdaten der Vorjahre, Richtgrößen und Sicherheitsabschläge - ausgehend von einem Anfangsabschlag in Höhe von 29 % - als Anhaltswerte für die Verschreibung von Arznei- und Heilmitteln vereinbart. Dies führte bei vielen niedergelassenen Ärzten zu Schockreaktionen hinsichtlich ihres Verschreibungsverhaltens. Insbesondere im Westen und Süden Niedersachsens - im Osnabrücker Land, im Emsland, in Ostfriesland und im Raum Göttingen - ist aufgrund von Berichten von Patientinnen und Patienten wie Physiotherapeutinnen und -therapeuten festzustellen, dass der Anteil an physiotherapeutischen Verordnungen von Heilmitteln wie Krankengymnastik und Massagen drastisch zurückgegangen ist, zum Teil auf 30 % des Volumens des vergangenen Jahres, obwohl diese Heilmittel in der Rehabilitation und insbesondere in der Behandlung chronisch Kranker als unverzichtbar gelten und zum Teil Operationen und damit auch Kosten vermeiden helfen.

Stattdessen war zu beobachten, dass der Anteil an Arzneimittelverordnungen im Budget der Arztpraxen im Jahre 1999 nicht nur außerordentlich überzogen wurde, sondern Patientinnen und Patienten,

die auf eine wiederherstellende krankengymnastische Behandlung angewiesen sind, zum Teil auf Schmerzmittel umgestellt oder an Selbsthilfevereinigungen wie Kneippvereine oder Rheumaliga verwiesen wurden. Diese Verordnungspraxis hat dazu geführt, dass physiotherapeutische Praxen aufgrund des geringeren Verschreibungsvolumens Angestellte entlassen haben oder den Betrieb ganz aufgeben mussten und damit die Arbeitslosenquote entsprechend erhöht haben. Von ärztlicher Seite wurde das veränderte Verschreibungsverhalten mit der Budgetbegrenzung begründet und entsprechend häufig die Verantwortung an die Bundesregierung bzw. die Politik delegiert.

Die beschriebene Situation ist vor allem im Bundesland Niedersachsen festzustellen. Dabei ist das Verhalten der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bei der Festlegung der Richtgrößen für die ärztlichen Budgets in heftige Kritik geraten. In diesem Fall obliegt die Aufsichtspflicht dem Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales. Das Bundesministerium für Gesundheit hat hier keinerlei Eingriffsmöglichkeiten.

Seit Stellung dieser Anfrage, Mitte März, ist Bewegung in die Diskussion gekommen. Das ist uns bekannt. Es gab eine Diskussion über einen Antrag der SPD-Fraktion im Landtag. Ich meine aber, dass die Beantwortung der Fragen trotzdem erforderlich ist.

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über das Verschreibungsverhalten vieler Ärztinnen und Ärzte zugunsten von Arzneimitteln und zulasten von Heilmitteln und über die entsprechenden Auswirkungen für physiotherapeutische Praxen?

2. Ist der Landesregierung bekannt - das möchte ich gerne wissen -, was die KVN dazu bewogen hat, entsprechende Abschlüsse bei den Richtgrößen und die derzeitige Aufteilung der Richtgrößen, der die Krankenkassen zugestimmt haben, festzulegen, und welche Festlegungen zu Abschlagsregelungen gibt es in den anderen KV-Bezirken der Bundesrepublik?

3. Die Beantwortung dieser Frage ist mir ganz besonders wichtig: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten ergreifen, um eine angemessene, medizinisch als notwendig indizierte therapeutische Behandlung von Patientinnen und Patienten bei der Verordnung nicht nur von Arzneimitteln, sondern insbesondere auch von Heilmitteln sicherzustellen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Frau Merk.

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst etwas zur Rechtslage sagen, damit wir auf einer gesicherten Basis argumentieren. Ausgangspunkt sind die Patienten bzw. die Versicherten. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Versorgung mit Heilmitteln. Dieser Anspruch folgt aus den §§ 27 und 32 des SGB V. Ferner muss die Versorgung ausreichend und zweckmäßig sein, sie soll aber auch das Maß des Notwendigen nicht überschreiten und wirtschaftlich erfolgen. Dies ergibt sich aus § 70 Abs. 1 und § 72 Abs. 2 SGB V. Die Ärztin bzw. der Arzt hat also die Pflicht, jeder Patientin und jedem Patienten das medizinisch Notwendige zu verschreiben. Ausgeschlossen sind bloß wünschenswerte Leistungen oder solche von zweifelhaftem therapeutischen Nutzen.

Ferner ist festzuhalten, dass die Budgetvereinbarung und die darauf fußenden Richtgrößenvereinbarungen grundsätzlich von den Vertragsparteien in der Selbstverwaltung - nämlich den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung - geschlossen werden.

Schließlich lassen Sie mich ergänzen, dass das Arznei- und Heilmittelbudget in Niedersachsen für 1999 3,8 Milliarden DM betrug und darin ein Anteil für Heilmittel in Höhe von 527 Millionen DM enthalten war. Dieser Budgetanteil lag um 7,5 % höher als das Budget von 1998. Er lag im Übrigen um ca. 42 Millionen DM höher als die tatsächlichen Ausgaben von 1998. - So weit die Fakten.

Nun zu der von Ihnen in Ihrer Anfrage geschilderten starken Einschränkung von Heilmittel-Verordnungen in einigen Regionen dieses Landes. Die SPD-Landtagsfraktion hat zu dieser Problematik am 3. April 2000 ein Hearing durchgeführt. Eingeladen waren sowohl die Vertreterinnen und Vertreter der Heilmittelerbringer als auch die gesetzlichen Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen. Das Hearing hat den Eindruck, den wir aus unseren Beobachtungen gewonnen hatten, bestärkt, dass es in bestimmten

Regionen deutliche Einbrüche gab. In einigen Regionen fielen sie bei einzelnen physiotherapeutischen Praxen offenbar sehr drastisch aus. Diese Einbrüche sind angesichts des weitgehend gleichen Budgetrahmens zum Vorjahr nicht unmittelbar erklärbar.

Als eine Ursache konnte eine starke Verunsicherung bei den Ärzten, Heilmittelerbringern und Patienten über die Budgetierung und insbesondere die Richtgrößenregelung festgestellt werden. Offenbar sind viele Ärztinnen und Ärzte falsch oder fehlinformiert über den Sinn und Zweck der Richtgrößen, die eine bloße Berechnungshilfe darstellen. Überraschend war auch, dass Logotherapeuten und Ergotherapeuten teilweise von deutlichen Verordnungsrückgängen berichteten, obwohl Logotherapie und Ergotherapie in dem Vertrag zwischen Kassen und Kassenärztlicher Vereinigung als so genannte Praxisbesonderheiten regelmäßig anerkannt werden, d. h. ihre notwendige Verschreibung eben nicht zu Regressen führt. Diese Regelung ist offenbar auch vielen Kinderärzten nicht bekannt gewesen.

Festgestellt wurde auch - was Sie in Ihrer Anfrage auch anschneiden - die künstliche Absenkung der Richtgrößen in Niedersachsen um 29 % durch die so genannte Sicherheitsmarge. Die Absenkung in dieser Höhe war meines Erachtens überzogen und muss für dieses Jahr korrigiert werden.

Dasselbe gilt für die so genannte Richtgrößenfrühinformation der Kassenärztlichen Vereinigung. Eine Frühinformation über die Verordnungen ist zwar richtig und wichtig. Heftige Reaktionen hat aber offenbar die Drohung mit einem so genannten potentiellen Regress auf diese Frühinformation ergeben. Es sind schon richtiggehende Regressforderungen theoretischer Art ausgerechnet worden. Die Folgen kann man sich vorstellen, wenn man Angst hat, man müsse diese Summe hinterher zurückzahlen. Hier wurde, so meinen wir, von der Selbstverwaltung deutlich übersteuert.

Ich betone, dass es das nur in einigen Regionen gab. Das ist auch erstaunlich. Denn es ist auch deutlich geworden, dass dies nur ganz gezielt, jedenfalls nur in bestimmten Regionen in Niedersachsen passierte. Dies lässt sich nicht vernünftig erklären. Da kommt schon die Vermutung auf - ich betone: die Vermutung -, dass hier bewusst mit den Richtgrößen Politik gemacht wird. Dabei werden Patienten und Heilmittelerbringer instrumentalisiert. Ziel ist dabei die vollständige Abschaffung

des Budgets. Das ist ja auch auf dem Ärztekongress gerade wieder deutlich zu hören gewesen. Mit der Parole - das liest man auch in Flugblättern und Anzeigen -, die Medizin wird rationiert, wird nun dagegen mobil gemacht, obwohl diese Regelungen schon seit 1993 - Gesundheitsstrukturreform und Lahnsteiner Kompromiss - existieren und dazu ein parteiübergreifender Konsens bestand und - ich gehe davon aus - noch besteht.

Unser Ziel ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Insoweit wird jedem Einzelfall im Ministerium nachgegangen. Er wird der zuständigen KVN gemeldet, und diese setzt sich mit der behandelnden Ärztin bzw. mit dem behandelnden Arzt in Verbindung. Glücklicherweise konnte von wenigen gemeldeten Einzelfällen bisher in keinem einzigen Fall festgestellt werden, dass das medizinisch Notwendige nicht verschrieben wurde. Interessant ist, dass sich viele Patientinnen und Patienten beschwerten. Aber sie nennen nicht die Ärztin oder den Arzt, bei denen die Einschränkungen passieren. Fragen Sie nach, ziehen die Patienten das häufig zurück und wollen das nicht nennen. Wir haben den Eindruck, dass der Grund dafür darin liegt, dass sie ihren Arzt nicht verlieren wollen; sie empfinden dies als Anschwärzung des Arztes. Insofern kann in der Tat nur wenigen Einzelfällen nachgegangen werden.

Vielfach wurde das Ordnungsverhalten allerdings umgestellt: So ist eine deutliche Abnahme der Verordnungen bei Masseurinnen und Bademeistern zugunsten von Krankengymnastik festzustellen.

Ein besonderes Problem in diesem Feld ist auch die äußerst dürftige und nachschleppende Datenlage. Erst nach einem Dreivierteljahr können die Kassen die endgültigen Zahlen bezüglich der Heilmittelerbringung in dem jeweiligen Quartal darstellen.

Ich betone nochmals: Die Steuerung des Arznei- und Heilmittelbudgets ist Aufgabe der Selbstverwaltung, d. h. der gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Kassenärztliche Vereinigung hat auch den Sicherstellungsauftrag und muss von daher für die ausreichende Versorgung der Bevölkerung sorgen. Dies ist ihr gesetzlicher Auftrag. Wir werden und können als Aufsicht nur aktiv werden, wenn ein Rechtsverstoß deutlich ist. Den können wir konkret nicht festmachen.

Ich werde allerdings heute Abend ein langes Gespräch mit den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen haben - das war schon im April vereinbart - und mit ihnen über eine möglichst verbesserte Steuerung durch die Richtgrößen und durch die anschließende Wirtschaftlichkeitsprüfung reden. Problematisch ist dabei, dass für das Jahr 2000 noch immer keine Einigung über die Budgethöhe erfolgt ist, sodass die neuen Richtgrößen ihrer Höhe nach erst nach Spruch durch das Schiedsamt vereinbart werden können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Informationen über die Verordnung von Arzneimitteln zulasten von Heilmitteln vor. Auch die KVN konnte dazu nichts berichten.

Zu Frage 2: Die Abschlagsregelungen für 1999 wurden von der KV und den Kassen damit begründet, dass ein individueller Regress bei Überschreitung der Richtgröße um 25 % laut Gesetzgeber vorgesehen ist und angesichts der zu berücksichtigenden Praxisbesonderheiten noch ein Puffer von 4 % eingezogen wurde. Dies ergab diese 29 %. Fast alle anderen KV-Bezirke haben auch Abschlagsregelungen. Diese reichen allerdings von 10 bis 25 %.

Zu Frage 3: Aufsichtsrechtlich gehen wir jedem Einzelfall nach. Dabei müssen, wie ich schon sagte, Ross und Reiter genannt werden. Angaben von Patienten ohne gleichzeitige Angabe der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes nützen leider nichts.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt Frau Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich habe nur eine Zusatzfrage: Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Anbieter von Heilmitteln an den jährlichen Verhandlungen zur Bildung der Richtgrößen bzw. der Umsetzung des Budgets zu beteiligen?

Präsident Wernstedt:

Frau Merk!

Merk, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Da es sich um ein Bundesgesetz handelt, muss ich mich genau danach richten. Dieses Gesetz sieht eine solche Beteiligung nicht vor. Aber es müssen ja nicht unbedingt die Verhandlungen sein. Ich bin der Meinung, dass ich diese Gespräche führen muss und dass ich versuchen muss, zu vermitteln, weil es nicht nur um Einbrüche in Berufe, sondern auch um die Gesundheit der Bevölkerung geht. Insoweit will ich versuchen, so gemeinschaftlich wie möglich eine Lösung in dieser Frage hinzubekommen. Heute beginnt das. Ich habe auch die Hoffnung, dass alle miteinander ein bisschen mehr Einsicht haben.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Da die Kollegin Janssen-Kucz nicht da ist, kommen wir zu

Frage 6:

Möglicher Millionenschaden niedersächsischer Gemeinden und Landkreise durch dubiose Kreditvermittlung

Die Frage wird gestellt vom Abgeordneten Schröder. Bitte!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Flucht des Heilbronner Finanzmaklers und ehemaligen Honorarkonsuls Hans-Jürgen Koch nach Namibia könnte nach Berichten des „Tölzer Kurier“ zu unerfreulichen Löchern in der Kasse niedersächsischer Kommunen führen. Seit Anfang der 90er-Jahre vermittelte Koch danach kurzfristige Gelder (Mindestsumme 500.000 DM) zwischen rund 350 Gemeinden, Landkreisen, Krankenhäusern und Abwasserzweckverbänden. Für die Vermittlung dieser meist innerhalb eines Monats rückzahlbaren „Termingeld-Einlagen“ kassierte Koch Provisionen. Risiken erschienen deshalb gering, weil die Zahlungen von Stadtkasse zu Stadtkasse erfolgten - jedoch nicht stets im Rahmen eines zweiseitigen Vertrages, sondern auch über Drittbeteiligte.

Mehrere Kommunen, die sich als Gläubiger wählten, wurden in den letzten Wochen überraschend von anderen Kommunen mit Forderungen in siebenstelliger Höhe konfrontiert. Mittlerweile besteht deshalb der Verdacht, dass mehrere Gebietskörperschaften um Millionenbeträge geprellt wurden, darunter möglicherweise auch der Landkreis Osterode, die Stadt Salzgitter und das Klinikum Osnabrück. Parallel zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München II hat der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund daher eine „Clearingstelle“ eingerichtet mit dem Ziel, herauszufinden, wer eigentlich wem was schuldet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Sachverhalt aus niedersächsischer Sicht dar?
2. Trifft es zu, dass die Bezirksregierung Braunschweig diese Form der Beschaffung kurzfristiger Mittel kannte und sogar weiterempfohlen hat?
3. Weshalb bedienen sich niedersächsische Gemeinden und Landkreise bei der Vermittlung kurzfristiger Termingelder nicht der NORD/LB und der Sparkassen, sondern privater Finanzmakler?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt der Herr Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen des Abgeordneten Schröder beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zur Rechtslage im Allgemeinen ist Folgendes festzustellen:

Um die Geldanlagen gemäß § 96 Abs. 2 Satz 2 NGO sicher und mit angemessenem Ertrag vornehmen oder den wirtschaftlichsten Kassenkredit aufnehmen zu können, haben Gemeinden unter mehreren Angeboten und Möglichkeiten sorgfältig auszuwählen. Es ist ratsam, dafür erforderlichenfalls auch externen sachverständigen Rat in Anspruch zu nehmen, der nach gewissenhaft ausgeübtem Ermessen auch in der Hilfe eines als solide geltenden Finanzmaklers bestehen kann. Allerdings sollten bei der Vermittlung derartiger Geldgeschäfte durch Dritte die wesentlichen Bedingungen, z. B. Zahlungsschuldner, Zahlungsempfänger, Zinssatz, Laufzeit, Zahlungsktermine, aus Gründen

der Rechtssicherheit in Klarheit und Bestimmtheit zwischen den Kommunen vereinbart werden.

Die Hergabe von Kassenkrediten an andere Gemeinden oder die Geldanlage bei anderen Gemeinden ist grundsätzlich als sicher im Sinne dieser Vorschriften anzusehen. Da es sich dabei regelmäßig nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, sondern um verpflichtende Erklärungen handelt, bedürfen die Erklärungen der Schriftform einschließlich der handschriftlichen Unterzeichnung durch berechtigte Personen. Es liegen also jeweils entsprechende Vertragsunterlagen als Anspruchsgrundlagen vor. Die Gemeinden haben ihren Geldverkehr bis auf unerhebliche Beträge durch Überweisungen von Konto zu Konto zu tätigen. Insofern ist der Geldverkehr jederzeit nachvollziehbar und nachprüfbar.

Die Kredit- und Anlagevermittlung des Finanzmaklers Koch zwischen vielen Gemeinden im gesamten Bundesgebiet führte allerdings abweichend von dem geschilderten Regelungsbild zunehmend zu Finanzbeziehungen mehrerer Körperschaften, die im Hintergrund untereinander verbunden worden waren und voneinander nichts wussten. Deshalb konnte es auch geschehen, dass Kommunen von ihnen bisher nicht bekannten Forderungen anderer Kommunen überrascht wurden.

Soweit bisher bekannt, wurde keine Kommune veranlasst, Geldbeträge auf vom Finanzmakler Koch vorgehaltene Zwischenkonten zu überweisen. Die Methoden des Finanzmaklers Koch sind allerdings bisher nicht gänzlich aufgeklärt worden.

Nach den bislang vorliegenden Informationen wird der Kreis der betroffenen Gebietskörperschaften nach ersten Ermittlungen der Kriminalpolizei und nach Recherchen von Presseorganen bundesweit auf rund 350 geschätzt. Alle diese Körperschaften und Institutionen sind nunmehr haushaltsrechtlich gehalten, ihre Ansprüche auf Rückzahlung tatsächlich oder vermeintlich vergebener Darlehen geltend zu machen. Daher könnte es zu einer großen Zahl möglicher Rechtsstreitigkeiten zwischen kommunalen Körperschaften kommen. Um zu verhindern, dass die Durchsetzung gegenseitiger Ansprüche eine Vielzahl unkoordinierter Rechtsstreitigkeiten nach sich zieht, plant der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Einrichtung einer Konfliktbereinigungsstelle. Sie soll den Umfang der gegenseitigen Ansprüche der Beteiligten ermitteln und die Beteiligten mit dem Ziel zusam-

menführen, die Bereitschaft für einvernehmliche Lösungen zu verstärken.

Wegen des Vorwurfs der Schädigung von Gebietskörperschaften bzw. öffentlicher Einrichtungen durch den bundesweit in Erscheinung getretenen Finanzmakler Koch führt die Staatsanwaltschaft München II ein Sammelverfahren.

In Niedersachsen wird lediglich gegen den ehemaligen Leiter der Finanzabteilung der Klinikum Osnabrück GmbH ermittelt, der im Verdacht steht, mit dem Beschuldigten Koch zum Nachteil des Klinikums zusammengewirkt und sich dabei bestechen lassen zu haben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage des Kollegen Schröder wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen haben nach den bisherigen Feststellungen zwei Landkreise, sechs Städte, zwei Gemeinden und die Klinikum Osnabrück GmbH, die bis Ende 1998 als Eigenbetrieb der Stadt Osnabrück geführt wurde, Geldgeschäfte unterschiedlicher Art über den Finanzmakler Koch zum Teil bereits seit 1986 abgewickelt. Es handelt sich um die Landkreise Osterode am Harz und Northeim, die Städte Hannover, Osnabrück, Göttingen, Salzgitter, Cuxhaven und Hemmingen sowie die Gemeinden Isernhagen und Wennigsen.

Bis auf den Landkreis Osterode am Harz sind alle Finanztransaktionen der niedersächsischen Kommunen ohne nennenswerte Probleme über den Finanzmakler Koch abgewickelt worden. Nach den bisherigen landkreisinternen Ermittlungen wird der Landkreis Osterode am Harz vermutlich ohne Verluste seine Finanztransaktionen abwickeln können.

Die Klinikum Osnabrück GmbH hat derzeit Termingelder in der Größenordnung von rund 2 Millionen DM bei der Stadt Eschweiler und in Höhe von rund 4,4 Millionen DM beim Landratsamt Ortenaukreis angelegt. Die Rücküberweisung ist bislang unterblieben. Die Finanzverwaltung des Klinikums ist zurzeit mit der Aufklärung aller Finanzvorfälle, zurückreichend bis 1988, befasst. Die Klinikum Osnabrück GmbH hat eine Frankfurter Anwaltssozietät mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragt.

Zu 2: Die Bezirksregierung Braunschweig kannte weder die Tätigkeit des Kreditvermittlers Koch noch hat sie diese Form der Beschaffung kurzfristiger Mittel empfohlen.

Zu 3: Die niedersächsischen Kommunen bedienen sich nach den vorliegenden Informationen bei der Vermittlung kurzfristiger Termingelder regelmäßig und in steigendem Umfang der Dienste der Norddeutschen Landesbank und der Sparkassen.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet. Es ist 10.08 Uhr.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, das zu veranlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen damit zu

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

a) 21. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1451 - b) 22. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/1571 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1614 zu Drs. 14/1571

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1571, zu denen kein Änderungsantrag vorliegt, haben wir bereits in der 49. Sitzung am 10. Mai 2000 entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingabe aus der Drucksache 1571, zu der der Änderungsantrag vorliegt.

An Redezeiten ist Folgendes vereinbart: SPD und CDU zehn Minuten, Grüne fünf Minuten und Landesregierung fünf Minuten.

Wir kommen damit zu der Eingabe 2408. Dazu spricht der Abgeordnete Wojahn.

Wojahn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich, die Eingabe 2408, deren Einsender Siegfried Baetge aus Wustrow-Blütlingen nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses über die Sach- und Rechtslage unterrichtet werden soll, der Lan-

desregierung als Material zu überweisen. Ich begründe das wie folgt:

Der Einsender hat die Abschusspläne für Rehwild in Staatsforsten und in Eigenjagden in der Form zum Thema gemacht, dass er sich darüber beklagt, dass in den Staatsforsten zu viel und in den privaten Jagden nachher zu wenig Rehwild verbleibt. Sicherlich hat der Einsender die Eingabe insoweit nicht in vollem Umfang zu Recht eingereicht.

Er hat aber des Weiteren beantragt, dass dieses grundsätzliche Problem im Rahmen der Beratungen zum neuen Niedersächsischen Jagdgesetz behandelt wird. Um diese Beratungen geht es uns.

Deswegen sind wir der Meinung, dass die Überweisung der Eingabe als Material gerechtfertigt ist. Sie ist sogar punktgenau für diese Diskussion, die hier in der nächsten Jahreshälfte stattfinden wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass vielleicht nicht jeder meiner Kollegen und jede meiner Kolleginnen diesen Sachverhalt genau kennt. Wir alle wollten in der Forst das LÖWE-Programm. Ziel des Programms ist die Naturverjüngung der Forst.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist klar, dass die Forst keinen Wildbestand vertragen kann, der diese Möglichkeit nicht unterstützt. Insofern sind wir uns in diesem Hause einig.

Aber dies muss den Menschen draußen - den Jagdgenossen, den Jagdbesitzern und den Jägern - natürlich auch deutlich gemacht werden, und dies kann nur dadurch deutlich gemacht werden,

(Zuruf von der SPD)

dass wir eine offene Diskussion, Herr Kollege, darüber führen und Petenten nicht einfach abmeiern. So ist die Lage.

(Beifall bei der CDU – Plaque [SPD]:
Mit „Sach- und Rechtslage“ meint man keinen ab!)

Meine Damen und Herren, ich will noch Folgendes hinzufügen, und zwar schon im Hinblick auf die Position der CDU-Fraktion zum Landesjagdgesetz. Wir haben den Entwurf, der durch das Kabinett gegangen ist und den das ML vorgelegt hat, ja schon vorliegen. In diesem Entwurf wird es sicherlich einen strittigen Punkt geben. Meine Da-

men und Herren - damit spreche ich gerade die SPD-Fraktion an -, wir sind der Meinung, dass Abschusspläne in die demokratische Institution Kreisjagdbeirat gehören und dort entschieden werden sollten. Zu dieser weitergehenden, fortschrittlichen Lösung konnten Sie sich in dem Entwurf noch nicht durchringen, und dabei wollen wir Ihnen helfen. Nehmen Sie sich ein Beispiel daran, wie es Nordrhein-Westfalen, SPD-regiert - zumindest bisher -,

(Zuruf von der SPD: Das wird auch so bleiben! - Unruhe – Glocke des Präsidenten)

gemacht hat. Die sind damit sehr gut gefahren. Auch Brandenburg hat diese Regelung eingeführt.

Ich bin sowieso sehr erstaunt, dass sich die SPD-Fraktion als Regierungsfraktion damit so schwer tut; denn eigentlich ist es doch so, dass dieses Privileg des Staates mit seinen Forsten und der Förster aus alter Zeit, aus Adelsprivilegzeit, stammt. Wir als CDU sind der Meinung, dass wir eine Demokratie haben und dass diese Entscheidungen nach Vorgaben von Gesetzen in solchen Institutionen wie im Kreisjagdbeirat getroffen werden sollten. Der Kreisjagdbeirat setzt sich aus Mitgliedern vieler Verbände zusammen: Naturschützer, Jagdgenossen, Jäger. Natürlich muss auch ein Förster dort hinein. Wenn wir das so besetzen, dann haben wir eine ideale Konstruktion.

Ich füge noch etwas hinzu, was dafür spricht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass wir diese Eingabe als Material überweisen sollten. Der Vorschlag des ML für das Landesjagdgesetz beinhaltet eine sehr komplizierte Regelung, die der Verwaltungsreform und -vereinfachung völlig widerspricht,

(Zustimmung von Ehlen [CDU])

nämlich dass die Bezirksregierung Genehmigungsbehörde und Einspruchsbehörde wird. Das geht in alte Strukturen zurück, und das ist völlig verkehrt.

Meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, warum Sie bei diesem kleinen Punkt so nervös sind.

(Plaque [SPD]: Keiner! Wer ist denn hier nervös? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will nur noch eines zum Abschluss sagen. Am vorigen Sonnabend auf dem Landesjägertag - 50 Jahre Jägerschaft in Braunschweig -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

hat der Staatssekretär Herr Dr. Greifelt ein ganz hervorragendes Grußwort im Namen des Ministers gesprochen. Dort hat er zu der Diskussion um das Niedersächsische Jagdgesetz klargestellt, dass es keine Probleme geben wird, sich zu einigen, wenn alle Seiten mit notwendiger Fortschrittlichkeit und geistiger Offenheit an die Diskussion gehen. Herr Minister, wenn das in Ihrem Namen war, dann finde ich das klasse. Ich weiß aber nicht, ob die SPD-Fraktion schon so weit ist, dies nachvollziehen zu können.

Deswegen will ich Sie heute bitten,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

der Überweisung dieser Petition als Material zum Landesjagdgesetz zuzustimmen.

Ich sage noch eines: Ich habe eigentlich, als ich in dieses Haus kam, gedacht, die SPD-Fraktion - insbesondere als Regierungsfraktion - müsste an der Demokratie und der Offenheit Interesse haben. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Ihrem früheren Vorsitzenden, der ja einmal den Satz geprägt hat: „Wir wollen mehr Demokratie wagen“. Was Sie machen wollen, ist ein Schritt zurück. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, der Geräuschpegel ist im Augenblick zu hoch. – Jetzt kann der Abgeordnete Brauns sprechen.

Brauns (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute Morgen nicht das Niedersächsische Jagdgesetz.

(Möllring [CDU]: Aber eine Eingabe dazu!)

Diese Beratung steht im Herbst dieses Jahres an. Des Weiteren, sehr geehrter Herr Kollege Wojahn, brauchen wir von Ihnen keine Lehrstunde und schon lange keinen Nachhilfeunterricht.

(Ehlen [CDU]: Die war aber gut!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, worum geht es? – Der Petent möchte mit seiner Eingabe erreichen, dass in Zukunft im zu novellierenden Jagdgesetz festgelegt wird, dass die Abschusspläne der Forstverwaltung und der Privatjagden direkt abgestimmt werden.

(Oestmann [CDU]: Das hat Herr Wojahn schon gesagt!)

Die gegenwärtige Sachlage ist aber eine andere. Das Landwirtschaftsministerium hat vor Jahren einen Erlass herausgegeben. Warum? – Wir wissen, dass das Land Niedersachsen im Jahre 1991 LÖWE eingeführt hat, „Langfristige Ökologische Waldentwicklung“, naturnahe Waldbewirtschaftung. Dies hat in der Tat dazu geführt, dass sich der Wildbiotop verändert hat, insbesondere in den Landesforsten und zum Teil auch in Privatforsten, und zwar zum Nachteil bestimmter Gebiete.

Des Weiteren ist es so, dass gerade dies dazu geführt hat, dass es immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen gekommen ist und diese unterschiedlichen Auffassungen auch zu Streitigkeiten zwischen der Forstverwaltung und den privaten Jägern geführt haben. Dies war Anlass für das Landwirtschaftsministerium, vor Jahren den Erlass herauszugeben, dass die Forstverwaltungen ihre Abschusspläne mit den Landkreisen als unteren Jagdbehörden abzustimmen haben. Dies ist in den letzten Jahren in hervorragender Weise gelaufen - bis auf ganz wenige Ausnahmen, die Herr Wojahn vorgetragen hat.

Weil wir überhaupt keine Probleme damit hatten und auch nicht haben, soll sich dies, wenn es der Gesetzgeber, der Landtag, denn so will, auch in dem novellierten Jagdgesetz wiederfinden.

Aus diesen Gründen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt keine Veranlassung, diese Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wir werden uns zu gegebener Zeit mit dem Jagdgesetz befassen, uns darüber unterhalten und entsprechende Beschlüsse fassen. Wir bleiben bei unserer Auffassung, diese Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir stimmen nun ab. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls der abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 1614 zu der Eingabe 2408 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu der Ausschussempfehlung in der Drucksache 1571, „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer möchte das ablehnen? – Danke. Das ist damit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 28:
Erste Beratung:

Landesregierung bei Bad Grund in besonderer Verantwortung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1589

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind folgende Redezeiten vereinbart: SPD sechs Minuten, CDU neun Minuten, Grüne drei Minuten und Landesregierung drei Minuten. Zur Begründung hat sich Frau Ortgies gemeldet.

(Unruhe)

- Einen Moment, bitte, Frau Abgeordnete! - Meine Damen und Herren, es geht nicht, dass Sie, wenn Sie nicht zuhören wollen, im Raum bleiben und sich im Stehen unterhalten. Dann gehen Sie bitte hinaus!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welch ein Trauerspiel

(Groth [SPD]: Was?)

verfolgen wir nun seit einigen Monaten in der Bergstadt Bad Grund! Statt endlich Initiativen zu

ergreifen, schieben die Stadt Bad Grund und die Landesregierung den schwarzen Peter ständig hin und her; nur, Ergebnisse kommen dabei nicht heraus.

(Zustimmung bei der CDU)

Noch am 30 März dieses Jahres sagte der Innenminister zur Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion:

„Nicht die Landesregierung, sondern allein die Stadt Bad Grund hat die nicht mehr bedarfsgerechten Kur- und Tourismusstrukturen, die wir heute noch dort vorfinden, und die damit verbundenen untragbaren finanziellen Belastungen für den städtischen Haushalt zu vertreten.“

Weiter sagte der Minister:

„Zentrales Problem ist, dass die Bergstadt Bad Grund mit der Organisation des Kurbetriebes und des Fremdenverkehrs in eigener Regie seit längerem eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe wahrnimmt, mit der sie jedenfalls in dem bisherigen Umfang offenbar überfordert ist.“

Das Land räumte der Kurbetriebsgesellschaft seit 1995 eine Bedarfszuweisung von jährlich 1,2 Millionen DM ohne jeglichen Nachweis ein. Wie der Innenminister ausführte, waren es nach fünf Jahren 12,5 Millionen DM Zuweisungen.

Meine Damen und Herren, wo ist dieses Geld nur geblieben? Wie ist es zu dieser Situation gekommen? Der Kollege Domröse, Bürgermeister der Stadt Bad Grund und Aufsichtsratsvorsitzender der BGT und KBG muss doch endlich einmal Auskunft darüber geben, wo und wie die Gelder verteilt wurden. Auch die Bürger der Bergstadt haben ein Recht zu erfahren, wie dort verfahren wurde.

(Beifall bei der CDU)

Die aktuelle Haushaltssituation ist schlichtweg dramatisch. Bei 2.800 Einwohnern und einem Einnahmevermögen von 3,3 Millionen DM mit einem Gesamtfehlbedarf von 5,7 Millionen DM

(Frau Pawelski [CDU]: Oh! - Busemann [CDU]: Was kann man dazu noch sagen?)

darf man sich doch fragen, wie es zu solch katastrophalen Ergebnissen kommen konnte. Wenn dann noch der Kollege Domröse auf Nachfrage eines Journalisten äußert, dass er auch nicht wisse, wo die 1,2 Millionen DM jährlich geblieben seien, frage ich mich erneut, ob Sie, Herr Domröse, mit Ihren zwei Aufsichtsratsvorsitzposten der richtige Mann am richtigen Platz sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dann auch noch von Ihnen geäußert wird, warum sich Frau Ortgies als Küstenbewohnerin wohl um den Harz kümmere, muss ich schon sagen, Herr Kollege Domröse: Die Verantwortung als Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages gilt dem ganzen Land und nicht nur der Heimatregion.

(Beifall bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Wann habe ich denn das geäußert?)

Sie sind schon länger Mitglied dieses Hauses als ich. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Ihr Mandat auch dem ganzen Land dient.

(Beckmann [SPD]: Das macht er auch!)

Unter den katastrophalen Verhältnissen allerdings, die Sie in Ihrer Gemeinde nicht in den Griff bekommen, ist es natürlich möglich, dass Sie Ihre überörtliche Funktion nicht wahrnehmen wollen oder können.

Der Landesregierung kann ich in diesem Zusammenhang den Vorwurf nicht ersparen, ihre Aufgabe als Aufsichtsbehörde über die von ihr vergebenen Zuweisungen nicht gerecht geworden zu sein. Wenn wir in mittelständischen Unternehmen - wir haben gerade gestern lange darüber diskutiert - so wirtschaften würden, hätte der Konkursrichter schon längst über unsere Zukunft entschieden.

(Beifall bei der CDU)

Welche Schritte sind nun seitens des MI und des MW vorgesehen? Hat die Arbeitsgruppe Bad Grund ein Konzept erarbeitet? Hat man inzwischen mit der Interessengemeinschaft Gastronomie und Vermieter e. V. Gespräche geführt? Mir ist bekannt, dass von dieser Seite Vorschläge unterbreitet wurden, die es verdient haben, beraten zu werden.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht angehen, dass eine Stadt, die ausschließlich vom Tourismus lebt, durch falsches Management unter Umständen in den Konkurs getrieben wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, wie viele Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich verloren gehen. Kahlschlag kann kein Konzept sein. Man darf Bad Grund mit seinen Problemen jetzt nicht allein lassen. Das Land hat die Bergstadt immer darin bestärkt, den Tourismus zu fördern.

Die gesamte Harzregion lebt überwiegend vom Fremdenverkehr. Die Konkurrenzsituation zu anderen Regionen und Bundesländern wird immer größer. Nur eine sehr gut überdachte Umstrukturierung kann der Region auf Dauer helfen, die Zukunft zu gestalten. Eine direkte finanzielle Zuweisung für Bad Grund ist dabei auf Dauer unverantwortlich. Andere Heilbäder und Kurorte in Niedersachsen haben nie die Chance gehabt, ihren Betrieb durch regelmäßige Zuwendungen aufrecht zu erhalten. Ideenreichtum, Organisationstalent, gutes Management und Anpassung an Situationen und vorhandene Strukturen haben andere Heilbäder in Niedersachsen zum Teil in positive Entwicklungen geführt. Warum sollte eine solche Entwicklung für Bad Grund in Zukunft nicht möglich sein?

Die Offenlegung aller Daten durch den Bürgermeister gegenüber der Bevölkerung ist unumgänglich. Dabei muss auch die Frage beantwortet werden, warum in drei Jahren drei verschiedene Kurdirektoren mit einer zum Teil sechsstelligen Abfindung ihren Hut genommen haben. Ein Verfahren steht noch aus.

(Ehlen [CDU]: Unerhört!)

All diese Fakten gehören auch auf den Tisch.

(Zustimmung bei der CDU)

Nur durch ein Miteinbeziehen der Bürgerinnen und Bürger kann man Motivation erzeugen. Diese ist dringend geboten, um die Zukunft für Bad Grund und die gesamte Harzregion positiv zu gestalten.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Für die CDU-Fraktion fordere ich die Landesregierung auf, alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, den Menschen in der Harzregion Wege aufzuzeigen, die auf Dauer begehbar sind. Den Kollegen Domröse bitte ich, darüber nachzu-

denken, ob er aufgrund seines Missmanagements in seiner Heimatstadt noch der richtige Mann am richtigen Platz ist. Ich bin der Überzeugung: Der Rücktritt ist längst überfällig. - Ich bedanke mich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Es spricht Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn sich die Kolleginnen und Kollegen der Union Sorgen um den Fremdenverkehr in Bad Grund machen, dann ehrt sie das sehr. Sie hätten allerdings - das würde ich auch jetzt dringend empfehlen - vor der Einbringung dieses Entschließungsantrages noch einmal das Protokoll meiner Rede vom letzten Plenum zu diesem Thema, aus der Frau Ortgies einen kleinen Teil zitiert hat, lesen sollen.

(Dr. Domröse [SPD]: Vielleicht auch noch mit den Verantwortlichen reden!)

Dort wird zu Bad Grund und dem übrigen Westharz nicht nur alles zurzeit Wichtige gesagt, sondern vor allem auch mehr verheißen, als in Ihrem Entschließungsantrag - eigentlich ein Aufguss der Dringlichen Anfrage - verlangt wird.

Ich kann Ihnen leider diesen Vorwurf nicht ersparen, da Sie es sich wieder einmal viel zu leicht machen. Sie verlangen wortreich, den Fremdenverkehr im Harz als eine wesentliche strukturpolitische Aufgabe zu fördern. Am Beispiel Bad Grund habe ich Ihnen im März aufgezeigt, dass Geld alleine das Problem eben nicht löst,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es müssen auch Köpfe rollen, es müssen auch ein paar Leute ausgetauscht werden!)

dass örtliche Strukturen oftmals einer Gesundung entgegenstehen. Wir mussten bisher leider auch registrieren, dass die Region Schwierigkeiten haben wird, im Wettbewerb mit entsprechenden Gebieten anderer Bundesländer zu bestehen und dass dies auch vor Ort so gesehen wird. Bei dieser Lage ist es aber Besorgnis erregend, dass - jedenfalls unter den gegenwärtig obwaltenden Strukturen - nicht nur in Bad Grund bisher zu wenig Ideen

oder Initiativen produziert worden sind, die der Landesregierung bei der Entwicklung einer effektiven Fremdenverkehrspolitik helfen können. Der Mangel an Impulsen auch aus der überregionalen Wirtschaft sollte uns alle etwas betroffener machen. Weder Sie noch wir können in einem der strukturschwächsten Landesteile Wunder bewirken.

Meine Damen und Herren, eine Fremdenverkehrsförderung soll zukünftig auf der Basis der Ergebnisse regionaler Prozesse, in denen Klarheit über die künftig zu bedienenden touristischen Zielgruppen und deren Erwartungen geschaffen worden ist, erfolgen. Ergänzend sollen insbesondere unter Kostengesichtspunkten Konzepte für einen regionsbezogenen Ausbau einzelner Einrichtungen sowie für einen Umbau bzw. für eine eventuelle Schließung oder Veräußerung anderer Einrichtungen in der Region geschaffen werden.

Für eine auch im Harz notwendige nachhaltige touristische Entwicklung bedarf es konkreter, regional abgestimmter Zielvorstellungen, Marketingstrategien und Planungsgrundlagen. Diese sollen marktfähige touristische Destinationen in Form so genannter offener Foren Tourismus entwickeln. Insbesondere Projekte mit Pilotcharakter in Bezug auf Private Public Partnership und mit umweltorientierter Ausstattung sollen zukünftig stärker Berücksichtigung finden. Diese Vorgehensweise wird ein völliges Umdenken in der Tourismusförderung und lokal auch schmerzhaftere Umsetzungsprozesse bedeuten. Für eine marktgerechte und betriebswirtschaftlich solide Ausgestaltung tourismus- und freizeitwirtschaftlicher Infrastruktur nicht nur im Harz ist dieser Anpassungsprozess unabdingbar.

Meine Damen und Herren, ich habe in meinem Aufgabengebiet bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen auf Effektivität zu achten. Ich werde dabei keine faulen Kompromisse machen, zumal ich bei der Vorlage vernünftiger Restrukturierungskonzepte für die Entschuldung, d. h. für den Abbau inzwischen erschreckend hoher Fehlbeträge, erhebliche Mittel bereitstellen kann und auch will. Das sollte als ein außerordentlich attraktives Angebot erkannt und auch anerkannt werden.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Ich begrüße es deshalb, wenn Sie in Ihrem Antrag, Frau Ortgies, beklagen, dass das für 1999 für Bad

Grund erstattete Gutachten keine hinreichenden Grundlagen für weitergehende Entscheidungen enthält. Es geht also - ich glaube, darin sind wir uns einig - um betriebswirtschaftliche Hinweise zur Fortentwicklung der Kur- und Tourismusstrukturen, d. h. um die Frage, welche Maßnahmen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten Erfolg versprechend sind. Es geht außerdem um die Klärung der Frage, welche Bereiche privatisiert werden können. Dabei handelt es sich um Schulaufgaben, die vor Ort natürlich angegangen werden müssen, nicht aber vornehmlich auf Ministerialebene.

(Möllring [CDU]: Vor Ort wird ja nichts getan! Sie sehen das doch!)

- Den Eindruck habe ich nicht, Herr Kollege. Sie müssen uns einen gewissen Zeitrahmen lassen, um zu solchen Umstrukturierungen kommen zu können. - Der Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion in Bad Grund hat kürzlich an meinen Staatssekretär geschrieben, die dauerhafte Sicherung der Fremdenverkehrswirtschaft der Bergstadt werde nur durch weitgehende Privatisierung möglich sein. Mit klaren Vorgaben müssten Investoren gesucht werden, und der Abbau der Verschuldung sei erforderlich. - Das sehe auch ich in der Tat so.

(Frau Ortgies [CDU]: Das können die aber nicht allein! Da müssen Sie helfen!)

Das, meine Damen und Herren, muss man aber nicht nur dem Land schreiben, sondern insbesondere auch vor Ort beschließen und umsetzen. Das Land kann nämlich nur dann helfen, wenn man vor Ort konsequent den richtigen Weg geht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir können und werden also nicht mit Landesmitteln in Millionenhöhe überholte Strukturen konservieren - in Bad Grund nicht, und auch anderswo nicht. Das sollten alle, die es angeht, begreifen. Einen Erfolg versprechenden tauglichen Sanierungskurs werden wir allerdings nicht nur begleiten, sondern auch finanziell fühlbar unterstützen, damit er realisiert werden kann. Ein Konzept zu fordern und eine Sanierungsstrategie umzusetzen bzw. zu begleiten ist jedoch - darauf darf ich noch einmal aufmerksam machen, weil es auch die Vergabe der Bedarfszuweisungen an die Gemeinden betrifft - vorrangig die Aufgabe der Bezirksregierung und des Landkreises Osterode. Für mich ist es übrigens eine

große Erleichterung zu wissen, dass die Lösung des beschriebenen Problems beim Landkreis Osterode in guten und außerordentlich kompetenten Händen liegt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, der Kollege Adam hat jetzt das Wort.

(Oestmann [CDU]: Noch so ein Ortsfremder!)

Adam (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat Recht.

(Möllring [CDU]: Schon wieder einer von der Küste!)

- Ja, sehen Sie. Sie brauchen Frau Ortgies, und ich bin stellvertretender Fraktionsvorsitzender und komme von der Küste. Und Sie armer Kerl kommen aus Hildesheim.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Bad Grund und kein Ende. Bekommen wir nun in jeder Plenarsitzung einen Antrag der CDU zu Bad Grund und zum Harz? Ich stimme dem Innenminister zu, wenn er heute und in seiner Rede in der letzten Plenarsitzung zu Bad Grund feststellte, dass man es sich - wie im CDU-Antrag zusammengeschrieben - einfach zu leicht macht, wenn man die Probleme Bad Grund im Wissen um sie einfach nur wort- und blumenreich niederschreibt und lediglich fordert, den Fremdenverkehr im Harz als eine wesentliche strukturpolitische Aufgabe zu fördern.

Am Beispiel Bad Grund wird deutlich, meine Damen und Herren, dass Geld allein das Problem nicht löst, das durch die örtlichen Strukturen geschaffen wird, und dass man sich damit schwer tut, einen Sanierungsplan zügig umzusetzen, um zu einer kommunalen Gesundung zu kommen. Wenn ich diese kurzen Worte meinem Wortbeitrag voranstelle, dann tue ich das deshalb, weil ich der CDU-Fraktion einfach nicht den Vorwurf ersparen kann, dass es ihr weder um Bad Grund noch um die Förderung des Fremdenverkehrs im Harz oder sonst wo geht. Frau Ortgies hat heute genau wie in

der letzten Sitzung wieder einmal die Katze aus dem Sack gelassen. Es geht Ihnen ganz einfach nur um die öffentliche Diskreditierung und Bloßstellung des Bad Grunder Bürgermeisters, unseres Kollegen Wolfgang Domröse.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur persönlich verletzend, sondern das zeigt mir auch, dass Sie versuchen wollen, mit Ihrem Antrag politische Legenden zu bilden. Das hat Wolfgang Domröse nicht verdient, und das machen wir so auch nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in allen politischen Bereichen müssen Schulaufgaben zu Hause gemacht werden. Das gilt für alle, auch für Bad Grund. Das Land kann und darf dort nur helfen, wenn der Sanierungsweg vor Ort konsequent eingehalten wird. Ich bin mir sicher, dass das vor Ort, im zuständigen Landkreis und bei der Bezirksregierung auch so gesehen wird. Das Strukturkonzept liegt vor. Es wird beraten, und es wird und muss dann auch umgesetzt werden. Aus diesem Grunde schaden solche Anträge unserer Auffassung mehr, als sie nutzen. Besonders verletzen sie Menschen. Weniger Anträge und mehr unterstützendes Handeln durch die Entscheidungsträger sind wichtiger und hilfreicher als dieser Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Klein, Sie sind der nächste Redner.

Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch mir war am Anfang nicht ganz klar, was mit diesem Antrag bezweckt werden soll. Wollen Sie der Stadt helfen, oder wollen Sie sie disziplinieren? Ist es ein kommunalfreundlicher Antrag, oder geht es Ihnen ausschließlich um die Kritik an einem SPD-Bürgermeister? - Ich bin der Meinung, die heutige Debatte hat dies ein wenig geklärt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass mich die Formulierungen in diesem Antrag doch ein wenig erschreckt haben. Sie sehen das Land in der Verantwortung für die Einleitung und Fortsetzung der Umstrukturierungen. Das Land soll sich um den

Erhalt und die Fortentwicklung der touristischen Infrastruktur kümmern. Es soll sich um die Ergänzung des Gutachtens kümmern. Es soll die Arbeit des Arbeitskreises Bad Grund antreiben. Es soll die ordnungsgemäße Verwendungskontrolle organisieren. Es soll die Privatisierung voranbringen. Schließlich verlangen Sie eine Fremdenverkehrsförderung, die die Tourismuseinnahmen im Harz quasi garantiert.

Meine Damen und Herren, das ist meines Erachtens nicht die normale Fürsorge des Landes für seine Kommunen. Das ist vielmehr die Entmündigung der Stadt. Das ist quasi der Staatskommissar, den Sie da empfehlen. Sie weisen der Landesregierung damit eine Zuständigkeit zu, die ich jedenfalls nicht möchte - eine Zuständigkeit, die mit dem Recht der kommunalen Selbstverwaltung, das auch die CDU sehr häufig im Munde führt, nicht zu vereinbaren ist.

Ich möchte gleich hinzufügen, dass dieses Recht natürlich mit der Pflicht verbunden ist, Verantwortung für die eigene Situation zu übernehmen und nicht immer darauf zu warten, bis die Aufsichtsbehörde die unpopulären, aber notwendigen Maßnahmen verordnet, um dann zu sagen: Seht her, wir sind unschuldig. Die anderen waren es.

Stichwort „Aufsichtsbehörde“: Natürlich kann man heute beklagen, dass die Aufsichtsbehörden zu spät gegen die Bedarfszuweisungsmentalität vieler Kommunen angegangen sind. Ich frage Sie aber: Wer von den Kommunalpolitikern unter uns hat das nicht schon gelegentlich oder vielleicht sogar schon immer stillschweigend in Kauf genommen, wenn es seine eigene Kommune betraf? Dauerbedarfszuweisungen jedenfalls können keine Lösung sein. Ich glaube, wir brauchen ein generelles Konzept für Tourismuskommunen gegen das strukturelle Defizit. Das heißt, auch öffentliche Infrastruktur muss letztlich rentierlich sein. Auch in öffentlichen Kassen muss es sich positiv auswirken, muss es positiv spürbar werden, wenn der Kurort ausgebucht ist. Heute erleben wir oft das Gegenteil, dass viele Gäste hohe Kosten für die öffentliche Hand bedeuten. Hier kann das Land sicherlich Einiges tun.

(Oestmann [CDU]: Es ist eher umgekehrt!)

Wir brauchen darüber hinaus ein spezielles Sanierungskonzept für jede betroffene Kommune. Aber da ist vor allem die Kommune selbst gefragt, in

einem offenen Diskurs mit ihren Bürgern zu entwickeln, wo es eigentlich langgehen soll. Ich würde mir darüber hinaus ein Sanierungsprogramm des Landes wünschen, das dann ein solches Konzept, wenn es denn überzeugend und abgesichert ist, belohnt, indem das Land Hilfe bei der Bewältigung der Altlasten gewährt und damit einen Neustart erleichtert.

Ich hoffe, dass es der Landesregierung gelingt, in dieser Hinsicht etwas auf die Beine zu stellen, und dass sich das letzten Endes dann auch für die Stadt Bad Grund positiv auswirkt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Klein. - Herr Möllring, Sie haben um das Wort gebeten.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind doch gar nicht weit auseinander. 80 % dessen, was der Herr Innenminister gesagt hat, können wir mit unterschreiben. Es geht doch nicht darum, hier irgendwelche Verantwortlichkeiten zuzuschreiben.

(Beckmann [SPD]: Das haben Sie doch gemacht!)

Man muss nur, wenn man helfen will, genauso, wie es der Innenminister gesagt hat - er hat nur keinen Namen genannt -, sagen: Das Geld allein rettet die Sache nicht, sondern man muss sehen, dass die handelnden Personen das langsam in den Griff kriegen. Wenn die handelnden Personen zehn Jahre lang gezeigt haben, dass sie es nicht in den Griff kriegen, sollte man nicht immer die Opfer austauschen, sondern dann muss man auch mal über die handelnden Personen reden. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Frau Ortgies hat es gesagt: Bei den beiden Gesellschaften, die es dort gibt - man hat das ja in GmbH-Form privatisiert -, sind in kürzester Frist dreimal hintereinander die Geschäftsführer entlassen und mit sechsstelligen Beträgen abgefunden worden. Der letzte Arbeitsgerichtsprozess läuft noch, aber Sie können sich vorstellen, wie der ausgehen wird, nämlich genauso wie die ersten beiden Arbeitsgerichtsprozesse, wo Abfindungen in sechsstelliger Höhe gezahlt werden mussten.

(Dr. Domröse [SPD]: Sie sollten sich besser informieren!)

Das kann doch auf Dauer nicht richtig sein. Dann kann das Land nicht jedes Jahr 1,5 Millionen DM oder 1,2 Millionen DM Bedarfszuweisungen geben, womit dann diese Praxis vor Ort auch noch finanziert wird. Dann muss man auch mal den Leuten vor Ort sagen - der Aufsichtsratsvorsitzende beider Gesellschaften und Bürgermeister sitzt doch hier -: Vielleicht überprüfst du auch mal deine eigene Handlungsweise.

Man muss sich auch mal die Bilanzen dieser beiden Gesellschaften vorgelegen lassen. Da wird man feststellen, dass es für die letzten Jahre keine korrekten Bilanzen gibt. Dann muss eine Aufsicht doch handeln. Man kann dann nicht sagen: Das wird der Landkreis schon machen.

Das wollen wir doch nur. Hier geht es gar nicht darum, Bad Grund etwas ans Zeug zu flicken. Es geht gar nicht darum, den Staatskommissar zu schicken, sondern es geht nur darum, dass in Bad Grund ordentliche Haushaltspolitik gemacht wird und dass dieser Gemeinde und diesen beiden Gesellschaften geholfen wird, damit die Touristik und der Kurbetrieb wieder halbwegs vernünftig auf die Beine kommen. Nichts anderes haben wir gefordert.

Ich habe zwischen den Reden von Frau Ortgies und des Innenministers im Prinzip kaum Unterschiede entdecken können. Deshalb sollten wir das im Ausschuss sehr sorgfältig beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Ausschuss für innere Verwaltung mit der federführenden Beratung dieses Antrages beauftragen und den Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen mit der Mitberatung befassen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Ausreichende Versorgung mit Kinderärzten in Niedersachsen sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1591

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Dr. Winn zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Winn!

Dr. Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurzeit haben wir keinen ernsthaften Engpass im Bereich der Versorgung mit Kinderärzten. Lediglich in vier Landkreisen, nämlich Lüneburg, Rotenburg, Wesermarsch und Wolfenbüttel, sowie in der Stadt Salzgitter ist eine deutliche Unterversorgung zu verzeichnen. Das ist weiter nicht schlimm, außer für diejenigen, die dort wohnen. Je nachdem, in welchem Bereich man sich befindet - ländlicher Bereich, städtischer Bereich oder verdichteter Bereich -, liegt die Verhältniszahl zwischen rund 15.000 und 25.000 Einwohner je Kinderarzt. Wenn man das aufteilt, kann es auch jetzt schon, zumindest in den genannten Bereichen, zu Engpässen und zu einer gewissen Unterversorgung kommen.

Es gibt hierzu durchaus widersprüchliche Angaben. Wenn man die Zeitungen verfolgt hat, weiß man, dass die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen dem widersprochen und gesagt hat, so schlimm sei das in den kommenden Jahren gar nicht. Dem muss ich entgegenhalten, dass der Berufsverband der Kinderärzte im November letzten Jahres eine Umfrage bei der Ärztekammer und bei der Kassenärztlichen Vereinigung gemacht hat. Die Ergebnisse dieser Umfrage bestätigen durchaus, dass in den nächsten Jahren ca. 150 Kinderärzte ihre Praxis aufgegeben werden. Der Widerspruch der Kassenärztlichen Vereinigung ist deshalb nicht haltbar, weil sie einfach vergisst, dass wir auch Kinderärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst haben, die dazuzuzählen sind.

Die Alterspyramide - ich habe noch gestern lange mit dem Vorsitzenden telefoniert; der Berufsverband verfügt über einen hohen Organisationsgrad - ist tatsächlich so, dass zu befürchten ist, dass in den nächsten Jahren 150 Kinderärzte ihre Tätigkeit aufgeben werden. Dadurch entsteht natürlich eine Unterversorgung, denn der Nachwuchs ist nicht da. Wir haben nicht so viele junge Ärzte, die Kinderarzt werden wollen. Das liegt einmal daran, dass die Kinderärzte an der unteren Stelle der Einkom-

mensskala stehen, und zum anderen ist die Arbeit als Kinderarzt auch nicht gerade einfach. Kinder können oftmals ihre Beschwerden nicht so exakt äußern wie ein Erwachsener. Der Umgang mit Kindern und das dafür erforderliche Fingerspitzengefühl sind nicht jedem gegeben. Deshalb wählen nicht übermäßig viele den Beruf des Kinderarztes.

Hinzu kommt, dass nach dem Sozialgesetzbuch V, § 73 Abs. 1 a, bei der hausärztlichen Versorgung - damit sind die Allgemeinmediziner, die Kinderärzte und die hausärztlich tätigen Internisten gemeint - ein sektorales Budget gilt. Die jetzige Gesundheitsministerin hat ja nun gesagt: Das wird für die Hausärzte alles besser. Bisher, muss ich Ihnen sagen, ist aber nichts besser geworden. Es ist zu befürchten, dass die ausgehandelten Budgets eher nach unten als nach oben korrigiert werden. Man hat zwar darüber spekuliert, dass es eventuell 10 % mehr sein könnten, aber bisher sind auf diese Ankündigung keine Taten gefolgt.

Ich habe mir die Tabelle von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung geben lassen. Die Zahlen bestätigen die Befürchtung des Berufsverbandes der Kinderärzte. Die Alterspyramide ist tatsächlich so, dass in den nächsten Jahren wahrscheinlich diese Zahl herauskommen wird.

Bei den Krankenhäusern gibt es folgendes Problem: Die Krankenhäuser - das kann ich aus deren Sicht durchaus gut verstehen - behalten gern die fertigen Fachärzte in den Abteilungen, und zwar deshalb, damit der nächtliche Notdienst gesichert ist. Ein Assistenzarzt kann nämlich nicht selbständig den ärztlichen Notdienst versehen, sondern es muss immer ein Facharzt im Hintergrund da sein. Das muss nicht der Oberarzt sein, aber es muss ein Facharzt sein, der zur Verfügung steht. Kinderarzt-abteilungen sind kleine Abteilungen, keine riesigen Abteilungen. Da ist meistens ein Chefarzt und ein Oberarzt. Wenn das nicht funktioniert, gibt es eine doppelte Chefarztspitze ohne Oberarzt. Dann gibt es vielleicht noch zwei bis vier Assistenten, dann ist aber auch Schluss. Das heißt, für die Krankenhausträger macht die Beschäftigung von Fachärzten in den Krankenhäusern deshalb Sinn, weil sie von vornherein eine hohe Kompetenz haben und nicht nur das schwächste Glied, nämlich den lernenden, den in Weiterbildung befindlichen Arzt, der nicht in allen Bereichen einsetzbar ist.

Hinzu kommt noch eine weitere Verschärfung: Im Zuge der Neufassung der Weiterbildungsordnung Allgemeinmedizin ist festgelegt werden, dass zu

der fünfjährigen Weiterbildung ein halbes Jahr Kinderheilkunde gehört. Wir können es natürlich so machen wie die Bayern, die das einfach herausgestrichen haben. Aber ich halte es im Rahmen der Weiterbildung Allgemeinmedizin - das muss ich Ihnen ehrlich sagen - für eine ganz wichtige Komponente, dass dieser Weiterbildungsgang erhalten bleibt.

(Schwarz [SPD]: Wer organisiert das denn?)

- Das ist Aufgabe der Ärztekammer; das ist richtig.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aha!)

- Moment, die legt die Weiterbildungsordnung fest. Ich habe ja gar nicht gesagt, dass der Niedersächsische Landtag dafür da ist, Weiterbildungsstellen einzurichten. Das ist gar nicht der Punkt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber was soll denn der Niedersächsische Landtag tun?)

- Darauf komme ich gleich. Frau Pothmer, warten Sie es doch einfach ab. Ich habe ja noch ein bisschen Zeit.

Es ist einfach so, dass es da einen zusätzlichen Flaschenhals gibt, weil die Weiterbildungsstellen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, wie gesagt, dass nur wenige junge Ärzte Kinderärzte werden wollen, und die Demografie der Kinderärzte ist tatsächlich so, dass in den nächsten Jahren ältere Kollegen aufhören werden. Die hören nämlich übrigens nicht mit dem 68. Lebensjahr auf, sondern mit Anfang 60. So ist zumindest der Gipfel zu verzeichnen, sodass die kinderärztliche Versorgung tatsächlich in einen echten Engpass gerät. Von daher gesehen kann man dieses Anliegen eigentlich nur unterstützen.

Der Niedersächsische Landtag kann selbstverständlich über seinen Krankenhausplan über die kommunalen Träger darauf einwirken, dass diese Weiterbildungsstellen nicht ausschließlich mit Fachärzten besetzt werden, sondern dass bestimmte Weiterbildungsstellen als solche erhalten bleiben und nicht umgewandelt werden. Das kann sehr wohl geschehen. Von daher besteht eine Einwirkungsmöglichkeit, dass der Landtag bzw. das aufsichtsführende Ministerium dort tätig wird.

Direkte Zuständigkeiten - das habe ich bereits gesagt - bestehen nicht. Das ist mir auch völlig klar. Aber ich meine schon, dass der Niedersächsi-

sche Landtag bzw. das Ministerium in diesem Rahmen tatsächlich etwas tun sollte, dass diese Weiterbildungsstellen im Rahmen des Krankenhausplanes auch als Weiterbildungsstellen ausgewiesen und eventuell auch die umgewandelten Stellen in Weiterbildungsstellen zurückverwandelt, also die Facharztstellen aufgelöst werden.

Es ist, wie gesagt, zu befürchten, dass es in den nächsten Jahren zu diesem Engpass kommen wird. Selbst wenn die Kassenärztliche Vereinigung einen Widerspruch hierin sieht, kann der Berufsverband das überhaupt nicht so sehen.

(Frau Lau [SPD]: Das glaube ich! Der Berufsverband wird Ihnen das sicherlich immer gern quittieren!)

Ich habe mir die Zahlen noch einmal geben lassen. Sie bestätigen eigentlich rundherum das, was wir gesagt haben. Ich meine, wir sollten das auch in dieser Weise beschließen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, zu diesem Antrag hat sich Herr Kollege Schwarz zu Wort gemeldet.

Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Winn, Sie haben den entscheidenden Satz selbst gesagt: Wir sind mal wieder nicht zuständig. - Aber Sie bringen den Antrag trotzdem hier ein.

Sie sind für mich wirklich ein sympathischer Kollege. Das meine ich nicht ironisch. Wir beide kommen gut miteinander aus. Aber dass Sie mit Ihren Anträgen den Landtag zusehends offensichtlich mit der Vollversammlung des Hartmannbundes verwechseln, finde ich nicht ganz in Ordnung.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Das ist nicht das erste Mal. Ich meine, es geht auch nicht nur darum, hier ärztliche Interessen- und Standespolitik zu machen.

Ich möchte eines vorausschicken: Dass die Kinderärzte mit zu dem Arztberuf gehören, der am schlechtesten verdient, ist wohl klar. Das wissen wir auch alle. Aber das hat auch etwas damit zu tun, wie die KV die Honorarverteilung bei den Ärzten vornimmt. Das hat wiederum etwas mit den

Machtverhältnissen in der KV zu tun, so wie wir sie in anderen Bereichen auch kennen.

Nun haben Sie Ihren Antrag eingebracht, in dem festgestellt wird, dass das Land zwar nicht zuständig ist, es solle aber trotzdem darauf hinwirken, dass kein Stellenabbau stattfindet. Die Antwort, wie das Land, das nicht zuständig ist, dies machen könnte, sind Sie aber schuldig geblieben.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Kinderkliniken möglichst keine Abteilungen schließen sollten. Gleichzeitig haben Sie gesagt, dass dies eine Frage der Wirtschaftlichkeit bzw. eine Frage ist, die Krankenkassen und Krankenhäuser im Rahmen von Budgetverhandlungen auszuhandeln haben - also auch eine Nichtzuständigkeit des Landes.

Dann haben Sie sich lange mit der Frage der Weiterbildung auseinander gesetzt, um uns damit zu assistieren. Zuständig dafür ist aber die Ärztekammer.

Wir haben vor einiger Zeit einvernehmlich einen Antrag beschlossen, der sich mit der „JobRotation“ befasste. Dem haben Sie auch zugestimmt.

Wenn es hier Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausbildungsstätten gibt, empfehle ich das, was auch in anderen Bundesländern gemacht wird - übrigens in einigen Krankenhäusern in Niedersachsen auch schon -, nämlich sich zusammenzuschließen, um auf diese Art und Weise die notwendigen Aus- und Weiterbildungsvoraussetzungen zu schaffen.

Weiter haben Sie in Ihrem Antrag geschrieben - zum Antrag selbst haben Sie ja relativ wenig gesagt -:

„Eine Übertragung der bisher von den Kinderärzten wahrgenommenen Aufgaben an die hausärztlichen Fachkollegen würde bedeuten, dass der gesundheitspolitische Auftrag ... nicht mehr umgesetzt werden könnte.“

Ich glaube nicht, dass Sie damit die Interessenslage Ihrer Berufskollegen, der Allgemeinmediziner und der Hausärzte, wirklich treffen, weil ich in der Tat sehr häufig das Gefühl habe, dass in der Fläche der Allgemeinmediziner sehr wohl im großen Stil die kinderärztliche Versorgung mit wahrnimmt.

Wenn ich mir die Entwicklung der Ärztezahlen ansehe - Sie haben zwar zweimal gesagt, Sie hätten die Statistiken, aber Sie haben sie freundlicherwei-

se verschwiegen, was die konkreten Zahlen betrifft -, dann stelle ich fest, dass es in Niedersachsen von 1997 auf 1998 - also innerhalb eines Jahres - eine Zunahme der niedergelassenen Ärzte um immerhin 8,9 % gibt. In Niedersachsen gibt es derzeit 10.800 Ärzte. Im Bundesgebiet liegt die Zunahme der Ärzte bei 8,5 %. In den Fachdisziplinen gibt es bundesweit eine Zunahme der niedergelassenen Kinderärzte um 1,8 % von 5.700 auf 5.824 Ärzte. Auch bei den Kinderärzten gibt es also eine Zunahme.

Warum wir bei gleichzeitig zurückgehenden Kinderzahlen eine ständige Zunahme von Kinderärzten und Allgemeinmedizinern brauchen, ist mir jedenfalls überhaupt nicht ersichtlich. Es ist auch medizinisch nicht begründbar. Es hat nur etwas damit zu tun - das habe ich gestern schon an anderer Stelle gesagt -, dass jeder Berufsstand versucht, sich im Gesundheitswesen entsprechend zu platzieren und abzusichern.

Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben:

„In Niedersachsen werden in den kommenden drei Jahren zwischen 150 und 200 Kinderärzte in den Ruhestand gehen ... Das ist rund ein Drittel ...“

Nun will ich das nicht kleinkariert betrachten, aber es gibt in Niedersachsen 468 Kinderärzte. Wenn davon 200 in den Ruhestand gehen, ist das nicht ein Drittel, sondern es sind 42 %. Wenn ich mir die Altersstatistik nach dem Bundesarztregister mit Stand von 31. Dezember 1998 ansehe, dann stelle ich fest, dass 9 % der Ärzte zwischen 60 und 65 Jahre alt sind. Das ist der potentielle Kreis, der in den nächsten drei Jahren - wenn überhaupt - in den Ruhestand gehen wird. 9 % - aber Sie erzählen hier etwas von 42 %.

37 % aller Ärzte sind zwischen 50 und 59 Jahre alt. 36,4 % aller Ärzte sind 40 bis 49 Jahre alt. Ihre Zahlen können nur dann zutreffend sein, wenn diese Ärzte alle mit 40 in den Vorruhestand gehen. Denn ansonsten stimmt das hinten und vorne nicht. Insofern weiß ich auch nicht genau, was das soll.

Wenn ich mir die Versorgungssituation in Niedersachsen ansehe, meine Damen und Herren - Quelle ist die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, Stand 9. März 2000, also wirklich nicht uralt -, stelle ich fest, dass es in Niedersachsen zurzeit 468 Kinderärzte - das habe ich bereits gesagt - und 44 Zulassungsbezirke gibt, von denen 39 wegen Überversorgung gesperrt sind. Wenn ich diese Zahlen

kenne und feststelle, dass es im ganzen Land nur noch fünf freie Zulassungsbezirke für Kinderärzte gibt, dann weiß ich überhaupt nicht, worüber wir hier reden.

Ich habe wirklich den Eindruck, dass es hier darum geht, Lobbyismus für eine Interessengruppe zu betreiben. Fachlich begründet ist Ihr Antrag jedenfalls an keiner einzigen Stelle. Er ist auch nicht begründbar.

Ich möchte noch ein Zitat anführen, das im Pressepiegel zu lesen war, und zwar aus der „Nordwest-Zeitung“ vom 26. April: Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen relativiert das Problem hinsichtlich der Kinderärzte.

Weiter ist zu lesen:

„Nach Ansicht von Jürgen Spranger von der Universitätsklinik Mainz leistet sich Deutschland gar zu viele Kinderärzte. Nur in Griechenland gebe es, bezogen auf die Bevölkerungszahl, noch mehr Pädiater.“

Es ist zurzeit sehr warm, Herr Kollege. Ich weiß nicht, in welchem Zustand dieser Antrag geschrieben wurde.

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Na, na, na!)

Aber eines weiß ich: Er ist einer der größten Rohrkrepierer, die in der letzten Zeit im Parlament platziert worden sind. Ich wäre Ihnen wirklich dankbar, wenn wir uns zukünftig wieder mit unseren Angelegenheiten beschäftigen würden und nicht mit den Interessenlagen, die in die Vollversammlung des Hartmannbundes oder des Ärztenparlaments gehören. Wir sind nicht zuständig. Wir können sofort abstimmen. Wir werden diesen Antrag wegen Nichtzuständigkeit ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Winn, bitte schön!

Dr. Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, wir müssen uns wohl einmal ein bisschen über die freien Verbände unterhalten,

(Mühe [SPD]: Es ist doch alles gesagt!)

aber ich befürchte, angesichts dessen, was Sie an Wissen über freie Verbände kundgetan haben, würde das ein abendfüllendes Programm sein,

(Frau Evers-Meyer [SPD]: Nicht ablenken!)

sodass ich hier weniger auf den Hartmannbund eingehen kann. Denn Sie haben eigentlich nicht gezeigt, dass Sie in gewisser Weise kompetent sind.

(Zurufe von der SPD)

Was die Zuständigkeit betrifft, Herr Schwarz, möchte Sie daran erinnern - Sie haben doch sehr pharisäerhaft geredet -, dass es hier auch um die Heilmittel ging. Dafür sind wir aber erst recht nicht zuständig.

(Schwarz [SPD]: Doch! Da sind wir im Rahmen der Aufsicht zuständig!)

- Nein. Im Rahmen der Aufsicht sind wir gar nicht zuständig, jedenfalls nicht für die Heilmittel. - Hier haben wir jedenfalls einen Ansatzpunkt im Krankenhausplan, darauf zu achten, dass die Kinderarztstellen in den Krankenhäusern erhalten bleiben.

(Frau Evers-Meyer [SPD]: Es besteht doch kein Bedarf!)

Hinsichtlich der Zuständigkeit darf man auch nicht vergessen, was sich bei den Strukturgesprächen gezeigt hat: In den Strukturgesprächen sind unwirtschaftliche Krankenhäuser sozusagen ein bisschen ausgegrenzt und einzelne Abteilungen zusammengelegt worden; es ist also eine gewisse Art von Zentralisierung erfolgt. Diese Einflussnahme gilt auch für kinderärztliche Abteilungen. Genauso ist es, und nicht anders.

Herr Schwarz, wir müssen bitte ehrlich bleiben: Die Zuständigkeit ist, wenn es um Heilmittel geht, wesentlich geringer als in diesem Bereich.

Was Ihre Zahlen betrifft, Herr Schwarz: Sie haben vergessen, dass es über den öffentlichen Gesundheitsdienst auch jede Menge Kinderärzte gibt, die in Vorsorgeleistungen eingebunden sind. Außerdem ist es so - das habe ich Ihnen vorhin schon vorgetragen - dass der Berufsverband der Kinderärzte der KV deutlich widerspricht.

(Zurufe von der SPD)

- Wenn Sie sagen „peinlich“: Es ist ja so, dass sich die KV in gewisser Weise selber widersprochen hat. Der Berufsverband hat ja im letzten November eine Umfrage gemacht, die gerade bewiesen hat, dass es tatsächlich diese Zahl von ca. 150 Kinderärzten gibt, die in nächster Zeit ihre Praxen aufgeben werden.

Wie gesagt, wenn Sie die Zuständigkeit haben wollen, dann argumentieren Sie bitte auch in anderen Bereichen, in denen Sie Ihre eigenen Interessen haben, Ihr eigenes Süppchen kochen, nämlich bei den Heilmitteln, genauso wie hier. Ich meine schon, da müssen Sie in gewisser Weise ehrlich bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Pothmer, bitte schön!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gar nicht vor, mich dazu noch zu Wort zu melden, weil ich dem, was der Kollege Schwarz gesagt hat, voll und ganz zustimmen kann.

Herr Dr. Winn, es ist wirklich ärgerlich. Natürlich ist es die Aufgabe der Selbstverwaltung, dafür Sorge zu tragen, dass wir eine ausreichende Arztdichte haben, dass die Interessen der Patienten berücksichtigt werden. Es ist auch ihre Aufgabe, einen Generationswechsel, wie Sie ihn hier beschwören, zu bewältigen.

Ich will einmal an dem Punkt der potentiellen Zuständigkeit des Landes anknüpfen. Es ist richtig, dass die Ausbildung der Kinderärzte weitgehend klinisch stattfindet. Aber daraus die Forderung abzuleiten, dass sich in den Kliniken nichts mehr bewegen darf, dass nicht sinnvolle Einheiten nicht reduziert werden dürfen, nicht geschlossen werden dürfen, das kann noch nicht Ihr Ernst sein! Ich dachte immer, dass Kliniken dafür da sind, die Bedürfnisse der Patienten zu befriedigen. Es kann doch nicht Sinn und Zweck der Angelegenheit sein, sie zu reinen Ausbildungsinstitutionen zu machen.

Die Lösungsvorschläge, die Sie auf den Tisch legen, sind unabhängig davon, dass wir nicht zu-

ständig sind, aus meiner Sicht eine Zumutung. Wenn es da ein Ausbildungsproblem gibt, müssen wir doch darüber reden, wie die Ausbildung z. B. im ambulanten Bereich mit organisiert werden kann. Auch da wären Sie dann wieder selbst zuständig, Herr Dr. Winn - natürlich nicht Sie persönlich; das wollte ich Ihnen jetzt nicht auch noch anlasten, sondern die Selbstverwaltung.

Sie haben darauf hingewiesen, dass die Zahl derjenigen, die Kinderärztin oder Kinderarzt werden wollen, vergleichsweise klein ist. Aber sagen Sie mal, wer denn dafür verantwortlich ist. - Dafür sind doch auch Sie wieder in der Kassenärztlichen Vereinigung verantwortlich, weil die Kinderärzte in den vergangenen Jahren in dem Verteilungskampf, den Sie untereinander geführt haben, Jahr um Jahr benachteiligt worden sind.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wir haben im Zuge der Gesundheitsreform die Kinderärzte mit den Hausärzten gleichgestellt und haben damit erstmals die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Situation der Kinderärzte verbessert. Ich hoffe, dass sich das auch insoweit auswirken wird, dass das Interesse, Kinderarzt oder Kinderärztin zu werden, wieder steigt.

Insofern kann ich nur sagen, Sie haben ein furchtbares Eigentor geschossen. Ich bin gern bereit, mit dem Berufsverband der Kinderärzte zu reden. Aber hier im Parlament hat dieser Antrag nichts zu suchen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, meine Damen und Herren. Darum schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie damit einverstanden sind, dass die Federführung für diesen Antrag der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen bekommt und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mitberaten, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Anerkennung der deutschen Gebärdensprache - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1592

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich sehr herzlich Herrn Michael Szczepanski, der als Gebärdendolmetscher im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Hildesheim tätig ist. Herr Szczepanski, ich danke Ihnen dafür, dass Sie unsere heutige Debatte zu diesem Punkt für die hörgeschädigten Besucher in die Gebärdensprache übersetzen werden. Ich bitte Sie, sich hier oben neben mich zu stellen, damit Sie von allen Plätzen dieses Raumes aus möglichst gut gesehen werden.

Die Rednerinnen und Redner bitte ich, möglichst langsam und in kurzen Sätzen zu sprechen.

Zur Einbringung des Antrages hat sich wiederum der Kollege Dr. Winn zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Winn!

(Jansen [CDU]: Kann Herr Szczepanski auch Zwischenrufe übersetzen?)

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere es, dass wir zu diesem Punkt etwas weniger Zeit haben als sonst, weil die Sachlage relativ schwierig ist.

(Biel [SPD]: Das hat aber Ihre Fraktion so gewollt!)

- Deshalb darf ich das doch trotzdem bedauern.

(Biel [SPD]: Das will ich nur richtig stellen!)

- Ich will doch gar keine Schuldzuweisung machen.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Winn, Sie haben auf jeden Fall das Wort und auch ausreichend Zeit zur Beratung.

Dr. Winn (CDU):

Danke schön. - Zurzeit werden in Deutschland jährlich zwischen 600 und 800 Kinder taub geboren oder ertauben in den ersten zwei Lebensjahren. Zusätzlich ertauben etwa 500 Erwachsene pro Jahr,

sodass wir zwischen 1.200 und 1.400 Gehörlose oder extrem Schwerhörige haben. Mittlerweile ist es so, dass über die Hälfte davon mit einem Cochlea-Implantat, also mit diesem berühmten CI, versorgt wird, was natürlich besonders bei den Kindern der Fall ist. Die Kinder sind in der Lage, tatsächlich das Sprechen vollständig zu lernen, wenn ihre Schädigung möglichst frühzeitig erkannt wird. Das ist heutzutage möglich. Die pädaudiologischen Untersuchungen sind vom ersten Lebensstag an möglich, sodass die Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit tatsächlich sofort festgestellt werden kann und das Kind einer Operation zugeführt werden kann. Das ist zurzeit die einzige Methode - hoch technisiert -, die die Kinder tatsächlich in die Lage versetzt, eine schulische Ausbildung und auch eine berufliche Ausbildung ebenso wie ein normal Hörender zu absolvieren.

Ich will die Entschließung des Europäischen Parlaments von 1988 nur am Rande erwähnen, weil man sie wirklich als überholt betrachten kann. Dazu gibt es einige schriftliche Ausführungen. Sie enthält einige falsche Begriffe. Sie bezeichnet als Gehörlose auch die Menschen, die hochgradig schwerhörig sind. Da sind die Grenzen sehr unscharf gezogen. Es gibt ein entsprechendes Gutachten, das dieses klärt.

Zum anderen wird darin die Gebärdensprache als Zeichensprache bezeichnet. Mittlerweile gibt es drei Gebärdensprachen, die eingesetzt werden. Das ist einmal die lautsprachunterstützende Gebärdensprache, dann die lautsprachbegleitende Gebärdensprache und die so genannte Deutsche Gebärdensprache, sozusagen die offizielle Gebärdensprache der Gehörlosen. Von daher muss man schon exakt bleiben. Diese Entschließung von 1988 ist sicherlich überholungsbedürftig, obwohl die darin enthaltene Absicht in die richtige Richtung zielt. Das will ich durchaus sagen.

Dem 1997 von der jetzigen Bundesgesundheitsministerin formulierten Antrag der Grünen kann ich in großen Teilen zustimmen. Er hat aber einen komplett falschen Ansatz, nämlich den, dass er für die gehörlosen Kinder neben der laut- und schriftsprachlichen Ausbildung zwingend eine Ausbildung in Deutscher Gebärdensprache vorschreiben will. Das ist nach internationalen Erkenntnissen und Studien genau das falsche Signal. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes Unsinn, weil die Kinder dann praktisch eine dritte Sprache lernen müssen und tatsächlich vom Sprechen abkommen und in die Gebärdensprache verfallen. Das ist der ab-

solot falsche Weg. Die einschlägige Forschung sagt - ich zitiere Ihnen das einmal -:

„... daß hörgeschädigte Kinder dann zu besonders guten Schulabschlüssen gelangen können, wenn sie von Anfang an hörgerichtet, d. h. ohne Gebärden gefördert werden. Dies wird von den meisten Eltern ausdrücklich gewünscht ...,“

- es gab dazu einmal eine Umfrage in Hessen, die das ebenfalls bestätigt -

„zumal mehr als 90 % der hörgeschädigten Kinder hörende Eltern haben.“

- Man darf nicht vergessen: Die Eltern müssten diese Gebärdensprache natürlich mit erlernen.

„Durch die Frühversorgung mit modernsten Hörgeräten oder einem Cochlea-Implantat können immer mehr Kinder, selbst hochgradig hörgeschädigte, Regelkindergärten oder Regelschulen besuchen, was bei einem Kind, dessen einziges Kommunikationsmittel die Gebärdensprache ist, ausgeschlossen ist.“

Das ist eine Studie, die von den Fachgesellschaften erstellt worden ist, die, wie ich meine, dazu auch kompetent sind. Der Vorsitzende einer dieser Gesellschaften ist Herr Professor Lenarz, den Sie ja kennen, der das Cochlea-Implantat eingeführt hat.

Also: Die Zielrichtung muss sein, dass die Kinder, die mit einem Cochlea-Implantat versorgt werden, nämlich die kleinen Kinder, nicht die Gebärdensprache erlernen müssen, sondern praktisch die Lautsprache erlernen, und das können sie. Ich habe solch eine Einrichtung besucht. Ich kann Ihnen sagen, dass dort ein fünfjähriges Mädchen war, das ich von einem normal hörenden nicht unterscheiden konnte. Sowohl in der Sprache als auch im Hören war das Kind einem mit Normalgehör geborenen Kind voll gleichwertig. Dem muss man Rechnung tragen. Ich glaube auch, dass das Lernen einer weiteren Sprache, nämlich der Gebärdensprache, das Kind nur noch zusätzlich belastet.

Ich habe gestern hier rein zufällig eine Gruppe von schwer hörgeschädigten Kindern gehabt. Zwei dieser Kinder sind auch mit einem Cochlea-Implantat versorgt worden, allerdings relativ spät,

und das merkte man sehr deutlich. Je später sie versorgt werden, desto schwerer kommen sie in die Lautsprache hinein, sodass man tatsächlich darauf achten muss, die Kinder frühzeitig zu operieren. Das ist deshalb schwierig, weil sie nie gehört haben, was sie dann empfinden. Auch das Hören als solches muss von den kleinen Kindern erlernt werden - deshalb gibt es spezielle Einrichtungen, die das den Kindern vermitteln -; sie wissen mit diesen akustischen Signalen nichts anzufangen. Das Problem ist ja eben, dass sie nicht wissen, was da auf sie einströmt, weil sie bis dahin in einer schweigenden, in einer lautlosen Welt gelebt haben.

Diese Gruppe war auch insofern hoch interessant, als die Kinder selber - sie waren zwischen 14 und 16 Jahre alt - sagten, dass sie nicht das Bild mit dem Gebärdensprachdolmetscher im Fernsehen haben möchten, sondern möglichst Untertitel im Fernsehen haben möchten, weil sie ja alle lesen können. Das ist für die meisten einfacher, als mit der Gebärdensprache zu kommunizieren, zumal die Deutsche Gebärdensprache von vielen gar nicht beherrscht wird - oftmals wird die lautsprachunterstützte Gebärdensprache verwendet -, sodass das nicht der eigentliche Kommunikationsweg ist. Es sind also unterschiedliche Kommunikationsweisen vorhanden.

Die Verbände, die ich vorhin zitiert habe, mit Professor Lenarz an der Spitze, haben eine Forderung aufgestellt, die ich eigentlich nur unterstreichen kann und die ich deshalb zitieren möchte. Es sollte sichergestellt werden,

„daß in der Frühförderung mit den hörgeschädigten Kindern ausschließlich lautsprachlich kommuniziert und im Vorschulalter ebenso wie im Schulunterricht der Lautsprache unbedingte Priorität zugemessen wird.“

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

„Bis zu einem Alter von etwa 12 Jahren würde der konsequente Einsatz von Gebärden (in Form von lautsprachbegleitenden Gebärden oder von Gebärdensprache) die Entwicklung der Lautsprache entscheidend behindern, und zwar umso mehr, je größer der Hörschaden des Kindes ist.“

Es sollte eben so sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Gebärdendolmetscher für Erwachsene oder ältere Jugendliche zu einer Art Pflichtleistung der Krankenkassen, sage ich einmal, gemacht wird, sodass die Betroffenen nicht den umständlichen Antragsweg beschreiten müssen; denn das ist bisher keine Pflichtleistung, sondern das wird auf Antrag entschieden. Sie sollten also ein Recht auf die Begleitung durch einen Gebärdensprachdolmetscher haben, sodass die Verständigung, gerade bei wichtigen Besuchen - Behörden, Rechtsanwälte, Ärzte und dergleichen -, sichergestellt ist.

(Jansen [CDU]: Landtagssitzungen!)

Von daher, meine ich, ist dieser Antrag richtig und sinnvoll, und Sie sollten ihn im Ausschuss entsprechend positiv begleiten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Winn. - Zu diesem Antrag spricht jetzt Herr Kollege Groth.

Groth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht ein ungewöhnlicher Auftakt, aber bei Gehörlosen ist es Pflicht, dass man zunächst mitteilt, wer man ist. Also: Ich bin Harald Groth, spreche für die SPD-Fraktion und will kurz auf das eingehen, was Herr Dr. Winn gesagt hat.

Ich freue mich sehr darüber, dass Sie von der CDU hier und heute dokumentieren, dass Sie eine Kehrtwendung machen, wobei Sie vielleicht gar nicht wissen - ich befürchte das -, dass Sie bisher auf ganz anderer Linie marschiert sind. Sie haben in einigen Sätzen Ihres Beitrags auch deutlich gemacht, dass Sie eigentlich doch noch den Lautsprachideologen verfallen sind. Sie sind da in einer großen Gefahr, ein hundertjähriges Problem auf diesem Feld einseitig zu sehen. Ihre Vorschläge sind zum Teil untauglich, aber dennoch begrüße ich es, dass Sie nun sagen, der Gebärdensprache müsse in Niedersachsen noch mehr als bisher - da scheinen Sie über den Stand der Dinge nicht informiert zu sein - Raum gegeben werden.

Ich erinnere einmal daran: Es war Ihr Kultusminister Knies

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist im letzten Jahrhundert gewesen!
- Weitere Zurufe von der CDU)

- ja, aber das hat viele Jahre die Bedingungen bestimmt -, der den Erlass für die Schulen für Gehörlose geschrieben hat, also die Ideologie, nach dem die Gebärdensprache von den Lehrenden nicht beherrscht werden muss und die Lehrenden auch keine Fortbildungsangebote bekommen, die Gebärdensprache den Schülern nicht zu lehren ist und die Schüler sie nicht lernen sollten.

(Frau Schliepack [CDU]: Das ist aber schon lange her!)

- Ja, das ist viele Jahre her; es war 1987,

(Zuruf von Dr. Winn [CDU] - Weitere Zurufe von der CDU)

- ich sage es Ihnen; das ist jetzt alles ausgeräumt -, aber der Erlass von 1987 bestimmte die Bildungslandschaft und machte es ja so schwer, durch Nachbildung überhaupt Gebärdendolmetscher in diesem Land zu bekommen.

Viele Jahre wurde ja gesagt - das ist der hundertjährige Streit -: Nur die Lautsprache bildet das Sprachvermögen beim gehörlosen Kind. Die Gebärde mit ihrer Emotionalität, mit ihrer Fähigkeit, etwas viel besser auszudrücken, als Unterstützung oder auch anstelle der Lautsprache, wurde von den sprechenden Pädagogen viele Jahre verteufelt. Das war in der Terminologie der sprechenden Pädagogik die „Affensprache“. Dafür wurden Kinder gemäßregelt.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Hände auf den Rücken!)

Dafür wurden Lehrer gemäßregelt, die die Gebärdensprache zur Lautsprache entwickelten.

(Dr. Winn [CDU]: Die haben doch eine ganz andere Situation!)

Erst mit dieser Regierung hat es wichtige Entscheidungen und Neuerungen gegeben, und die will ich Ihnen kurz sagen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Weil er sie nicht weiß!)

Es war begrüßenswert - das wird von mir also auch völlig anders eingeschätzt -, dass sich das Europäische Parlament zur Gebärdensprache verhalten hat

und endlich einen Paradigmenwechsel eingefordert hat. Sie sind da sehr ins Detail gegangen; allerdings mit Nebensachen. Das Europäische Parlament hat gesagt: Die Gebärdensprache ist wichtig und muss Platz greifen. - Die Ministerpräsidenten der Bundesrepublik haben sich ähnlich verhalten. Der Bundestag hat sich auch endlich ähnlich verhalten. In der Koalitionsvereinbarung der Regierung Schröder ist die Gebärdensprache namentlich erwähnt. Sie soll Platz greifen. Sie kann sowohl in einem Antidiskriminierungsgesetz - das war gestern schon Thema - ihren Platz finden, aber auch in einem Leistungsgesetz - das SGB IX ist ja in Arbeit - geregelt werden, um ihr so einen bundesgesetzlichen Leistungsrahmen zu geben.

Derzeit ist sie ambulante Eingliederungshilfe nach §§ 39, 40 BSHG; die Leistung geht also nicht über die Krankenkassen. Sie müssen die Kommunen einmal fragen, in denen es Verträge über ambulante Eingliederungshilfe gibt. Gebärdensprachdolmetscher sind oft nicht geregelt. Wir haben viel zu wenig Verträge über ambulante Eingliederungshilfe, und wenn wir sie haben, dann haben wir die Leistungen für die geistig Behinderten, für die Autisten und für viele andere dringend darauf angewiesene Gruppen, aber oftmals nicht für die Gehörlosen geregelt.

Es wäre also wichtig, dass Sie das, was Sie einfordern - nach geltender Rechtslage handelt es sich dabei nämlich um einen Anspruch der Gehörlosen auf ambulante Eingliederungshilfe -, dem auf kommunaler Ebene zuständigen Sozialhilfeträger sagen, dass Sie ihn also darauf hinweisen, dass er seine Arbeit tun muss. - Aber Verträge über ambulante, kommunal finanzierte Eingliederungshilfe nehmen zu, und zwar auch im Lande Niedersachsen.

Nun zu dem, was wir in Niedersachsen tun. Dafür sind zwei Ministerien zuständig, nämlich das Kultusministerium und das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales. Die Kultusministerin hat all die Fehler von Herrn Knies abgearbeitet. Der Erlass für die Gehörlosenschule ist korrigiert - nach langen Anhörungen und auch nach Kämpfen mit den Vertretern der „Nur-Laut-Sprache“. Das weiß ich sehr wohl. Jetzt ist es möglich, in der Schule Gebärdensprache anzubieten. Es handelt sich um eine Unterrichtsveranstaltung, und beim NLI werden Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte mit gehörlosen Schülern entwickelt. Das war wichtig. Wir machen die Erstausbildung der Lehrer für Gehörlose schon viele Jahre mit Hamburg

zusammen. Der heute hier anwesende Dolmetscher ist dort ein Unterrichtender. Wir bilden Lehrer schon lange gegen die Auffassung der Altideologen bilingual aus, damit sie sowohl die Lautsprache als auch die Gebärdensprache beherrschen. Das ist ein Verdienst und greift in Niedersachsen Platz.

Im Landesbildungszentrum haben wir zunehmend Dolmetscher - einen sehen Sie hier vorn -, die das in Hamburg Erlernte platzieren. Wir haben aber auch außerhalb von Schule mit Landeshilfe durch Projektförderung dafür gesorgt, dass wir für das Arbeits- und Berufsleben einen Stamm von Dolmetschern haben. Der Landesverband für Gehörlose hat mit Fördermitteln des Sozialministeriums 26 Dolmetscher qualifiziert. So ist das zustande gekommen. Dort, wo im Arbeitsleben, dort wo im Berufsleben wichtige Fragen zu besprechen sind, gibt das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben den Gehörlosen Einzelfallhilfe. Dies macht derzeit im Jahr einen Ansatz von rund 800.000 DM aus. Darüber hinaus setzen wir die Landesverbände der Gehörlosen mit über 400.000 DM im Jahr in die Lage, ihre Sozialberatung intensiv zu betreiben.

Wir sind also auf dem Wege, die Gehörlosensprache in Niedersachsen tüchtig voranzubringen. Natürlich fördern wir das Gehörlosenzentrum mit jährlich 48 Millionen DM brutto und 30 Millionen DM netto; hier gibt es natürlich auch Einnahmen in Form von Mitteln Dritter.

Die Arbeit mit Gehörlosen im Lande ist durch diese Regierung vorangebracht worden. Die Fehler der Vergangenheit sind in Niedersachsen Schritt für Schritt korrigiert worden.

(Jansen [CDU]: Wir werden die nächsten Sparmaßnahmen erleben!)

Sie haben ein völlig falsches Bild vermittelt. Das, was Sie einfordern, ist seit Jahren auf dem Weg. Viele von Ihnen habe ich noch nie auf den Welttagen der Gehörlosen, die in Niedersachsen immer begangen werden, gesehen. Bekennen Sie sich dort zu einer neuen Politik der CDU! Dann würden Sie uns sehr helfen. Aber schweigen Sie dort nicht! Bleiben Sie dort nicht fern! Gehen Sie hin! Bekennen Sie sich zu den Gehörlosen in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Winn, nach Ihrem Redebeitrag bin ich verwundert darüber, dass Sie einen Antrag zur Anerkennung der Gebärdensprache gestellt haben. Sie haben uns in Ihrem Redebeitrag deutlich gemacht, dass die Gebärdensprache insbesondere für Kinder und Jugendliche eher ein Problem darstellt, als dass sie eine Hilfestellung sein könnte. Insofern gibt es also eine Diskrepanz zwischen dem, was uns schriftlich vorliegt, und dem, was Sie uns vorgetragen haben, die sich für mich nicht aufgeklärt hat.

(Dr. Winn [CDU]: Lesen können Sie selber!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In allen Beiträgen - auch in dem Beitrag von Herrn Dr. Winn - ist deutlich geworden, dass Gehörlose und ertaubte Menschen nach wie vor ein Problem haben, sich tatsächlich gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen,

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

dass es nach wie vor eine Diskriminierung von ertaubten und gehörlosen Menschen gibt. Der Zugang zu Informationen ist nach wie vor stark eingeschränkt. Im Fernsehen wird selten mit Untertiteln oder sogar mit Gebärdendolmetschern gearbeitet. Herr Dr. Winn, Sie haben noch einmal betont, dass Gebärdendolmetscher eher schädlich bzw. falsch seien. Mir haben die Betroffenen etwas ganz anderes erläutert. Die Betroffenen fordern eher, die Zahl der Gebärdendolmetscher auszuweiten.

Bei Arztbesuchen, Behördengängen und Bildungsangeboten - überall sind Ertaubte und Gehörlose auf Kommunikationsvermittlung angewiesen. Obwohl im SGB eine Unterstützung vorgesehen ist, obwohl es eine Regelung für die Unterstützung und Integration von Gehörlosen gibt, müssen wir feststellen, dass pro Jahr für jeden Gehörlosen ein Dolmetscher real nur für 90 Minuten zur Verfügung gestellt wird. Das zeigt mir sehr deutlich, dass es hier noch einen erheblichen Handlungsbe-

darf gibt. Angesichts der Probleme, angesichts der Unterstützungsnotwendigkeiten kann es nicht ausreichend sein, nur für 90 Minuten im Jahr einen Gebärdendolmetscher zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren.

Mein Kollege Groth hat bereits darauf hingewiesen: Die rot-grüne Bundesregierung sieht dieses Problem sehr deutlich und befindet sich auch auf dem Weg, etwas voranzubringen. Die Vorbereitungen zur Erarbeitung eines Konzeptes sind im vollen Gange. Ich sage Ihnen aber auch ganz deutlich: Sie sind noch nicht abgeschlossen. Ende Mai wird dazu eine Koalitionsarbeitsgruppe tagen, die das weitere Vorgehen beraten soll. Ich glaube, das wird nicht ganz einfach; das wird im doppelten Sinne nicht ganz einfach werden. Zum einen müssen unbedingt die Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern geklärt werden. Ich glaube, hier wird es, wie immer in einem solchen Fall, noch Auseinandersetzungen geben. Zum anderen wird das aber auch deshalb nicht einfach, weil das Paket, das zu schnüren ist, tatsächlich sehr umfangreich ist.

Ich möchte Ihnen nur einige Punkte nennen, die aus meiner Sicht geregelt werden müssen. Wir sind der Auffassung und wollen das unbedingt, dass die Gebärdensprache als vollwertige Sprache anerkannt wird. Wir wollen auch, dass Früherkennung und Frühförderung einen anderen Stellenwert bekommen. Das ist natürlich richtig. Herr Dr. Winn, bei Ihnen hört man immer wieder den Mediziner heraus. Wir freuen uns über den medizinischen Fortschritt,

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU])

aber dass das nicht alles sein kann, kommt bei Ihnen als Mediziner immer zu kurz, nämlich dass andere Formen der Unterstützung und Integration weiterhin notwendig sein werden. Wir wollen die bilinguale Erziehung und Beschulung von gehörlosen Kindern weiter vorantreiben.

Der Beruf des Gebärdendolmetschers braucht eine klare und deutliche Anerkennung. - Das sind nur wenige Punkte.

Klar müsste aus meiner Sicht sein, dass die Länder für die bilinguale Erziehung zuständig sind. Das ist für mich klar und eindeutig eine Landesangelegenheit. Niedersachsen hat in der Vergangenheit etwas getan. Hessen ist aber dadurch, dass es dort einen fraktionsübergreifenden Beschluss in dieser Frage

gegeben hat, ein Stückchen weiter vorangegangen. Ich finde, diesem guten Beispiel sollten wir Folge leisten. Die Anerkennung des Gebärdendolmetschers müsste aus meiner Sicht prinzipiell eine Bundesangelegenheit sein. Ich fände es schade, wenn wir anfangen, in den Ländern eigene Gesetze zu machen. Das würde das Verfahren eher verkomplizieren. Ich würde mir wünschen, dass wir in Niedersachsen einmal darüber diskutieren, was in Sachsen-Anhalt geschieht.

Dort ist nämlich ein eigener Fachhochschulstudiengang zur Ausbildung von Gebärdendolmetschern eingerichtet worden. Das ist eine Idee, die wir diskutieren sollten.

Abschließend möchte ich gern noch den Vorschlag aus dem Kreis der Betroffenen aufgreifen, das Kennzeichen „GL“, nämlich für „Gehörlose“, in den Schwerbehindertenausweis einzutragen. Das hätte zur Folge, dass die Gehörlosen und Ertaubten mit den Blinden gleich gestellt würden. Das würde klare und eindeutige Regelungen nach sich ziehen, was zum Beispiel den Anspruch auf Gebärdendolmetscher bzw. Gebärdendolmetscherinnen angeht. Hier besteht die Möglichkeit, von Niedersachsen aus durch eine Bundesratsinitiative tätig zu werden. Das sollten wir im Ausschuss aber noch einmal beraten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Kollegin Pothmer. - Meine Damen und Herren, mir liegen weiter keine Wortmeldungen zu diesem Antrag vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zuvor möchte ich Ihnen aber noch mitteilen, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, den Kultusausschuss mitberaten zu lassen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mit der federführenden Beratung und der Kultusausschuss mit der Mitberatung beauftragt wird, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Danke schön. Stimmt jemand dagegen? - Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Sie haben einstimmig so beschlossen, meine Damen und Herren.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 30 damit abgearbeitet. Ich danke Herrn Szczepanski ganz

herzlich dafür, dass er dafür Sorge getragen hat, dass alle Menschen die Debatte hier verfolgen konnten.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung auch bei Kürzungen im Zivildienst sicherstellen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/1593

Zur Einbringung hat der Kollege Jansen das Wort. Bitte schön, Herr Jansen!

Jansen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir heute noch einmal sachlich und in einer ruhigeren Form über den Zivildienst sprechen können, nachdem es gestern ein wenig aus dem Ruder gelaufen ist. Man konnte gestern den Eindruck gewinnen, dass dies kein Problem sei.

Ich weiß nicht, woran es liegt, dass ich in den letzten drei Tagen sehr früh in mein Hotel gegangen bin. Vielleicht liegt es ja daran, dass ich jetzt ins sechste Jahrzehnt gekommen bin. Aber so hatte ich die Gelegenheit, gestern Abend das „heutejournal“ zu sehen. Dort wurde dieses Thema von den verschiedensten Seiten behandelt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es dringend notwendig ist, über dieses Thema zu diskutieren und die Auswirkungen des Zivildienstes im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform eingehend zu erörtern. Dabei ist klar festgestellt worden, dass es enorme Probleme gibt.

Es ist also keine Spekulation, verehrte Frau Ministerin, dass man jetzt über dieses Thema diskutiert. Diskussionen und Gespräche sind notwendig, weil viele Fragen geklärt, Ängste abgebaut und Kosten besprochen werden müssen. Mehr will unser heutiger Antrag auch gar nicht, als diese Gespräche mit den entsprechenden Institutionen, Wohlfahrtsverbänden und den Betroffenen anzuregen, um das zu erreichen, was ich vorhin gesagt habe. Ob es gestern Abend das ZDF war, ob Sie die „Zeit“, die „Welt“, überregionale oder regionale Zeitungen lesen, überall gibt es zahlreiche

Berichte von den Betroffenen, die große Ängste haben, weil sie nicht wissen, wie es weiter geht. Ich sage es nicht, um hier polemisch etwas vorzutragen, sondern um diese Ängste aufzugreifen. Die betroffenen Menschen sind oftmals auf die Zivildienstleistenden angewiesen, also auf junge Menschen, die sich anstelle der Ableistung des Wehrdienstes dazu bereit erklärt haben, Dienst am Nächsten zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Sie alle wissen, dass der Zivildienst früher ein schlechtes Image hatte. Das ist lange vorbei. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte ist er zu einer der tragenden Säulen unseres Sozialsystems geworden. Jetzt aber haben Zivildienstträger angekündigt, ihre Arbeit einstellen zu müssen. Sie können im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung keine Zivildienstleistenden mehr halten. Sie müssen auf andere Kräfte zurückgreifen, die jedoch auf dem Markt nicht vorhanden sind. Sie müssen Fachkräfte nehmen, die natürlich enorm teurer sind. Die zu betreuenden Personen haben natürlich Angst davor, dass man sie, wenn es so teuer ist, in Einrichtungen unterbringt, die entsprechend kostengünstiger sind.

Frau Ministerin, in diesem Zusammenhang möchte ich einmal die Selbsthilfegruppe der Körperbehinderten in Göttingen nennen. Es ist richtig, dass sie positive Anzeichen von der Stadt Göttingen erhalten haben. Sie haben aber noch nichts Schriftliches erhalten. Das habe ich vor einer Stunde erfahren. Sie haben Angst, dass sie am 1. Juni mindestens zehn Zivildienstkräfte nicht mehr haben. Es werden also Ersatzkräfte, Fachkräfte, benötigt, weil es keine Zivildienstleistenden mehr gibt. Bisher haben sie jedoch von der Stadt noch keine schriftliche Mitteilung erhalten. Wenn sie Fachkräfte bekommen, dann entstehen höhere Kosten, die von der Stadt übernommen werden müssen.

Hiervon sind jedoch nicht nur die Kommunen betroffen. In diesem Falle zwar ja, aber, verehrte Frau Ministerin, Sie wissen ja selbst, dass ein Zivildienstleistender 400 bis 700 DM pro Monat kostet. Eine Fachkraft, wenn man sie bekommt, kostet jedoch 4.000 DM. Das sind natürlich enorme Kosten, die den Sozialhilfeträgern dadurch entstehen. Wenn die Behinderten in Göttingen keine Zivildienstleistende, keine Fachkräfte, als Betreuer bekommen, dann müssen sie, weil sie ja versorgt werden müssen, in eine stationäre Einrichtung. Diese Kosten muss das Land tragen.

(Beifall bei der CDU)

Im Augenblick sind zwar die Kommunen dafür zuständig. Sie wissen aber alle, dass wir derzeit die Einheitlichkeit in der Sozialhilfe diskutieren und wir wohl im nächsten Jahr eine Einheitlichkeit bekommen, sodass dann das Land, auch wenn bis jetzt die Kommunen dafür zuständig sind, für die Kosten aufkommen muss. Es ist also nicht richtig, das ohne Weiteres mit dem Hinweis von der Hand zu weisen, dass wir dafür nicht zuständig seien. Ich meine, dass hier entsprechende Gespräche notwendig sind.

Des Weiteren möchte ich Folgendes sagen: In vielen stationären Einrichtungen der Altenpflege und der Eingliederungshilfe sorgen Zivis dafür, dass die Bewohner am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das gilt auch für viele ambulante Hilfen. Was sich hier anbahnt, das kann man auch als eine stille menschliche Katastrophe bezeichnen.

(Beifall bei der CDU)

Das habe nicht ich, sondern das hat eine Verantwortliche des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, eine Sozialdemokratin, gesagt, die sogar vom Sozialabbau gesprochen hat. Es ist ja so, Frau Merk: Natürlich sind das oftmals billige Hilfskräfte. Aber gerade in stationären Einrichtungen, in Altenpflegeeinrichtungen, ist der Personalschlüssel, den das Land und die Kommunen beschlossen haben, so eng, dass man es gerade schafft, die Menschen dort ordentlich zu betreuen und zu versorgen. Das haben mir die Praktiker gesagt. Das darüber Hinausgehende, nämlich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, z. B. ins Kino gehen, Freizeit gestalten, in die Kirche gehen, machen heutzutage Zivis. Das ist überall so. Wenn die wegfallen, dann wird das nicht mehr geschehen, es sei denn, der Personalschlüssel wird geändert. Dann kämen allerdings enorme Kosten auf das Land zu.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Groth [SPD])

- Glauben Sie mir doch, dass Verantwortliche aus dem DPWV, die Ihrer Partei angehören, sagen, dass es einen Sozialabbau gibt, der nicht schlimmer sein kann. Die sagen das aus ihrer Erfahrung heraus. Ich gebe das nur wieder. Wenn man mir schon nicht glaubt, dann glaube doch endlich einmal deinen Genossinnen und Genossen, die in den entsprechenden Einrichtungen sind!

(Beifall bei der CDU)

Das kann ich nicht haben. Ich versuche hier, sachlich zu argumentieren. Wir wissen alle: Wenn Sie vor Ort in die Einrichtungen gehen, dann hören Sie das Gleiche, nämlich dass die Menschen Angst haben. Es geht mir nur darum, diese Ängste abzubauen. Ich bitte die Landesregierung, in Gespräche mit den Betroffenen einzutreten, um damit die Ängste der Menschen abzubauen und um Maßnahmen einzuleiten, die dafür geeignet sind, die zu erwartenden schweren Versorgungslücken zu vermeiden, damit die Menschen wissen, wie es weiter geht. Mehr fordern wir nicht. Deshalb bitte ich darum, im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen das Thema sachlich, fair und offen zu diskutieren, denn es wird ein Problem werden, wenn wir nichts tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski
[CDU]: So ist es!)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Herr Jansen. - Frau Kollegin Groneberg, Sie sind die nächste Rednerin.

Frau Groneberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jansen, Sie begannen mit der Bitte, eine ruhige Diskussion zu führen. Die können Sie von unserer Seite aus bekommen. Sie dürfen sich eigentlich nicht wundern, dass es gestern etwas hoch herging, wenn Sie Worte verwenden, die unangebracht sind. Ich erinnere an die Formulierung „stille menschliche Katastrophen“.

(Jansen [CDU]: Das habe nicht ich formuliert!)

Damit schüren Sie Ängste bei den Betroffenen in einer Art und Weise, die in der Form nicht angebracht ist. Ich werde in meinem Vortrag darauf eingehen.

(Frau Pawelski [CDU]: Die sind vorhanden!)

- Frau Pawelski, das machen wir später.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Ihr Antrag hat sich eigentlich mit der gestrigen Diskussion erübrigt. Sie haben eine Menge Fragen gestellt, und diese Fragen sind

Ihnen auch beantwortet worden. Nichtsdestotrotz werde ich jetzt für die SPD-Fraktion in der gebotenen Kürze zu Ihrem Antrag Stellung nehmen.

Mit der Angleichung der Dauer des Zivildienstes an die Dauer des Grundwehrdienstes entspricht die Bundesregierung einer langjährigen politischen Forderung, die sowohl den tatsächlichen Verhältnissen hinsichtlich der Einberufung von Reservisten zu Wehrübungen als auch dem gewandelten Erscheinungsbild des Zivildienstes im gesellschaftlichen Gefüge Rechnung trägt. Wir stimmen Ihnen zu, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dass Zivildienstleistende einen wertvollen Beitrag zum Wohle unseres Gemeinwesen leisten. Das ist keine Frage.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Es ist auch unbestritten, dass Zivildienstleistende insbesondere bei der Betreuung von und bei der Hilfe für Menschen mit Behinderungen sowie Pflegebedürftigen eine höchst aner kennenswerte Leistung erbringen. Es ist richtig: Dafür haben wir ihnen ausdrücklich zu danken. Dies hat gestern Frau Ministerin Merk sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Frau Merk hat ebenso deutlich zum Ausdruck gebracht, dass im Rahmen der Umstrukturierungen des Zivildienstes der hohe Leistungsstandard für Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit erhalten bleiben muss.

Damit die Herausforderung, die die Verkürzung der Zivildienstzeit mit sich bringt, bewältigt werden kann, haben sich das Bundesministerium und die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege auf eine Steuerung der Einberufung der Zivildienstleistenden in den ersten neun Monaten des Jahres 2000 verständigt. Die Besetzung des Zivildienstplatzes erfolgt also mit Zeitpunkt und Ort in Abstimmung mit der Verwaltungsstelle des Wohlfahrtsverbandes. Das ist sehr wohl eine Verbesserung zu der bisherigen Praxis, Herr Jansen.

Auch die höhere Kostenbeteiligung der Beschäftigungsstellen mit 2 DM pro Tag bzw. 740 DM pro Jahr pro Zivildienstleistenden stellt kein gravierendes Hindernis dar. Zumindest haben wir - im Gegensatz zu Ihren Informationen - von den Wohlfahrtsverbänden bisher keinen Hinweis darauf erhalten.

Tatsächlich aber wird sich die Jahresdurchschnittszahl der Zivildienstleistenden durch die Verringerung der Dienstzeit von derzeit 138.000 auf

124.000 im Jahr 2000 verringern, das ist richtig. Für Niedersachsen wird ein Rückgang um rund 1.000 Zivildienstleistende geschätzt. Diese Stellen sollen im Bereich von Bürodiensten, handwerklichen Bereichen und im Grünpflegebereich eingespart werden, um damit den sozialen Bereich verschonen zu können.

Frau Ministerin Merk - ich will das nicht ausführlich wiederholen - hat gestern zur Genüge Zahlen genannt, um Ihnen deutlich zu machen, dass nur rund zwei Drittel der Zivildienststellen auf den sozialen Bereich entfallen. Der Rest entfällt auf die Bereiche Verwaltung, Grünpflege und auf den handwerklicher Bereich usw. Insofern sind durchaus Möglichkeiten vorhanden, den sozialen Bereich zu verschonen.

Unter der Führung der Bundesregierung ist es gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden, den Kostenträgern und anderen Institutionen zur Bildung einer Kommission zur Zukunft des Zivildienstes gekommen. Hier wird eventueller Handlungsbedarf für den sozialen Bereich ermittelt. Auf Landesebene steht das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales in engem Kontakt zu den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege. Falls erforderlich, wird ein Runder Tisch mit den betroffenen Einrichtungen und Institutionen eingerichtet.

Frau Ministerin Merk hat - das habe ich vorhin schon erwähnt - die von Ihnen gestellten Fragen gestern ausführlich beantwortet. Insofern haben sich die in Ihrem Antrag genannten Forderungen eigentlich erübrigt.

Zu bedauern ist aber Ihre Wortwahl. Auch Ihr Auftreten vorhin ist bestimmt nicht dazu angetan, darüber sachlich zu diskutieren, Ängste bei den Betroffenen abzubauen und die Probleme zur Zufriedenheit aller zu lösen.

Wir nehmen die Sorgen der Wohlfahrtsverbände und der anderen zivildienstbeschäftigenden Institutionen ernst - das ist es nicht, Herr Jansen -, gehen aber aufgrund der zurückhaltenden Äußerungen der Fachleute davon aus, dass die Versorgung der behinderten und pflegebedürftigen Menschen nicht in größerem Umfang beeinträchtigt wird.

Ich wundere mich, dass ausgerechnet Sie als Anwalt der Zivildienstleistenden auftreten. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie in den Jahren, als Sie in der Bundesregierung die Verantwortung hatten, ebensolche Kürzungen des Zivildienstes

vorgenommen. Auch damals haben sich die befürchteten gravierenden Auswirkungen auf den sozialen Bereich nicht bestätigt, Herr Jansen, und wir gehen davon aus, dass es diesmal auch nicht so sein wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Zu diesem Antrag hat sich auch Frau Kollegin Pothmer zu Wort gemeldet.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will vorweg sagen, dass ich die Verkürzung des Zivildienstes richtig finde. Sie ist ein richtiger und dringend notwendiger Beitrag zu mehr Wehrerechtigkeit und Gerechtigkeit insgesamt in diesem Bereich.

Trotzdem lässt sich nicht leugnen - das wissen Sie doch auch, Frau Groneberg -, dass der Zivildienst in den letzten 40 Jahren zu einem wichtigen Bestandteil des Sozialsystems geworden ist

(Frau Groneberg [SPD]: Gar keine Frage!)

und dass von der gesetzlich geforderten arbeitsmarktpolitischen Neutralität seit vielen Jahren keine Rede mehr sein kann.

Der Zivildienst ist zum Ausfallbürgen - ich glaube, das kann man so sagen - für erhebliche Teile des Gesundheits- und Pflegebereichs geworden. Das, Herr Kollege Jansen, ist eine Altlast, die uns die alte Bundesregierung überlassen hat und die wir jetzt zu bewältigen haben.

Aber völlig unabhängig davon, wer die Verantwortung trägt, zieht unter den geschilderten Bedingungen, die doch eigentlich niemand ernstlich bestreitet, die Verkürzung des Zivildienstes entsprechende Probleme genau in diesem sozialen Bereich nach sich. Ich bin schon ein bisschen verwundert darüber, dass sowohl die Ministerin gestern als auch Sie, Frau Groneberg, heute dieses Problem vollständig leugnen und überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Das ist falsch.

(Frau Groneberg [SPD]: Das stimmt ja nicht!)

- Doch, das haben Sie hier noch einmal ausdrücklich betont.

(Frau Pawelski [CDU]: Ja, es würde keine Probleme geben!)

Das, was der Kollege Jansen hier geschildert hat, ist ein reales Problem, und damit haben wir uns auch auseinander zu setzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das sage ich, obgleich ich es für dringend notwendig und für gerecht halte, dass die Zivildienstzeit verkürzt worden ist. Es ist natürlich richtig, dass die alte Bundesregierung das auch immer wieder getan hat, ohne die negativen Folgen, die das für den sozialen Bereich nach sich gezogen hat, in irgendeiner Weise zur Kenntnis zu nehmen. Nur, das tröstet die jetzt Betroffenen natürlich in keiner Weise.

Ich bin deswegen sehr froh, dass die Wohlfahrtsverbände eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet haben. Ich glaube, dass das dringend notwendig war. Eigentlich hätte es sogar das Sozialministerium sein müssen, das diese Arbeitsgruppe einrichtet, das dieses Problem aktiv angeht und das versucht, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. - Ich finde, dass das Ministerium bei solchen virulenten Problemen oft zum Jagen getragen werden muss. Das finde ich schade.

Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, und zwar auch deswegen, weil völlig klar ist, dass mit dieser Verkürzung nicht das Ende der Fahnenstange erreicht sein wird. Es wird einen grundlegenden Wandel im Wehrbereich geben, der natürlich auch Auswirkungen auf den Zivildienstbereich haben wird. Deswegen ist es notwendig, sich auch auf Landesebene mit diesen Veränderungen auseinander zu setzen, sie nicht zu leugnen, sondern sie aktiv aufzugreifen und anzugehen und die Chancen, die in diesem Umbau liegen, zu nutzen.

Das, was wir bisher im Bereich Zivildienst hatten, kann doch auch nicht richtig gewesen sein. Wir sind nicht der Auffassung, dass der Status quo auf immer festgeschrieben werden soll. Wir müssen vielmehr dringend darauf achten, dass das Geld, das derzeit im Bundeshaushalt für den Zivildienst zur Verfügung gestellt wird - 2,5 Milliarden DM -, nicht einfach zur Konsolidierung des Haushalts, sondern für diesen dringend notwendigen Umbau des Sozialsystems genutzt wird.

Wir Grüne haben auf Bundesebene einen, wie ich finde, sehr guten Vorschlag gemacht, wie dieser

Umbau vonstatten gehen soll. Wir wollen auf der einen Seite, dass daraus reguläre Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber auf der anderen Seite ist dieses Geld dringend notwendig, um das freiwillige ökologische und das freiwillige soziale Jahr stärker auszubauen. Ich finde, es ist wirklich ein Skandal, dass junge Leute bei uns an die Tür klopfen und sagen, sie wollen soziale Leistungen erbringen, sie wollen auch für sie ganz wesentliche menschliche Erfahrungen machen, und dass wir diese jungen Leute dann zurückweisen und ihnen einen Korb geben. Das kann angesichts der Tatsache, dass wir einen großen Handlungsbedarf im sozialen Bereich haben, doch nicht richtig sein.

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn der Vorschlag, den wir gemacht haben, diskutiert wird, meinetwegen auch kritisch. Aber wir werden eine Lösung brauchen. Ich glaube, dass der Vorschlag eine sehr gute Vorlage für die weitere Diskussion ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen mit der Federführung beauftragen und den Ausschuss für innere Verwaltung mitberaten lassen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir haben damit die Tagesordnung komplett abgearbeitet. Der nächste, der 23., Tagungsabschnitt ist für den 20. bis 22. Juni 2000 vorgesehen. Für diesen Tagungsabschnitt gilt, was der Ältestenrat in seiner Sitzung im Februar für alle Plenarsitzungen während der EXPO 2000 beschlossen hat, nämlich dass der Landtag vorrangig am Mittwoch und am Donnerstag sowie bei Bedarf außerdem am Dienstag zusammentreten soll. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Ich schließe unsere Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 27:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/1585

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Nach § 25 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sollen Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, beraten und unterstützt werden. In Niedersachsen wird diese Aufgabe von der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen LAGE übernommen. Hierfür bekommt die LAGE bislang auch Mittel vom Land (Einzelplan 07, Kapitel 07 74, TGr. 72). Nach meinen Informationen hat das Kultusministerium jedoch beim Finanzministerium nicht beantragt, auch für das Jahr 2001 im Landeshaushalt Mittel für die Förderung der LAGE vorzusehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt das Land, die Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen auch in den kommenden Jahren finanziell zu unterstützen?
2. Wie soll künftig in Niedersachsen der Auftrag nach § 25 KJHG erfüllt werden, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte zu beraten und zu unterstützen, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Engagement der LAGE für den Erhalt von Mindest-Qualitätsstandards im niedersächsischen Kita-Gesetz?

Es trifft zu, dass nach § 25 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung ihrer Kinder selbst organisieren wollen, beraten und unterstützt werden sollen. Inwieweit damit ein Anspruch auf finanzielle Förderung einer bestimmten Organisation verbunden ist, möchte ich an dieser Stelle einmal offen lassen.

Es trifft jedoch ebenso zu - dieser Hinweis fehlt in Ihrer Anfrage -, dass diese Beratung und Unterstützung zu den Aufgaben der örtlich zuständigen

öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe gehören, also der kommunalen Ebene. Es ist keinesfalls eine unabwiesbare Aufgabe des Landes, sich finanziell an dieser Unterstützung zu beteiligen.

Es ist allerdings einzuräumen, dass die LAGE, beziehungsweise ihre örtlichen Kontakt- und Beratungsstellen, tatsächlich bis zum Sommer 1997 aus Landesmitteln auch für Tätigkeiten gefördert wurde, die – wie die angesprochenen Aufgaben nach § 25 KJHG - schwerpunktmäßig zum Zuständigkeitsbereich der kommunalen Ebene gehören.

Nach näherer Untersuchung der Aufgaben und Arbeiten der LAGE im Jahre 1997 wurde der von den örtlichen Kontakt- und Beratungsstellen wahrgenommene Tätigkeitsbereich zum 1. August 1997 von der Förderung ausgeschlossen und die Unterstützung der LAGE durch das Land auf eine Förderung der Wahrnehmung übergreifender Aufgaben begrenzt.

Erkenntnisse darüber, dass die kommunale Ebene ihre Aufgabe nach § 25 KJHG seitdem nicht erfüllt, liegen mir nicht vor; schließlich existieren (Stand: 1. Oktober 1998) landesweit etwa 400 entsprechende Gruppen in Trägerschaft von Elterninitiativen, von denen immerhin 131 als kleine Kindertagesstätten betrieben werden.

Die im Einzelplan 07, Kapitel 07 74, TGr. 72 vorgesehenen Mittel des Landes bezogen sich, anders als in der Anfrage dargestellt, auf von der LAGE übernommene überörtliche Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie die landesverbandliche Tätigkeit.

Das Land schätzt die Arbeit der Mütter, Väter und anderer Erziehungsberechtigter in Kinderbetreuungseinrichtungen hoch ein. Die von Elterninitiativen getragenen Einrichtungen haben deshalb in Niedersachsen bei entsprechenden Voraussetzungen einen gesetzlich anerkannten eigenständigen Status: den der kleinen Kindertagesstätten, geregelt in § 1 Absatz 2 des KiTaG's.

Diese Einrichtungen dienen zum Beispiel auch der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz, und diese Regelung findet sich in § 5 Absatz 1 unseres Gesetzes.

Die Voraussetzungen für den Betrieb der kleinen Kindertagesstätten unterscheiden sich von denen für andere Kindertagesstätten und bewirken, dass die selbstorganisierte Förderung von Kindern

durch die Erziehungsberechtigten auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Das haben wir mit den Richtlinien über Mindestanforderungen sichergestellt.

Die selbstorganisierte Förderung von Kindern ist, wie sie daran sehen können, ein für das Land Niedersachsen wichtiges Element der Kinder- und Jugendhilfe. Eine den klassischen Kindertagesstätten – Krippen, Kindergärten, Horten - in freier oder öffentlicher Trägerschaft gleichrangige Anerkennung selbstorganisierter Förderungsangebote durch den Landesgesetzgeber ist nämlich nicht bundesweit üblich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2001 wird derzeit auf der Ebene der Ressorts vorbereitet. Die Landesregierung wird voraussichtlich Ende Mai abschließend über den Haushaltsplanentwurf und die Mipla 2000 bis 2004 beraten und entscheiden.

Zu 2: Der Auftrag nach § 25 KJHG richtet sich nicht an das Land, sondern an die örtlichen Träger. Diese erfüllen ihn gegenüber den Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten durch Beratung und/oder finanzielle Förderung gemäß der gesetzlichen Regelung. Die kommunale Aufgabe der Förderung nach § 25 KJHG ist auf örtlicher Ebene dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnen und unterliegt somit nur sehr begrenzt der (kommunalaufsichtlichen) Kontrolle durch die Landesregierung.

Neben der Förderung durch den örtlichen Träger nimmt das Niedersächsische Landesjugendamt seine Beratungsaufgabe nach § 85 KJHG wahr. Inwieweit darüber hinaus künftig noch eine finanzielle Förderung durch das Land möglich ist, werden die Haushaltsberatungen ergeben.

Zu 3: Bürgerschaftliches Engagement ist grundsätzlich hoch zu bewerten. Die Landesregierung ist allerdings nicht verpflichtet, sich den inhaltlichen Zielen bürgerschaftlichen Engagements in jedem Falle anzuschließen.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 des Abg. Hoppenbrock (CDU):

Keine verlässliche Finanzierung für die „Verlässliche Grundschule“

Der Schulausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2000 beschlossen, die „Verlässliche Grundschule“ in Melle einzuführen. Dieser Antrag steht unter der Bedingung, dass das Land Niedersachsen, wie zugesagt, auf Dauer alle Betreuungs- und Vertretungskosten übernimmt. Die zuständige Bezirksregierung Weser-Ems hat daraufhin mit Schreiben vom 16. März 2000 mitgeteilt, dass der Aufnahme dieser Bedingung nicht entsprochen werden kann, weil für den Schulversuch die in der Broschüre „Verlässliche Grundschule“ genannten Bedingungen gelten und weitere bzw. andere Bedingungen nicht akzeptiert werden können. Damit macht die Landesregierung deutlich, dass sie nicht bereit ist, auf Dauer alle Betreuungs- und Vertretungskosten der „Verlässlichen Grundschule“ zu übernehmen und möglicherweise beabsichtigt, diese auf die Kommunen abzuwälzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie kann man sich auf die „Verlässliche Grundschule“ verlassen, wenn die Finanzierung der Betreuungs- und Vertretungskosten durch das Land nicht dauerhaft verlässlich gesichert ist?
2. Warum sieht sie sich nicht in der Lage, dauerhaft die Betreuungs- und Vertretungskosten für die „Verlässliche Grundschule“ zu übernehmen, wenn es sich doch angeblich um ein „Renommierprojekt“ der Landesregierung handelt?
3. Will sie bestreiten, dass sie offensichtlich mittel- oder langfristig beabsichtigt, die Kosten für Betreuungs-, möglicherweise aber auch für Vertretungslehrkräfte auf die Kommunen abzuwälzen?

Die Landesregierung hat am 11.05.1999 beschlossen, die flächendeckende Umwandlung aller niedersächsischen Grundschulen in Verlässliche Grundschulen innerhalb von fünf Jahren anzustreben und diese Planung durch entsprechende Haushaltsbeschlüsse finanziell abgesichert.

Die Ausstattung der Verlässlichen Grundschulen und die Antragsbedingungen sind den Schulträgern in einem Schreiben mitgeteilt und auch in der Broschüre zur Verlässlichen Grundschule veröffentlicht worden. Anträge mit Nebenbedingungen

sind von der Landesregierung grundsätzlich nicht genehmigt worden. Diese Entscheidungen sind vom Verwaltungsgericht Hannover in einem rechtskräftigen Urteil vom 23.02. bestätigt worden. Darin heißt es unter anderem:

„Es gibt im deutschen Recht keinen Rechtssatz, der regelt, dass die Genehmigung der Umwandlung von Grundschulen in Verlässliche Grundschulen mit einer vertraglichen Bindung der entscheidenden Schulbehörde einhergehen muss. ...

Da die Zusage nicht auf den Erlass eines Verwaltungsaktes, sondern auf planendes und tatsächliches hoheitliches Handeln (Personaleinsatz von Lehrkräften) gerichtet ist, kann auch ein solches Schuldversprechen nur in die Gestalt einer vertraglichen Vereinbarung gekleidet werden. ...

Schon aus dem Grundsatz der Vertragsfreiheit kann es deshalb den von der Klägerin verfolgten Anspruch nicht geben.

Im übrigen stehen der Klägerin derartige Rechte, die durch eine Vereinbarung gewährleistet werden sollen, auch inhaltlich nicht zu. Zwischen den Beteiligten besteht kein Rechtsverhältnis, auf das sich die Zusicherung einer Unterrichtsversorgung durch Einsatz von Lehrkräften an öffentlichen Schulen beziehen könnte. Das in Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 57 Abs. 1 NV gewährleistete Recht der kommunalen Selbstverwaltung vermittelt einen solchen Anspruch nicht. Insoweit hilft auch der Hinweis der Klägerin auf ihre Schulträgerschaft nicht weiter. Das Niedersächsische Schulgesetz gewährleistet den in Art. 7 Abs. 1 GG und Art. 4 Abs. 1 NV erteilten staatlichen Bildungsauftrag dadurch, dass dieser durch Schulen einschließlich ihrer Lehrkräfte, Schulbehörden und Schulträger gemeinsam erfüllt wird. Das macht eine Abgrenzung der jeweils in eigener Zuständigkeit bestehenden Aufgabe zur Erfüllung des Bildungsauftrages zwingend erforderlich. Die Schulträ-

gerschaft besteht in Niedersachsen ihrem Wesen nach darin, das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten (§ 101 Abs. 1 NSchG), während die Entwicklung und Gestaltung des Schulwesens nach § 120 Abs. 1 NSchG allein Angelegenheit der Schulbehörden des Landes ist. ...

Das dergestalt durch das Gesetz vorgegebene öffentliche Bildungswesen schließt es grundsätzlich aus, dass ein Schulträger Rechte geltend machen kann, die sich auf die Planung und Gestaltung der Entwicklung des Schulwesens beziehen. Zur Planung und Gestaltung der Entwicklung des Schulwesens zählt notwendigerweise auch die Einsatzplanung für die Lehrkräfte und das Betreuungspersonal, dessen Dienstherr gemäß § 50 Abs. 2 Satz 2 und § 53 Satz 1 NSchG das Land ist. Deshalb ist es allein Sache der Schulbehörden, die dienst- und arbeitsrechtlichen Befugnisse im Zusammenhang mit dem Einsatz der Lehrkräfte und des pädagogischen Betreuungspersonals auszuüben.

Etwas anderes folgt auch nicht daraus, dass den Schulträgern nach § 106 NSchG eigene Rechte im Zusammenhang mit der Errichtung, Erweiterung, Aufhebung und Änderung der Organisationsform bestehender öffentlichen Schulen eingeräumt sind. Auch diese Rechte beziehen sich nur auf die Existenz oder Gliederung öffentlicher Schulen, nicht jedoch auf die Gestaltung und Organisation der Arbeit, die von den Konferenzen, Schulleitungen, den Lehrkräften und dem pädagogischen Betreuungspersonal in den Schulen geleitet wird. ...“

(Der vollständige Text ist nachzulesen im Heft 4/2000 des Niedersächsischen Städtetages.)

Die Unterstellung, dass die Landesregierung nicht bereit sei, auf Dauer alle Betreuungs- und Vertretungskosten der Verlässlichen Grundschule zu übernehmen und möglicherweise beabsichtige, diese auf die Kommunen abzuwälzen, ist in diesem

Zusammenhang der Antragsgenehmigung nicht nachvollziehbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Entfällt, da die Unterstellung nicht zutrifft.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Ja.

Anlage 3

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 8 des Abg. Pörtner (CDU):

Fernsehsteuer statt Gebühren?

Nach einer Meldung der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ vom 31. März 2000 sollen möglicherweise bald die GEZ-Rundfunkgebühren abgeschafft werden. Stattdessen sollen alle Deutschen eine einheitliche „Fernsehsteuer“ zahlen - unabhängig davon, wie viele Empfangsgeräte benutzt werden.

Der Vorstoß stamme von einer Arbeitsgruppe aller 16 Medienreferenten der Bundesländer, so die „HAZ“ vom 31. März 2000, die im Auftrag der Ministerpräsidenten neue Finanzierungsmodelle für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erarbeiten würden. Hintergrund dieser Gespräche sei die technische Entwicklung, die den Empfang von Radio und Fernsehen zunehmend auch über Computer ermögliche.

Vor dem Hintergrund dieser Pressemitteilung frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Beratungen in der angegebenen Arbeitsgruppe der 16 Medienreferenten der Bundesländer in dieser Frage?
2. Ist die Landesregierung dazu in der Lage, konkrete Zahlen über die beabsichtigte pauschale Abgabe bzw. „Fernsehsteuer“ zu nennen?
3. Ist daran gedacht, dass die geplante pauschale Abgabe bzw. die angedachte „Fernsehsteuer“ den durch die geplante Gebührenerhöhung auf 31,58 DM steigenden GEZ-Monatsbetrag übersteigen wird?

Im Rahmen des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist u. a. ein Moratorium dergestalt vereinbart worden, dass für Online-PCs, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus

dem Internet wiedergeben können, bis zum 31. Dezember 2003 keine Gebühren zu entrichten sind. Anlässlich ihrer Jahreskonferenz vom 22. bis 24. Oktober 1997 in Stuttgart haben sich die Regierungschefs der Länder darauf verständigt, die Gesamtheit der Rundfunkgebühren innerhalb des genannten Zeitraums zu überprüfen.

Auch die Regelungen zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sollen in diesem Zusammenhang einer Überprüfung unterzogen werden, weil die große Zahl der derzeitigen Befreiungstatbestände ein Problem für die Gleichbehandlung der unterschiedlichen Fälle darstellt und immer wieder neue Wünsche nach zusätzlichen Befreiungen vorgetragen werden.

Zur Erfüllung des Prüfauftrags der Ministerpräsidenten soll eine Arbeitsgruppe Vorschläge für eine künftige Struktur der Rundfunkgebühr erarbeiten. Hierbei sollen die verschiedenen denkbaren Modelle einschließlich der Folgeprobleme geprüft werden. Zum Zeitplan ist vorgesehen, bis zum Herbst 2000 der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien einen ersten Zwischenbericht vorzulegen.

Eine erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe, bei der es zunächst nur eine weitgehend grundsätzliche Erörterung des Themas und des weiteren Verfahrens gegeben hat, hat am 22. Februar 2000 in Erfurt stattgefunden. Es bestand Einigkeit, dass alle denkbaren Finanzierungsalternativen noch einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Folglich hat es in dieser Sitzung auch keine inhaltlichen Aussagen der Arbeitsgruppe zur künftigen Rundfunkfinanzierung und erst recht nicht zu einzelnen Modellen wie einer „Fernsehsteuer“ gegeben.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 2: Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 3: Im Hinblick auf den Zeitplan der Arbeitsgruppe wird die derzeit diskutierte Gebührenerhöhung nicht tangiert werden.

Die künftige Art und Höhe der Rundfunkfinanzierung bleibt entsprechenden Beschlüssen und staatsvertraglichen Regelungen vorbehalten.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 9 des Abg. Ehlen (CDU):

Meldung von rinderprämienrelevanten Angaben an die zentrale Datenbank (HIT) in München

Seit dem 26.09.1999 müssen alle prämienrelevanten Angaben der in Deutschland gehaltenen Rinder wie z. B. Geburt, Verkauf, Schlachtung, bei der HIT gemeldet werden. Dabei gibt es verschiedene Wege, die Angaben zu übermitteln, wie Meldekarten, Fax und über Internet. Meldekarten und Faxe laufen für Niedersachsen über die Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung in Verden und werden von dort aus nach München weitergeleitet. Auf Nachfrage bzw. bei Einsichtnahme der Bestandsdaten haben etliche Landwirte festgestellt, dass eine Vielzahl fehlerhafter Einträge gemacht worden ist und darüber hinaus häufig auch Daten gänzlich fehlen. Da die Eintragungen beim HIT für Ausgleichszahlungen nach der Agenda 2000 bzw. der auslaufenden GAP Voraussetzung sind, sehen viele Rinderhalter ihre Ansprüche auf Ausgleichszahlungen wegen der fehlenden oder falschen Eintragungen als gefährdet an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt sie, um die Mängel bei der Zentralen Datenbank in München abzustellen und die berechtigten Ansprüche der niedersächsischen Rinderhalter zu gewährleisten?
2. Welche Funktion haben die Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung in Verden künftig bei der Wahrnehmung der Interessen niedersächsischer Rinderhalter?
3. Wer haftet für einen etwaigen Schaden, der den niedersächsischen Rinderhaltern durch die mangelhafte Erfassung der prämienrelevanten Daten entstehen könnte?

Mit der Änderung der Viehverkehrsverordnung vom 27. Juli 1999 wurde eine Gesamtbestandserfassung aller Rinder zum Stichtag 26. September 1999 mit anschließender Verpflichtung zur Abgabe von "Bewegungsmeldungen" (Zugang, Abgang, Verendung, Schlachtung/Hausschlachtung, Export) für Rinder vorgeschrieben. Diese Daten werden in der Zentralen Datenbank HIT (Herkunfts- und Informationssystem Tier) in München gespeichert. Der Zentralen Datenbank arbeiten die Regionalstellen der Länder – in Niedersachsen die Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V. (VIT)

in Verden – zu. Dazu gehören die Erstellung und Versendung der Meldeunterlagen, die Erfassung, Bearbeitung und Weitergabe der Bestandsdaten an HIT.

Bewegungsmeldungen können auch per Tastentelefon oder Internet direkt an HIT in München erfolgen, mit vorgedruckter Meldekarte ist die Erfassung dieser Daten aber nur über die Regionalstellen möglich.

Auch in der Zentralen Datenbank festgestellte Fehler sind im Regelfalle nur über die Regionalstellen zu berichtigen.

Ferner werden diese Stellen auch Ausdrücke der Bestandsdaten für diejenigen Tierhalter vornehmen, die ihre Daten nicht per Internet aus der Zentralen Datenbank in München abrufen können.

Für diejenigen, die weiteren Informationsbedarf haben, möchte ich auf das Informationsheft der AID "Das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Rinder" hinweisen.

Die Datenbank war nach den rechtlichen Vorgaben bis zum 01.01.2000 einzurichten. In den fünf Monaten seit Änderung der Viehverkehrsverordnung im Juli 1999 war aber weder durch die VIT in Verden noch durch die HIT in München die Herstellung der vollständigen Funktionsfähigkeit zu leisten. So standen von den im September 1999 von VIT angeschriebenen 41.420 niedersächsischen Rinderhaltern am 24. Februar 2000 noch 3.998 Rückmeldungen der Betriebe zur Bestandserhebung aus. Nach einer ersten „Erinnerung“ waren es zum 25. April 2000 noch 1.341 Tierhalter (3,2 %) mit ca. 70.000 Datensätzen (Rindern), von denen keine Rückmeldung der Bestandserhebungsdaten vorlag. Eine zweite „Erinnerung“ wurde eingeleitet.

Um die volle Funktionsfähigkeit der Zentralen Datenbank HIT erreichen zu können, ist es erforderlich, dass die von den Rinderhaltern bei den Regionalstellen abgegebenen Gesamtbestandsmeldungen sowie alle –Bewegungsmeldungen für Rinder korrekt erfasst und plausibilisiert werden.

Solange die Plausibilisierung nicht abgeschlossen ist, werden Landwirte bei Einsichtnahme der Bestandsdaten auch Fehler feststellen können, die möglicherweise aus der Übernahme der gemeldeten Daten resultieren.

Zur Zeit läuft die erste Phase der Plausibilisierung, in der eine Überprüfung der Ersterfassung durchgeführt wird. Ab der 19. Kalenderwoche erfolgt die Versendung von Kontrollauszügen und Fehlerlisten an die Rinderhalter durch die VIT in Verden.

Diese Phase der Plausibilisierung soll im Juli des Jahres abgeschlossen sein. Daran schließt sich die Prüfung auf Vollständigkeit und schließlich die Plausibilitätsprüfung online an.

Die Fehlerbearbeitung hat durch die Regionalstellen der Länder zu erfolgen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Zentrale Datenbank (HIT) in München ist eine Einrichtung des Landes Bayern. Nach der Ländervereinbarung vom 30. September 1998 richtet das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Datenbank im Auftrag der Länder ein, betreibt die Datenbank und stellt die Nutzung durch die Länder nach Maßgabe der Vereinbarung sicher.

Schon die Tatsache, dass in Bayern mit ca. 27,5 % (Niedersachsen ca. 18,5 %) bundesweit die meisten Rinder stehen, macht deutlich, dass der Zentrale Datenbankbetreiber Bayern ein ureigenstes Interesse an der Funktion dieser Einrichtung hat.

Niedersachsen wirkt - wie die übrigen Länder - in einem Koordinierungsausschuss nach der Ländervereinbarung mit, dem die Koordination und Steuerung aller sich aus der Vereinbarung ergebenden Aufgaben obliegt.

Dem Koordinierungsausschuss arbeiten Projektgruppen zu, die sich mit der Abarbeitung aktueller Fragestellungen und Problemlösungen beschäftigen.

Die in den ersten zwei Monaten des Betriebs der Zentralen Datenbank aufgetretenen Stabilitätsprobleme beim Server sind in der Zwischenzeit behoben worden. Die derzeit durchschnittlich 120.000 eingehenden Meldungen pro Tag werden bewältigt. Um das Problem vereinzelter Abstürze bei sehr hohen Lasten in den Griff zu bekommen, wird das System weiter verbessert.

Zu 2: Dem VIT obliegen als regionaler Stelle künftig insbesondere die Aufgaben der Fehlerbearbeitung. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen erkannte Fehler werden über die Regionalstellen

unter Einbeziehung der Rinderhalter und sonstigen Meldepflichtigen per Post abgearbeitet werden müssen. Dieses bedeutet einen ganz erheblichen Aufwand.

Weitere Aufgaben sind die Vergabe der Zugangsberechtigungen zur HIT-Datenbank, die Erfassung und termingerechte Übermittlung an die HIT-Datenbank von postalisch abgegebenen Meldungen und die Beratung der Meldepflichtigen.

Zu 3: Abgesehen davon, dass in der o. g. Ländervereinbarung über die Einrichtung der Zentralen Datenbank HIT sowie in der Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des VIT, Verden, als Regionalstelle Haftungsregelungen für Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit enthalten sind, ist nach einem Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 13.03.2000 zu Konsequenzen von Verstößen gegen die Verordnung (EG) Nr. 820/97 nicht davon auszugehen, dass Mängel bei der Erfassung durch die Datenbank eine Prämienrelevanz haben werden.

Die Europäische Kommission hat auf verschiedene Anfragen von Mitgliedstaaten die Haltung eingenommen, dass Verstöße gegen die in Art. 6 Abs. 2 Buchst. b der Verordnung (EWG) Nr. 3887/92 erwähnte Mitteilungspflicht an die Zentrale Datenbank gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 820/97 im Rahmen der Vorschriften des integrierten Systems dann zu Sanktionen führen, wenn diese Verstöße dem Antragsteller zuzurechnen sind.

Die Aussage der Kommission unterstreicht aber um so mehr, dass jeder einzelne Rinderhalter den ihm obliegenden Meldeverpflichtungen sorgfältig nachkommen muss, um nicht das Risiko von wirtschaftlichen Verlusten einzugehen.

Insofern ist es aus meiner Sicht unverantwortlich, dass auch heute noch etwa 1.300 niedersächsische Rinderhalter die Gesamtbestandserhebungen noch nicht an VIT in Verden zurückgegeben haben.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 10 des Abg. Kethorn (CDU):

Kostengünstigste Agrarverwaltung - trotzdem neues, teures Gutachten?

Die Agrarverwaltung in Niedersachsen ist vielschichtig aufgebaut. Insbesondere die beiden Landwirtschaftskammern erfüllen die wesentlichsten Aufgaben. Ergänzend nehmen die Ämter für Agrarstruktur sowie die Bezirksregierungen weitere Aufgaben wahr. Dieses duale Agrarverwaltungssystem ist nach einem Gutachten der Landesregierung aus dem Jahre 1996 das kostengünstigste aller alten Bundesländer.

Im gleichen Jahr hat die Landesregierung den bis dahin praktizierten Verwaltungskostenzuschuss - Grundlage waren die jeweiligen Personalkosten - in die so genannte Budgetierung verändert. Als Basis für dieses Budget wurde die Erstattung des Jahres 1994 zugrunde gelegt. Damit hat das Land mit der Einführung des Budgets bereits einen wirtschaftlichen Vorteil abgeschöpft. Darüber hinaus wurde das Budget in den letzten Jahren weiter reduziert.

Beide Kammern haben in den zurückliegenden Jahren durch umfangreiche innerorganisatorische Maßnahmen reagiert mit dem Ziel, eine weitere Effizienzsteigerung zu erreichen. Parallel zu diesen Maßnahmen nahmen die Aufgaben zu: u. a. mit der Einführung der EU-Agrarreform, der Umsetzung der Düngeverordnung und des Bodenschutzgesetzes sowie der Stellungnahmen für Umweltfragen (EFH), Betroffenheitsanalysen und den Fragen um den ökologischen Landbau.

Nunmehr soll dem Vernehmen nach ein neues Gutachten über das Agrarverwaltungssystem in Niedersachsen in Auftrag gegeben werden mit dem Ziel, den Ansatz des Budgets für die Landwirtschaftskammern weiter zu reduzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche innerorganisatorischen Maßnahmen haben die Landwirtschaftskammern in den letzten Jahren durchgeführt, und in welcher Höhe konnten Einsparungen erzielt werden?
2. Welche zusätzlichen Aufgaben sind den Landwirtschaftskammern in den letzten Jahren zugewiesen worden, und wie wirkte sich dieser Aufgabenzuwachs finanziell und personell aus?
3. Ist nicht aufgrund der Neustrukturierung der Landwirtschaftskammern ein weiteres Gutachten über die Agrarverwaltung in Niedersachsen überflüssig und als Geldverschwendung zu bezeichnen?

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1996 wurde für die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems erstmalig ein Modell zur Budgetierung für den Zeitraum 1996 bis 1998 eingeführt. Das Budget war an die Voraussetzung geknüpft, dass den Landwirtschaftskammern Standards für die Erfüllung der Auftragsangelegenheiten und der Pflicht-

aufgaben vorgeben werden, eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt und eine Controllingstelle eingerichtet wird. Das Budget wurde für die Haushaltsjahre 1996 bis 1998 auf 113,8 Mio. DM festgesetzt.

Dieses Budget setzte sich im wesentlichen zusammen aus dem im Einzelplan 09 für das Haushaltsjahr 1996 veranschlagten Verwaltungskostenzuschuss nach § 31 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern (LandwKammerG), den Mitteln für die Durchführung besonderer Aufgaben und einem Zuschuss des Niedersächsischen Kultusministeriums für die Durchführung von Aufgaben der städtischen Hauswirtschaft. Nach der bis zur Einführung der Budgetierung geltenden Regelung des § 31 LandwKammerG zahlte das Land für die Erledigung der Auftragsangelegenheiten und der Pflichtaufgaben einen Zuschuss in Höhe von 60 v. H. des Personalaufwands und der Versorgungslasten.

Mit der Einführung und Festschreibung des Budgets sollte den Konsolidierungsbemühungen des Landes Rechnung getragen werden, die Finanzzuweisungen gebündelt und insbesondere die finanzielle Eigenverantwortlichkeit der Landwirtschaftskammern gestärkt sowie der Anreiz zur Rationalisierung erhöht werden.

Dazu sollte bei hoher Kostentransparenz durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung eine weitere Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung erreicht werden.

Alle für die Modellphase vorgegebenen Bedingungen waren Ende 1998 im wesentlichen erfüllt. Da die Jahresergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung für das Rechnungsjahr 1998, dem ersten Jahr einer Vollkostenerhebung in beiden Kammern, aber erst Anfang 1999 vorlagen und einer Auswertung durch die Controllingstelle bedurften, wurde das Modell befristet um zwei Jahre fortgeführt und das Budget für beide Kammern mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1999 für das Haushaltsjahr 1999 mit 113,8 Mio. DM fortgesetzt und für das Haushaltsjahr 2000 mit 110,0 Mio. DM veranschlagt. Die Landwirtschaftskammern mussten insoweit über die allgemeinen Kostensteigerungen hinaus weitere Einsparleistungen erbringen. Ziel war es, eine den Sparauflagen der Landesverwaltung entsprechende Einsparung zu erwirtschaften.

Die Kosten für die Durchführung der übertragenen staatlichen Aufgaben sind nach Art. 57 Abs. 4 NV

zu erstatten. Der Anteil des Landes an den Kosten für die Durchführung der Selbstverwaltungsaufgaben beträgt nach den bisher vorliegenden Ergebnissen aus der Kosten- und Leistungsrechnung rd. 30 v. H.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Straffung der Organisation, die Steigerung der Leistungsfähigkeit und die weitere Verbesserung des Dienstleistungsangebots wurden in den letzten Jahren verstärkt vorangetrieben.

Im Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover wurde in den Jahren 1989/1990 die Konzentration der Spezialberatungsdienststellen in der Fläche aufgegriffen. Mit der Einrichtung der Bezirksstellen wurde an fünf Standorten das Dienstleistungsangebot von ehemals 19 selbständigen Dienststellen konzentriert.

Im Zuge des Projekts „Landwirtschaftskammer 2000“ wurde die Hauptverwaltung gestrafft. Dabei wurde rd. ein Dutzend der Referate aufgelöst. Daneben wurden „Grüne Zentren“ eingerichtet, die für die Landwirte das Dienstleistungsangebot auf Kreisebene bereit halten. Im Institutsbereich wurden das Tiergesundheitsamt Hannover und die ehemalige Milchwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalt zum „Ahlemer Institut“ verschmolzen und derzeit wird aus den beiden Obstberatungseinheiten in Jork und Esteburg ein Beratungszentrum auf dem Versuchsbetrieb Esteburg gebildet. Allein mit der Aufgabenbündelung im „Ahlemer Institut“ konnten trotz eines verbesserten Dienstleistungsangebots 20 Stellen als Einsparung gewonnen werden. Zur weiteren Effizienzsteigerung läuft z. Z. das Projekt „Landwirtschaftskammer 2010“ an, mit dem die bisherigen Anstrengungen zur Kostenminimierung fortgesetzt werden sollen.

Im Bereich der Landwirtschaftskammer Weser-Ems wurde Ende 1988 durch organisatorische Maßnahmen eine weitere Qualitätsverbesserung der Arbeit eingeleitet, mit der gleichzeitig erhebliche Einsparungen erreicht wurden. Nach Beginn der Budgetierung wurden die Ausbildungsberatung sowie die Aufgaben des Instituts für Tierhaltung und Tiergesundheit und der bisherigen Abteilung Tierzucht und Tierhaltung neu organisiert, um durch die Zusammenführung Synergieeffekte zu gewinnen.

Weitere Organisationsveränderungen stehen im Rahmen der von der Kammerversammlung Ende des letzten Jahres beschlossenen Einführung einer produktbezogenen Organisation an, die erst durch die nun aus der Kosten- und Leistungsrechnung vorliegenden Informationen möglich geworden ist. Mit der produktbezogenen Organisation wird sich eine weitere Straffung der Strukturen verbinden, sowohl in der Zentrale als auch in der Fläche, und die Betreuung der Betriebsinhaber kann damit erneut verbessert werden.

Daneben werden von den Kammern im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zusätzliche Möglichkeiten für eine kammerbezirksübergreifende Zusammenarbeit geprüft. Auch hier werden die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung wesentliche Anhaltspunkte zu Produktbereichen und Produkten liefern, die sich wegen einer mangelnden Nachfrage oder einer ungünstigen Erlössituation ggf. für eine weiterführende Zusammenarbeit eignen.

Eine arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung wird bereits in vielen Bereichen praktiziert, so wird z. B. die Ausbildung im Fachbereich Rinder für ganz Niedersachsen in Echem und für den Bereich Schweine in Wehnen durchgeführt. Die überbetriebliche Ausbildung im Geflügelbereich gestalten die niedersächsischen Landwirtschaftskammer gemeinsam mit der Tierärztlichen Hochschule auf deren Versuchsgut in Ruthe.

Trotz der Übernahme von Personal aus der Landesforstverwaltung zur intensiveren Betreuung des Privatwaldes und sonstiger zusätzlicher Aufgaben werden die Landwirtschaftskammern durch die vielfältigen Bemühungen zur Organisationsstraffung und Leistungsverbesserung am Ende des laufenden Jahres seit Beginn der Budgetierung rd. 110 Stellen eingespart haben (Stellenbestand 2000 lt. Stellenplan: Landwirtschaftskammer Hannover 1210 Stellen, Landwirtschaftskammer Weser-Ems 807 Stellen). Durch die laufenden und geplanten Vorhaben sind weitere Einsparungen zu erwarten.

Zu 2: Während der Modellphase zur Einführung des Budgets wurden den Landwirtschaftskammern u. a. die Aufgaben der „zuständigen Behörde“ nach der Düngeverordnung übertragen. Weitere Kostenentwicklungen waren bei der Festsetzung des Budgets noch nicht erkennbar und konnten insoweit nicht berücksichtigt werden.

Dies gilt insbesondere für die Durchführung von Aufgaben in Zusammenhang mit der EU-Agrarreform. Daneben hat der Aufwand für die Erledigung anderer Aufgaben in den letzten Jahren deutlich zugenommen, wie z. B. in den Bereichen ökologischer Landbau, nachwachsende Rohstoffe, Umweltfragen (FHH) und Betroffenheitsanalysen.

Vergleichszahlen für einzelne Aufgaben liegen für die Zeit vor Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung nur eingeschränkt vor. Nach überschlägigen Berechnungen im Jahr 1994 wurde der Aufwand für die Bearbeitung der Anträge für die flächen- und tierbezogenen EU-Ausgleichsleistungen auf rd. 6,2 Mio. DM geschätzt.

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung für die Rechnungsjahre 1998 und 1999 wurden aber für die angesprochenen neuen oder erweiterten EU- und umweltschutzbezogenen Aufgaben im Durchschnitt der Jahre 1998 und 1999 rd. 165 Arbeitskräfte eingesetzt. Die damit verbundenen sächlichen und personellen Gesamtkosten betragen rd. 22,5 Mio. DM im Rechnungsjahr 1998 und rd. 23 Mio. DM im Rechnungsjahr 1999.

Zu 3: Gerade die vielfältigen Rationalisierungsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaftskammern mit Ihren erfolgreichen Ergebnissen zeigen, wie wichtig eine laufende Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation an neue Herausforderungen ist. Die neuen Aufgabenstellungen hätten die Landwirtschaftskammern ohne regelmäßige Analyse und ohne die zunehmend zur Verfügung stehenden Ergebnisse aus der Kosten- und Leistungsrechnung nicht bewältigen können, zumal die Kosten weiter minimiert und das Beratungs- und Leistungsangebot für die Betriebsinhaber trotzdem erweitert werden konnten.

Insoweit sind alle weiterführenden Analysen zu begrüßen. Die Aufgabenbeschreibung für die Vergabe eines entsprechenden Untersuchungsauftrages zur weiteren Optimierung der Landwirtschaftsverwaltung wird mit dem Beauftragten für Staatsmodernisierung z. Z. noch abgestimmt. Soweit zu einzelnen Untersuchungsgegenständen verwertbare Erhebungen oder sonstige Informationen vorliegen, sollen hierzu keine weiteren Untersuchungen durchgeführt werden. Veranlasst wird die vorgesehene Untersuchung im übrigen nicht von dem Ziel, das Budget der Landwirtschaftskammern zu reduzieren.

Kern des Untersuchungsgegenstandes soll vielmehr der Gesamtbereich der EU-Transferzahlungen sein, insbesondere wegen der umfangreichen neuen Aufgaben und den damit verbundenen verwaltungsaufwendigen EU-rechtlichen Vorgaben. Von Bedeutung dürfte dabei u. a. die Schnittstelle zu den Landwirtschaftskammern im Rahmen der dualen Landwirtschaftsverwaltung sein, d. h. insbesondere, die erforderliche organisatorische Trennung zwischen der Verwaltungskontrolle und der Kontrolle auf den Betrieben und in den Verarbeitungseinrichtungen (Vorortkontrolle).

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 der Abg. Frau Körtner und der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Rechtsgutachten zum Diplomierungsrecht der Berufsakademien in Niedersachsen - Notwendige Konsequenzen

Die Berufsakademien für Bankwirtschaft, die Welfenakademie und die Berufsakademie Weserbergland haben mit Nachdruck auf ein von Herrn Prof. Dr. Werner Thieme erstelltes „Rechtsgutachten betreffend das Diplomierungsrecht der Berufsakademien in Niedersachsen dargestellt am Beispiel der Berufsakademie Weserbergland e.V. in Hameln“ verwiesen. Dieses macht deutlich, dass mit der bisherigen Regelung gegen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung verstoßen wird. Die Berufsakademien machen auch auf die von ihnen 1998 in Auftrag gegebene Evaluierungsstudie beim Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität - GH Kassel aufmerksam, welches u. a. zu folgendem Ergebnis gekommen ist: „Die empirische Analyse zeigt, dass die Berufsakademien mit ihrer Ausbildung sehr erfolgreich, meist erfolgreicher als andere, ein wichtiges Nachfragesegment befriedigen. Die Absolventen und Absolventinnen werden sehr erfolgreich in das Beschäftigungssystem eingegliedert, besitzen gute Karriereaussichten und sind für zahlreiche Unternehmen, zumal im ländlichen Raum Niedersachsens, der Einstieg in neue Qualifikationsstrukturen.“

Vor diesem Hintergrund ist, auch von den Fragestellerinnen, wiederholt gefordert worden, dass die Niedersächsische Landesregierung nunmehr endlich im Rahmen der Kultusministerkonferenz aktiv werden muss, um die formalen Anerkennungsvoraussetzungen der Kultusministerkonferenz zu ändern, damit eine bundesweite Anerkennung eines z. B. von der Berufsakademie Weserbergland verliehenen

Diplomabschlusses ermöglicht wird. Einem Bericht der „Deister- und Weserzeitung“ vom 15. März 2000 zufolge, soll „auch Wissenschaftsminister Thomas Oppermann einzulernen“ beginnen. Diesen Ankündigungen sind bisher jedoch keine Taten gefolgt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Evaluierungsstudie der Universität - Gesamthochschule Kassel zur Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Berufsakademien mit welchen konkreten Konsequenzen?

2. Wie bewertet sie das nunmehr vorliegende Rechtsgutachten zum Diplomierungsrecht der Berufsakademien in Niedersachsen mit welchen, wann und wo konkret zu ergreifenden Konsequenzen?

3. Wird sie vor dem Hintergrund dieser vorliegenden Gutachten in welchem konkreten Zeitrahmen nunmehr endlich innerhalb der Kultusministerkonferenz aktiv werden, um die rein quantitativen und formalen Anerkennungsvoraussetzungen zu ändern und zu flexibilisieren, damit eine bundesweite Anerkennung eines z. B. von der Berufsakademie Weserbergland verliehenen Diplomabschlusses endlich ermöglicht wird?

Vertreter der Berufsakademien für Bankwirtschaft, der Welfenakademie und der Berufsakademie Weserbergland haben mich in einem Gespräch am 13. März d.J. über die Ergebnisse des von Herrn Prof. Dr. Thieme erstellten Rechtsgutachtens unterrichtet. In diesem Gespräch habe ich den Vertretern der genannten Berufsakademien die Position der Landesregierung zur Frage des Diplomierungsrechts erläutert, über die der Niedersächsische Landtag bereits

- mit der Unterrichtung vom 01.04.1999 im Zusammenhang mit einer Entschließung zum Niedersächsischen Berufsakademiegesetz von 1994 - Drs 14/667 -,
- durch die Antwort vom 10.08.1999 - Drs. 14/962 - auf eine Kleine Anfrage der Abg. Mundlos,
- durch die Antwort auf eine mündliche Anfrage der Abg. Frau Körtner und Frau Mundlos in der Plenarsitzung am 07.10.1999 unterrichtet worden ist. Sie lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Aufgrund eines Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1995 können Berufsaka-

demien nur Diplome verleihen, wenn sie u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften mit Professorenqualifikation erbracht wird, soll 40 % betragen.

- Die einzelne Berufsakademie umfasst mindestens zwei verschiedene Ausbildungsbereiche (wie Wirtschaft, Technik) mit jeweils mehreren fachlichen Schwerpunkten.

Diese beiden Kriterien werden von fast keiner niedersächsischen Berufsakademie erfüllt, auch nicht von der Berufsakademie Weserbergland. Diese Einschätzung wird vom Landeskuratorium für die niedersächsischen Berufsakademien geteilt, mit dem ich den Entwicklungsstand und die Entwicklungsperspektiven unserer Berufsakademien eingehend erörtert habe. Daher kommt eine Änderung des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes mit dem Ziel, den Berufsakademien das Diplomierungsrecht zu verleihen, aus der Sicht der Landesregierung derzeit nicht in Betracht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Evaluationsstudie der Universität - Gesamthochschule Kassel bestätigt, dass die Berufsakademien eine sehr attraktive Alternative zum Hochschulstudium anbieten und dass ihr besonderes Kompetenzprofil, das den Anwendungsbezug und ein straffes, aber rezeptives Studium betont, in der Wirtschaft außerordentlich geschätzt wird. Die verdienstvolle Studie, die zu sehr differenzierten Aussagen gelangt, kann allerdings in der Frage des Diplomierungsrechts auch nicht zu dem Ergebnis kommen, dass die niedersächsischen Berufsakademien die Voraussetzungen des genannten KMK-Beschlusses erfüllen.

Zu 2: Das von einer Minderheit der niedersächsischen Berufsakademien in Auftrag gegebene Rechtsgutachten von Herrn Prof. Dr. Thieme kommt zum Teil zu Ergebnissen, die ich als selbstverständlich ansehe, z.B. dass die Landesregierung rechtlich gesehen nicht gehindert ist, von einem KMK-Beschluss abzuweichen. Das ist unbestritten. Für mich ist nicht die rechtliche, sondern die politische Frage wichtig, nämlich wie schwer der politische Nutzen und die politischen Kosten der Missachtung eines KMK-Beschlusses wiegen. Dies gilt besonders dann, wenn KMK-Qualitätsstandards unterschritten werden sollen.

Zum Teil kommt das Gutachten auch zu Ergebnissen, die ich - zurückhaltend ausgedrückt - für sehr zweifelhaft halte. So konstruiert der Gutachter ein schon jetzt einklagbares Recht einer Berufsakademie auf Prüfung der Frage, ob - für den hypothetischen Fall, dass der Landtag eine entsprechende Änderung des Berufsakademiegesetzes beschließen sollte - die Berufsakademien nach anderen Kriterien als denen der KMK „die Qualifikation zum Erwerb des Diplomierungsrechts besitzen“. Zumindest die Juristen unter Ihnen werden mir zustimmen, dass diese These schon sehr gewagt ist.

Zu 3: Wenn eine Änderung des KMK-Beschlusses gefordert wird, bitte ich zu bedenken, dass um die Frage der bundesweiten Anerkennung der Berufsakademie-Diplome aus Baden-Württemberg 25 Jahre lang zwischen den Ländern heftig gestritten worden ist. Der Beschluss, um den es hier geht, hat diesen Streit mit bestimmten Kompromissformulierungen beendet. Darüber herrscht allgemeine Erleichterung. Wer jetzt in die KMK geht und einen neuen Beschluss herbeiführen will, holt das endlich begrabene Kriegsbeil wieder heraus und hat schon aus diesem Grunde kaum eine Aussicht, seine Länderkollegen zu überzeugen. Ein neuer **Konsens** aber muss erreichbar sein, denn ich denke nicht daran, einseitig einen unbequemen Beschluss zu missachten. Wenn ich Sie richtig verstehe, ist dieses aber auch nicht Ihre Absicht.

Es gibt allerdings folgende Chance, die Diplomierungsfrage in der KMK noch einmal zu problematisieren: Bei der Anerkennung der Abschlüsse der Berufsakademien der Länder Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen hatte die KMK darauf vertraut, dass eine bestimmte Voraussetzung, nämlich dass mindestens 40 % des Lehrangebots durch hauptberufliches Lehrpersonal mit Professorenqualifikation abgedeckt wird, entsprechend den Planungen dieser Länder auch wirklich in angemessener Frist erfüllt wird. Bis Ende dieses Jahres will die KMK überprüfen, ob die genannten Länder dieser Erwartung nachgekommen sind. Sollte sich herausstellen, dass dies nicht der Fall ist, werde ich prüfen, ob andere Kriterien für die Verleihung des Diplomierungsrechts in die KMK-Diskussion einzubringen sind, Kriterien, nach denen die Qualität der Ausbildung eventuell besser beurteilt werden kann, als es mit den derzeit anzuwendenden möglich ist.

Dies habe ich bereits in dem eingangs erwähnten Gespräch mit den Vertretern der in der Frage genannten Berufsakademien gesagt. Allerdings habe ich hinzugefügt und will das auch an dieser Stelle tun: Eventuelle andere Kriterien müssten hinreichend konkrete Überprüfungsergebnisse und damit einen objektiven Vergleich zwischen den Einrichtungen ermöglichen. Schließlich möchte ich klarstellen, dass für die niedersächsischen Berufsakademien jedenfalls keine niedrigeren Qualitätsstandards gelten dürften als für die Berufsakademien anderer Länder.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Frau Körtner (CDU):

Volle Stellen für Lehrkräfte - auch an Realschulen!

Die Landesregierung hat per Presseerklärung vom 28.03.2000 über ihren Beschluss unterrichtet, jetzt auch für das Lehramt an Realschulen und für Lehrkräfte, die überwiegend in Hauptschulen unterrichten, die Einstellungszeit zu beenden. „Das Einstellungszeitmodell soll nur noch dort bestehen bleiben, wo es deutliche Überhänge an Bewerberinnen und Bewerbern gibt.“ Darüber hinaus hat die Landesregierung ausgeführt, dass für 3100 prognostizierte Einstellungen auf Teilzeitbasis über alle Schulformen hinweg nur 3150 geeignete Bewerber aus Niedersachsen zur Verfügung stehen.

Es bleibt unverständlich, warum nicht auch für das Lehramt an Realschulen die Einstellungszeit endlich beendet wird. In meiner Landtagsanfrage „Besoldung für Einheitslehrkräfte mit dem Schwerpunkt Realschule“ hatte ich schon auf den Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 13. Januar 2000 „Einstellung von Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen zum 1. Februar 2000; Statistik des Bewerbungsverfahrens“ hingewiesen. Dort ist zu lesen: „Einen absoluten Bewerbermangel gibt es beim Lehramt an Realschulen in NOM, GS, VER, OHZ, CE, UE, DAN, WL, STD und CUX.“ In der Februar/März-Ausgabe der „Informationen für die Realschule“ des Verbandes Deutscher Realschullehrer, Land Niedersachsen, ist darüber hinaus zu lesen: „2005, wenn die ersten Bewerber des Einheitsausbildungsganges Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen in den Schuldienst treten, erreicht die Realschul-schülerzahl (136.700) ihren Höhepunkt. Zu diesem Zeitpunkt scheiden voraussichtlich 530 Realschullehrkräfte durch Pensionierung aus. Auch der Ersatzbedarf für 2005, der nach Mi-

nisteriumsangaben jährlich von 410 auf 530 steigt, dürfte sich aus dem niedersächsischen Kontingent bei weitem nicht decken lassen. 1999 bestanden 156 Damen und Herren ihre 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen, im gleichen Zeitraum wurden jedoch 350 Realschullehrkräfte pensioniert.“ Verschärft wird die Situation im übrigen noch durch die von der Landesregierung jetzt beschlossene Altersteilzeit, die den Markt für Realschullehrkräfte noch weiter verengen dürfte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Will sie bestreiten, dass es auch für das Lehramt an Realschulen zumindest in bezug auf einzelne Fächer und auf die von ihr selbst genannten Regionen bereits jetzt einen gravierenden Bewerbermangel gibt?

2. Will sie bestreiten, dass sich auch an den niedersächsischen Realschulen vor dem Hintergrund der genannten Angaben ein gravierender Lehrermangel abzeichnet, der bereits jetzt in den Schulen abzusehen ist?

3. Wenn das Einstellungsteilzeitmodell nur noch dort bestehen bleiben soll, wo es deutliche Überhänge an Bewerberinnen und Bewerbern gibt, warum wird es dann für die Realschule noch beibehalten, obwohl dort nachgewiesenermaßen bereits Bewerbermangel herrscht?

Die Einstellungsteilzeit gemäß § 80 c NBG dient dem beschleunigten Abbau des Überhangs an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern, die zu den letzten Einstellungsterminen noch nicht in den Schuldienst eingestellt werden konnten. Diese werden in den nächsten Jahren wegen der steigenden Zahl von Pensionierungen und der zu geringen Zahl zu erwartender neuer Lehramtsabsolventen benötigt.

Mit dem Lehramt an Realschulen gab es nach dem Einstellungstermin zum 01.09.1999 noch 357 Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen, die ohne Beschäftigung im Schuldienst geblieben waren. Diese Zahl verringerte sich nach den Einstellungen zum 01.02.2000 nur auf 307. Damit ist der Abbau des Bewerberüberhangs beim Lehramt an Realschulen noch nicht in dem Umfang erreicht worden, wie er für einen Ausstieg aus der Einstellungsteilzeit bei diesem Lehramt erforderlich ist. Ob dies zum Schuljahresbeginn 2001/02 erfolgt, wird anhand der Ergebnisse des Einstellungsverfahrens zum 21.08.2000 und der im nächsten Jahr zur Verfügung stehenden Einstellungsmöglichkeiten zu entscheiden sein.

Mit der Einstellungsteilzeit konnten bisher 160 Realschullehrkräfte mehr im Beamtenverhältnis im Schuldienst eingestellt werden als bei einer Einstellung mit voller Stundenzahl. Die Forderung der Fragestellerin, auch beim Lehramt an Realschulen sofort aus der Einstellungsteilzeit auszusteigen, hätte die Zahl der für Neueinstellungen zum 21.08.2000 zur Verfügung stehenden Stellen um 160 Stellen verringert, so dass statt 290 Teilzeit-Einstellungen nur noch 58 Vollzeit-Einstellungen übrig geblieben wären. Damit würde die Zahl der arbeitslosen Realschullehrkräfte wieder ansteigen.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet.

Zu 1: In der überwiegenden Zahl der Fächer gibt es noch genügend Bewerbungen, um die erforderlichen Einstellungen bedarfsgerecht vornehmen zu können. Dies gilt auch für die ländlichen Regionen.

Die im Vorspann der Anfrage zitierte Statistik der Bewerbungen dient auch der Information der Lehramtsstudenten. Der Hinweis auf den Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern, die im ländlichen Raum wohnen, sollte deutlich machen, dass die Einstellungen dort einen Wechsel des Wohnortes erfordern.

Zu 2: Die sich in einigen Jahren abzeichnende Knappheit an Bewerbungen macht es sinnvoll, bereits jetzt die noch nicht eingestellten Lehrkräfte in ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis in den Schuldienst zu übernehmen, anstatt sie in der Arbeitslosigkeit zu belassen und erst in einigen Jahren einzustellen, sofern sie dann überhaupt noch für den Schuldienst zur Verfügung stehen.

Zu 3: Der Abbau des Bewerberüberhangs ist beim Lehramt an Realschulen noch nicht in dem Umfang erfolgt, der eine Beendigung der Einstellungsteilzeit rechtfertigt.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Bildungsabbau an Fachgymnasien

Auf einem Treffen der Koordinatoren für die Fachgymnasien im Regierungsbezirk Weser-Ems am 12. April 2000 in Aurich hat der zuständige Referent im Niedersächsischen Kultusministerium u. a. ausgeführt, dass das Stun-

denbudget an Fachgymnasien durch die neuen Vorgaben der Landesregierung um 20 % gekürzt werde. Die Fachgymnasien hätten nur die Wahl, entweder mit der deutlich reduzierten Unterrichtsstundenzahl ein ebenso reduziertes schulisches Angebot vorzuhalten oder ihre Tore zu schließen. Die Vorgaben der Landesregierung hätten zur Konsequenz, dass durch eine solche Reduzierung die Zahl der Fachgymnasien halbiert werden könne. Als „Lösungsvorschläge“, wie die erheblichen Stundenkürzungen aufzufangen seien, hat der Referent des Niedersächsischen Kultusministeriums u. a. ausgeführt: „Vorhandene Projektkurse seien zu streichen, freiwillige Informatikangebote könnten ebenso ersatzlos fortfallen. Fachgymnasien brauchten nur eine Fremdsprache wie Spanisch vorzuhalten, eine zweite Fremdsprache an Fachgymnasien sei völlig überflüssig. Das Fach Physik könne allein für alle Naturwissenschaften angeboten werden. Die Kürzungsvorgaben der Landesregierung seien unumstößlich, die Fachgymnasien müssten zusehen, wie sie damit fertig werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen die Aussagen des Vertreters des Niedersächsischen Kultusministeriums unter Bezugnahme auf jede einzelne Äußerung jeweils im Einzelnen zu?
2. Warum betreibt die Landesregierung durch die Kürzung der Unterrichtsstunden um 20 % und die Vorschläge, zukunftssträchtige Bildungsangebote wie etwa im Bereich der Informatik abzubauen, einen nachhaltigen Bildungsabbau im Bereich der Fachgymnasien?
3. Warum nimmt sie durch ihre Vorgaben billigend in Kauf, dass insbesondere im ländlichen Raum Fachgymnasien nicht mehr oder nur unter deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen vorgehalten werden können?

Der für die Fachgymnasien zuständige Referatsleiter im niedersächsischen Kultusministerium ist am 12.04.2000 von der Bezirksregierung Weser-Ems zu einer Dienstbesprechung nach Osnabrück eingeladen worden und hat dort vor den Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Fachgymnasien des Bezirks Weser-Ems zum Thema „Weiterentwicklung der Fachgymnasien“ referiert. Im Laufe dieser Dienstbesprechung wurden aus dem Zuhörerkreis Fragen zum veröffentlichten Entwurf des Klassenbildungserlasses für die berufsbildenden Schulen gestellt. Die in der Kleinen Anfrage formulierten Aussagen sind während der Dienstbesprechung zum Teil gar nicht gemacht worden, zum Teil aus dem Zusammenhang gerissen oder missverständlich, weil unvollständig, dargestellt.

Richtig ist, dass der Entwurf des Klassenbildungserlasses eine Reduzierung des Stundenbudgets für die Fachgymnasien vorsieht. Die Fachgymnasien verfügten jedoch bisher über ein Unterrichtsbudget, das das Stundenbudget für die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen überschritt und bei weitem höher war als dasjenige anderer Schulformen des berufsbildenden Schulwesens. Das Budget der Fachgymnasien überschritt ebenfalls die Stundenzahlen zur Abdeckung der Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen, die sich aus der KMK-Rahmenvereinbarung zur gymnasialen Oberstufe ergeben. Dies führte dazu, dass wegen der relativ „komfortablen“ Rahmenbedingungen an zahlreichen Standorten sehr kleine Fachgymnasien entstanden sind, die nicht mehr den Vorschriften der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) vom 19.10.1994 entsprechen. Dort wird z. B. festgelegt, dass Fachgymnasien grundsätzlich dreizügig zu führen sind. Sie „dürfen auch mit weniger als drei parallelen Lerngruppen geführt werden, wenn durch eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit ein ausreichendes differenziertes Unterrichtsangebot gewährleistet werden kann.“ Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sieht daher ein- und zweizügige Fachgymnasien ohne eine Kooperation mit anderen Gymnasien oder Gesamtschulen auch bisher nicht als sinnvoll an, weil ein ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot in der Regel nicht zu gewährleisten ist. Die bisherige großzügige Stundenbudgetierung für die Fachgymnasien ließ derartig kleine Fachgymnasien jedoch zu, ohne dass Kooperationen eingegangen wurden; Kooperationen zwischen Fachgymnasien und Gymnasien oder Gesamtschulen sind daher bedauerlicherweise sehr selten.

Die jetzt – bisher lediglich im Entwurf - vorgelegten Reduzierungen des Stundenbudgets decken die Einbringungs- und Belegungsverpflichtungen der KMK-Rahmenvereinbarung für die Schülerinnen und Schüler vollständig ab und lassen für ein dreizügiges Fachgymnasium – wie in der VO-SEP vorgesehen – grundsätzlich keine Budgetprobleme entstehen. Sie zwingen kleinere Fachgymnasien jedoch zu einer Kooperation mit allgemeinbildenden Gymnasien oder Gesamtschulen, die nicht nur aus Gründen der Ressourcensparsamkeit sondern vor allem aus pädagogischen Gründen als sinnvoll gilt und anzustreben ist. Diese Lösungsmöglichkeiten sind auf der genannten Dienstbesprechung erörtert worden.

Sofern sehr kleine Fachgymnasien nicht bereit sind, in Kooperationen mit allgemeinbildenden Gymnasien oder Gesamtschulen einzutreten, können sie ein qualitativ „ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot“ nicht gewährleisten. In Zukunft ist es nicht zulässig, ihr Budget auf Kosten der Teilzeitberufsschule zu „sanieren“ – wie es bisher in vielen berufsbildenden Schulen der Fall war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Durch die beabsichtigte Budgetkürzung am Fachgymnasium wird keineswegs ein „nachhaltiger Bildungsabbau im Bereich der Fachgymnasien“ betrieben; die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen für die Schülerinnen und Schüler werden nicht betroffen; Fachgymnasien werden nach den Vorschriften der VO-SEP weiterhin Bestand haben. Im Bereich der Informatik betreibt Niedersachsen z. Z. den größten Bildungsaufbau aller Bundesländer. Die bundesweit bisher nur in Niedersachsen angebotene Berufsfachschule Informatik wird an 24 niedersächsischen Standorten eingerichtet und das Fach Informationsverarbeitung wird an den niedersächsischen Fachgymnasien Pflichtfach werden.

Zu 3: Die Aussage, dass „im ländlichen Raum Fachgymnasien nicht mehr vorgehalten werden können“ ist falsch; dass sie unter veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr vorgehalten werden können, ist nur dann richtig, wenn sie so klein sind, dass sie ohne Kooperation allein kein ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot gewährleisten können.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Klare und Pörtner (CDU):

Unzureichende Unterrichtsversorgung an der Magister-Nothold-Schule in Lindhorst (Landkreis Schaumburg)

Nach einer Meldung der „Schaumburger Nachrichten“ vom 6. April 2000 gibt es an der Magister-Nothold-Schule in Lindhorst zurzeit einen Unterrichtsausfall von mehr als 20 %. Die Schulamtsstatistik weist zwar eine Unterrichtsversorgung von 94,2 % aus, die tatsächliche Versorgung mache aber deutlich, dass jede fünfte Stunde seit November 1999 ausfalle und

in den erteilten 80 % zudem „jede Menge Vertretungsstunden“ enthalten seien.

Der Elternrat dieser Schule wird in dem obigen Pressebericht folgendermaßen zitiert: „Pro Woche fallen 150 Stunden aus, was 6 Lehrstellen entspricht. Dies alles führt dazu, dass mittlerweile ganze Klassen tageweise zu Hause bleiben müssen. ... Mehrere Klassen haben allein in diesem Schuljahr schon 10 Tage komplett unterrichtsfrei gehabt.“ Dies sei alles, so wird der Elternrat weiter zitiert, „im Wesentlichen durch einen hohen Krankenstand des überalterten Lehrkörpers bedingt“. Was die Bewältigung des Lernstoffs angehe, besonders auch im Vergleich zu Haupt- und Realschülern andernorts, so wird der Elternrat weiter zitiert, führe der Zustand zu „ganz klaren Benachteiligungen unserer Kinder mit möglicherweise später negativen Konsequenzen“.

Vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts fragen wir die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, umgehend für eine Verbesserung der geschilderten Unterrichtssituation an der Magister-Nothold-Schule in Lindhorst zu sorgen?
2. Falls ja: Wie wird diese Verbesserung konkret aussehen?
3. Falls nein: Welche nachvollziehbaren Gründe sind hierfür ausschlaggebend?

Die Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Lindhorst ist ausreichend mit Lehrerstunden versorgt. Zur Erteilung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln benötigt die Schule 788,0 Lehrer-Ist-Stunden. Da die Schule über 836,0 Lehrer-Ist-Stunden verfügt, stehen ihr für weitere pädagogische Maßnahmen noch 48,0 Lehrer-Ist-Stunden zur Verfügung. Nach dem Bericht der Bezirksregierung Hannover geht die Schule nicht sachgerecht mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen um. So hat sie zum Beispiel den Bereich der Orientierungsstufe überproportional mit Lehrer-Ist-Stunden versorgt, während der Realschulbereich deutlich unterversorgt ist. Dieses Ungleichgewicht ist zum Halbjahreswechsel noch verstärkt worden, indem – bei sinkenden Schülerzahlen in der Orientierungsstufe – noch zusätzlich Stunden aus dem Bereich der Realschule in die Orientierungsstufe verlagert wurden. Hierbei verstößt die Schule eindeutig gegen die Bestimmungen der Nr. 4 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ in der geregelt ist, dass Kürzungen nicht einseitig zu Lasten eines Schulzweiges gehen dürfen. Im Hinblick auf die durchschnittlichen Klassenfrequenzen liegen an der

Schule gute Lernbedingungen vor. In der Orientierungsstufe wird mit 23,1 der untere Bandbreitenwert (22 – 28) nur knapp überschritten, in der Hauptschule entspricht der Wert von 20,1 fast genau dem unteren Bandbreitenwert (20 – 28) und in der Realschule wird er mit 21,9 (Bandbreite: 24 – 30) sogar recht deutlich unterschritten. Auf Grund vorliegender Beschwerden des Schulleiternrates sowie dessen Bitte um ein Gespräch zur Unterrichtsversorgung an die Bezirksregierung Hannover, das am 07.04.2000 geführt wurde, erfolgte eine Organisationsuntersuchung durch die für den Landkreis Schaumburg zuständigen Dezenten. Der Leiter der Schule hat bei drei Gelegenheiten – zweimal telefonisch, einmal in einer Schulleiterdienstbesprechung – darauf hingewiesen, dass die Schule mehrere **kurzfristige** Krankheitsfälle von Lehrkräften zum jeweils gleichen Zeitpunkt zu beklagen hatte; jedoch ist von ihm kein Antrag auf Einstellung einer Feuerwehr-Lehrkraft gestellt worden. Zuletzt hat der Schulleiter in einem Telefongespräch am 17.03.2000 auf den krankheitsbedingten Ausfall mehrerer Lehrkräfte hingewiesen und mitgeteilt, dass er „gezwungen“ sei, Klassen tageweise vom Unterricht zu befreien. Als Begründung wurden von der Schulleitung die Häufung kurzfristiger Erkrankungen und Probleme der Schülerbeförderung angeführt. In diesem Gespräch hat der zuständige Dezent darauf hingewiesen, dass eine solche Verfahrensweise nicht zulässig ist.

Eine geplante Personalmaßnahme, die Abordnung einer Gymnasiallehrkraft an die Schule zum 01.02.2000, wurde nicht realisiert, da der Schulleiter keine Möglichkeit des sinnvollen fachlichen Einsatzes sah. Dies ist vor dem Hintergrund der oben dargestellten Probleme unverständlich. Hier wäre es notwendig gewesen, dass die Bezirksregierung bei ihrer ursprünglich geplanten Maßnahme geblieben wäre, zumal in zwei Fällen Erkrankungen vorgelegen haben, die anderenfalls den Einsatz einer Feuerwehr-Lehrkraft sinnvoll gemacht hätten.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Schule wurde unter anderem der auf Grund kurzfristiger Erkrankungen ausfallende Unterricht unter Berücksichtigung erteilter Vertretungsstunden für den Zeitraum vom 31.01.2000 bis 24.03.2000 ermittelt. Danach sind in diesem Zeitraum rd. 8,5 % des Unterrichts ausgefallen. Insofern müssen die in der Anfrage genannten wesentlich höheren Werte aufgrund des Berichtes der Bezirksregierung von der Landesregierung als nicht zutreffend zu-

rückgewiesen werden. Es ist zutreffend, dass Klassen im laufenden Schuljahr mehrfach ganztägig ausgeplant wurden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Schule stehen personelle Ressourcen zur Verfügung, um im Rahmen schulorganisatorischer Maßnahmen einen angemessenen Vertretungsunterricht sicherzustellen. Dies sei im Folgenden dargestellt:

Im Bereich der Fachleistungsdifferenzierung hat die Schule deutlich zu viel Lehrerstunden eingesetzt. Im 6. Jahrgang der Orientierungsstufe wurden in Englisch und Mathematik bei 6 Klassen je 7 Kurse gebildet; die Kursstärken liegen zwischen 31 und 11 Schülern, die durchschnittliche Kursstärke beträgt 19,7 Schüler.

In der Klasse 10 der Hauptschule wurden bei insgesamt nur 11 Schülerinnen und Schülern in Englisch und Mathematik jeweils ein A- und ein B-Kurs gebildet, das bedeutet, dass zum Beispiel der A-Kurs in Englisch nur 4 Schüler (!) hat.

Die Teilnehmerzahlen an den Wahlpflichtkursen (ohne Französisch in der Realschule) liegen zwischen 21 und 9, die durchschnittliche Kursstärke beträgt 14,7.

Auch die Kurse im Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich Französisch in der Realschule sind außerordentlich klein :

7. Jahrgang: 12 Schülerinnen und Schüler

8. Jahrgang: 9 Schülerinnen und Schüler

9. Jahrgang: 13 Schülerinnen und Schüler

10. Jahrgang: 4 Schülerinnen und Schüler

Die Kurse müssten zumindest teilweise jahrgangsübergreifend geführt werden.

In den Arbeitsgemeinschaften befanden sich zwischen 20 und 7 Teilnehmern, der Durchschnitt beträgt 13,4.

Vor diesem Hintergrund hält die Bezirksregierung Hannover es derzeit nicht für notwendig, kurzfristige Personalmaßnahmen im Hinblick auf diese Schule zu ergreifen. Sollte es sich bei einer erkrankten Lehrkraft, deren Rückkehr für die nächste Woche erwartet wird, wider Erwarten doch um einen längerfristigen Ausfall handeln, wird die

Bezirksregierung der Schule unverzüglich eine Feuerwehr-Lehrkraft zuweisen.

Zum 01.08.2000 wird eine Abordnung einer Gymnasiallehrkraft an die Schule erfolgen.

Zu 2: Der Schulleiter ist von der Bezirksregierung Hannover mit Verfügung vom 12.04.2000 angewiesen worden, künftig Klassen nicht, wie bisher gehandhabt, ganztägig auszulernen, sondern erlassgemäß zu verfahren und hierbei die Zusammenlegung kleiner Lerngruppen im Bereich der Fachleistungsdifferenzierung, der Arbeitsgemeinschaften und dem wahlfreien Unterricht zu nutzen.

Darüber hinaus wurde der Schulleiter mit dieser Verfügung zu einem Dienstgespräch am 22.05.2000 eingeladen, in dem die Konsequenzen aus den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung erörtert werden sollen.

Zu 3: Hierzu verweise ich auf die Ausführungen in der Vorbemerkung und den Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Frau Vockert und des Abg. McAllister (CDU):

Intercity-Express (ICE) ab Bremerhaven

Die Bremerhavener „Nordsee-Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 8. April 2000, dass der einzige Intercity-Express (ICE) ab Bremerhaven (7.27 Uhr ab Hauptbahnhof) mit dem Sommerfahrplan gestrichen werden soll. Weiter heißt es: „Zur EXPO nach Hannover will die Deutsche Bahn AG stattdessen lediglich einen Intercity auf die Reise schicken. Mit 370 Plätzen sei der ICE zu klein, um den Bedarf während der Weltausstellung zu decken, so die Begründung. Der vorgesehene IC habe dagegen etwa 1.000 Plätze. Ob die Bahn ab Winterfahrplan wieder einen ICE einsetzen wird, war nicht zu erfahren.“ Bremerhaven ist Planungsrechtliches Oberzentrum für sein niedersächsisches Umland.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie darüber informiert worden, dass die Deutsche Bahn AG zur EXPO nach Hannover von Bremerhaven statt des einzigen ICEs lediglich einen Intercity einsetzen will.

2. Welche Stellungnahme hat sie hierzu abgegeben, bzw. wie schätzt sie die Reduzierung

des Angebotes - statt ICE lediglich einen IC - ein?

3. Durch welche konkreten Maßnahmen wird sie sicherstellen, dass nach der EXPO der bisherige einzige Intercity-Express ab Bremerhaven wieder eingesetzt wird?

Die Meldung der „Nordsee-Zeitung“ vom 08.04. d. J., dass die DB Reise & Touristik AG die einzige ICE-Verbindung von und nach Bremerhaven ab dem 28. Mai durch eine lokbespannte Intercity-Garnitur ersetzen wird, trifft zu.

Wie im Pressebericht erwähnt, wird dadurch die Sitzplatzkapazität deutlich aufgestockt. Dies ist wegen der erwarteten zusätzlichen Nachfrage von EXPO-Besuchern aus den Räumen Cuxhaven, Bremerhaven und Bremen notwendig. Diese Kapazitätsaufstockung war nur durch den Einsatz eines lokbespannten Zuges möglich. Die Reisezeit verändert sich dadurch übrigens nicht.

Zum anderen wird dieser Zug, der heute in Hannover endet, über den EXPO-Bahnhof Laatzen bis Göttingen verlängert. Eine Angebotsreduzierung vermag ich darin nicht zu erkennen.

Die DB AG hat dem Land zugesagt, dass ab 5. November dieser ICE wieder über Hannover und dann hinaus bis Stuttgart geführt wird. Da dieses entsprechend für die Gegenrichtung gilt, erhalten Bremerhaven, Bremen und die umliegenden Landkreise Cuxhaven und Osterholz eine neue, interessante Tagesrandverbindung in die Ballungsräume Frankfurt und Stuttgart.

Damit komme ich zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat diese Entscheidung der DB Reise & Touristik AG zustimmend zur Kenntnis genommen, weil es sich dabei nicht um eine Angebotsreduzierung handelt.

Zu Frage 3: Die DB Reise & Touristik AG hat dem Land zugesichert, dass ab dem 5. November d. J., also nach der EXPO, diese Verbindung wieder mit einem ICE gefahren wird.

Anlage 11

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 16 des Abg. Ontijd (CDU):

Hochsee- und Küstenfischer wehren sich gegen weitere Einschränkungen durch das Nationalparkgesetz

Die Umweltverbände BUND, NABU und WWF fordern eine Erweiterung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“. Danach soll der Nationalpark auf Teile der Flussmündungen, den Dollart, Rysumer Nacken, Petkumer-Vorland, Leybucht und Leyhörn sowie angrenzende EU-Vogelschutzgebiete ausgeweitet werden. Dabei sollen die Küstenfischerei weiter beschränkt und der seinerzeit nur mühsam erreichte Kompromiss über die Miesmuschelfischerei aufgekündigt werden.

Die niedersächsische Hochsee- und Küstenfischerei ist über diese Forderung der Umweltverbände ebenso empört wie über die mangelnde Bereitschaft Umweltminister Jüttners, mit dem Landesfischereiverband über die weitere Entwicklung im Nationalpark Wattenmeer und über die beabsichtigte Änderung des Nationalparkgesetzes zu sprechen sowie einen Sprecher des Fischereiverbandes als Mitglied in den Nationalparkbeirat aufzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Beschränkungen plant sie für die niedersächsische Hochsee- und Küstenfischerei bei der vorgesehenen Änderung des Nationalparkgesetzes vor dem Hintergrund, dass die Niedersächsische Landesregierung bei der Einbringung des Nationalparkgesetzes fest versprochen hat, die Erwerbsfischerei nicht einzuschränken?
2. Warum werden Vertreter der Fischerei nicht in die seit einem Dreivierteljahr laufenden Gespräche über eine Änderung des Nationalparkgesetzes einbezogen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung einiger Wissenschaftler, wonach sich die Ergebnisse einer NLÖ-Studie aus dem Jahre 1994 über die seinerzeitige Beschränkung der Miesmuschelfischerei wegen der inzwischen eingetretenen erheblichen Veränderungen in keiner Weise mehr halten lassen, und wie stellt sie sich zum vereinbarten Miesmuschelmanagement?

Mit der Landtagsentschließung vom 16.06.99 (Drs. 14/810) wurde die Landesregierung beauftragt, die in dem Anhörungsverfahren zum Nationalparkgesetz vorgebrachten Anregungen und Bedenken auszuwerten und gegebenenfalls geeignete Vorschläge für Änderungen des Nationalparkgesetzes zu erarbeiten.

Derzeit werden vom Umweltministerium Vorgespräche mit den Gemeinden, Landkreisen und

Verbänden mit dem Ziel geführt, Wege für Konsenslösungen abzustecken.

Wie die meisten Gesprächsteilnehmer haben auch die Umwelt- und Naturschutzverbände ihre Anregungen dem Umweltministerium schriftlich mitgeteilt. Mit Schreiben vom 16.11.1999 und 04.02.2000 hat die AG Nationalpark (Zusammenschluss von 9 Naturschutzverbänden unter Koordination des WWF) die in Absatz 1 der Kleinen Anfrage erwähnten Empfehlungen zur Erweiterung des Nationalparks „Wattenmeer“

(§ 3) und zur Fischerei im Nationalpark (§ 8) dargelegt und erläutert. Zur räumlichen Konkretisierung wurde von den Verbänden eine Karte zum Nationalpark mitversandt und auch (öffentlich) verbreitet. Diese Stellungnahme und die Karte werden von der Landesregierung als ein Beitrag gesehen, den es wie viele andere zu bewerten gilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung plant keine Beschränkungen für die Hochseefischerei. Sie sieht auch keine Veranlassung, von den Vereinbarungen mit der Miesmuschelfischerei zum Managementplan abzuweichen. Im Übrigen erfüllt die Landesregierung den Auftrag des Landtages vom 16.06.1999, Anregungen und Bedenken zu prüfen und ggf. geeignete Vorschläge für eine Änderung des Nationalparkgesetzes zu erarbeiten. Soweit sich hieraus, z. B. zum Schutz vor mechanischen Schäden an den wenigen verbliebenen Seegrasbeständen geringfügige Beschränkungen der Küstenfischerei ergeben sollten, werden diese kompromissorientiert mit der Erwerbsfischerei zu diskutieren sein.

Zu 2: Der Frage liegt eine unzureichende Kenntnis des Sachverhalts zugrunde. Vertreter der Fischerei sind zu den Gesprächen eingeladen worden und waren auch am 28.10.1999 sowie am 10. und 24.03.2000 zugegen.

Im Übrigen ist am 11.04.2000 zu einem weiteren Gespräch – auch mit Vertretern der Fischerei – für den 08.05.2000 eingeladen worden, das auch stattgefunden hat.

Zu 3: Der Landesregierung ist eine NLÖ-Studie aus dem Jahre 1994 mit Ergebnissen über die seinerzeitige Beschränkung der Miesmuschelfischerei nicht bekannt. Sie vermag insofern auch nicht zur vermeintlichen gegenteiligen Auffassung

von Wissenschaftlern Stellung zu nehmen, zumal diese in der Fragestellung nicht konkretisiert sind.

Im Übrigen steht die Landesregierung zu den Vereinbarungen des Miesmuschelmanagementplans (siehe auch Antwort zu 1.).

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 17 des Abg. Dr. Winn (CDU):

Versorgung mit Kinderärzten in Niedersachsen

Das Niedersächsische Ärzteblatt berichtet, dass in Niedersachsen in den kommenden drei Jahren zwischen 150 und 200 Kinderärzte in Ruhestand gehen und ihre Praxen schließen. Das ist rund ein Drittel der etwa 450 niedergelassenen Kinderärzte in Niedersachsen. Nur ein kleiner Teil der frei werdenden Stellen kann nach derzeitiger Schätzung mit aus Kliniken nachrückenden Ärzten wieder besetzt werden. Eine flächendeckende Versorgung ist nach Auffassung des Berufsverbandes der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin in Niedersachsen deshalb nicht mehr gesichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass die flächendeckende Versorgung mit Kinderärzten in Niedersachsen in Gefahr gerät, weil zwischen 150 und 200 Kinderärzte in den nächsten drei Jahren in Ruhestand gehen und ihre Praxen schließen?

2. Der Bedarf an Kinderärzten deckt sich im Wesentlichen aus Ärztinnen und Ärzten, die aus den Kliniken nachrücken. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sie deshalb einem weiteren Stellenabbau in den Kliniken entgegenwirken muss und es nicht zu Abteilungsschließungen in den Kinderkliniken kommen darf?

3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die flächendeckende Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen?

Nach § 95 Abs. 7 SGB V endet die Zulassung als Vertragsärztin oder als Vertragsarzt mit dem Tod, mit dem Wirksamwerden eines Verzichts oder mit dem Wegzug des Berechtigten aus dem Bezirk seines Vertragsarztsitzes. Im Übrigen endet die Zulassung grundsätzlich am Ende des Kalenderjahres, in dem die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt sein 68. Lebensjahr vollendet.

Nach § 101 SGB V sind Zulassungsbeschränkungen für diejenigen Planungsbereiche auszusprechen, in denen eine Überversorgung besteht. Diese ist anzunehmen, wenn der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 10 v. H. überschritten ist.

In Niedersachsen bestehen für Kinderärztinnen und Kinderärzte derzeit Zulassungsbeschränkungen für 39 von 44 Planungsbereichen. Lediglich zwei Planungsbereiche weisen einen Versorgungsgrad unter 90,1 v. H. aus. Damit ist die kinderärztliche Versorgung in Niedersachsen sichergestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1: Nein. Nach der Strukturanalyse 1998 der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) gehörten am 31.12.1998 44 zugelassene Kinderärzte der Altersgruppe zwischen 60 und 65 Jahren an. Dies entspricht einem Anteil von 9,8 %. Lediglich 5 Kinderärzte (= 1,1 %) waren über 65 Jahre alt. Bis zum Jahr 2005 werden landesweit lediglich 22 Kinderärzte die Altersgrenze nach § 95 Abs. 7 SGB V erreichen. Ob einzelne Zulassungen im genannten Zeitraum aus anderen Gründen enden werden, ist nicht absehbar.

Zu 2: Der Niedersächsische Krankenhausplan enthält die für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Krankenhäuser, gegliedert nach den Fachrichtungen (Gebieten), Planbetten und Funktionseinheiten, und die Ausbildungsstätten nach § 2 Abs. 1 a KHG.

Die Vorhaltungen der Krankenhäuser und damit auch die Krankenhausplanung des Landes haben sich hierbei am tatsächlich vorhandenen und zu versorgenden und nicht an einem mit diesem tatsächlichen Bedarf nicht übereinstimmenden durchschnittlichen oder erwünschten Bedarf zu orientieren.

Die demografische Entwicklung wie auch insbesondere der medizinische Fortschritt haben seit Jahren dazu geführt, dass die Auslastung der Kinderabteilungen an den niedersächsischen Krankenhäusern eine rückläufige Tendenz aufweist.

Diese Tendenz ist übrigens bundesweit feststellbar.

Die nachlassende Nachfrage nach stationären pädiatrischen Leistungen wirft zunehmend Probleme auf, Kinderkliniken bzw. -abteilungen noch

wirtschaftlich zu führen. Ungeachtet dessen haben sich in den vergangenen acht Jahren lediglich zwei Krankenhausträger veranlasst gesehen, ihre Klinik bzw. pädiatrische Abteilung aufzugeben. Die Entscheidung, ob eine Abteilung geschlossen wird, liegt ausschließlich in der Kompetenz des Krankenhausträgers.

Die Auslastung der vorgehaltenen Kapazitäten in der Kinderheilkunde lag im Jahr 1998 landesweit bei 76,2 v. H. und damit leicht unter dem krankenhauplanerischen Sollwert von 80 v. H.

In Anbetracht der mit ca. 22 vergleichsweise geringen Zahl altersbedingt ausscheidender niedergelassener Kinderärztinnen bzw. Kinderärzte werden nur geringe Auswirkungen auf die Stellen- und Personalsituation in den niedersächsischen Krankenhäusern erwartet.

Die Krankenhäuser in Niedersachsen entscheiden unter Abwägung fachlicher und wirtschaftlicher Gründe in eigener Zuständigkeit im Rahmen der mit den Kassen vereinbarten Budgets über die Zahl wiederzubesetzender Stellen. Dabei werden von ihnen unter Würdigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse sicher auch die in Niedersachsen seit 1990 insgesamt wieder gestiegenen Geburten in die Bedarfsschätzung einzubeziehen sein.

Zu 3: Der Niedersächsischen Landesregierung stehen keine aufsichtsrechtlichen Mittel zur Verfügung. Der Sicherstellungsauftrag obliegt nach § 75 SGB V den Kassenärztlichen Vereinigungen. Das Verfahren für den Fall einer Unterversorgung beschreibt § 100 SGB V abschließend. Danach obliegt den Landesausschüssen der Ärzte und Krankenkassen die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder unmittelbar droht. Sie haben den Kassenärztlichen Vereinigungen eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abwendung der Unterversorgung einzuräumen.

§ 100 SGB V gibt keine Legaldefinition des Begriffs „Unterversorgung“. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff wird durch die Bedarfsplanungs-Richtlinien-Ärzte, die der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen gem. § 92 Abs. 1 Nr. 9 SGB V erlassen hat, ausgefüllt. Danach ist das Vorliegen einer Unterversorgung zu vermuten, wenn der Stand der fachärztlichen Versorgung den ausgewiesenen Bedarf um mehr als 50 v. H. unterschreitet. Eine Unterversorgung droht, wenn insbe-

sondere auf Grund der Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte eine Verminderung der Zahl von Vertragsärzten in einem Umfang zu erwarten ist, der zum Eintritt der Unterversorgung nach diesem Kriterium führen würde. Wie ich bereits ausgeführt habe, gibt es hierfür keinerlei Anzeichen.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Wiesensee (CDU):

Kosten der Schulbildung; hier: Niedersachsen

Das Statistische Bundesamt hat unter Bezugnahme auf das Zahlenmaterial von 1997 die jährlichen Ausgaben für öffentliche Schulen in DM pro Schüler nach Ländern und nach Schulformen differenziert veröffentlicht. Die Angaben lassen jedoch eine differenzierte Betrachtung nach Schulformen nicht zu, die entsprechenden Statistiken des Niedersächsischen Kultusministeriums liefern diese detaillierten Angaben ebenfalls nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Personalkosten je Schüler im Schuljahr 1997/98 differenziert für die einzelnen allgemein bildenden (genau differenzieren auch bei Gesamtschulen und Sonderschulen) und berufsbildenden (auch hier genau differenzieren nach Schulformen) Schulen?

2. Wie lauten die Vergleichszahlen im Schuljahr 1998/99 bzw., wenn möglich, im Schuljahr 1999/2000?

Die jährlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes über die Ausgaben für öffentliche Schulen beruhen auf den Haushaltsrechnungen der Länder und der Kommunen. Deshalb liegen noch keine aktuelleren Zahlenangaben über das Kalenderjahr 1997 hinaus vor. Die Veröffentlichungen beschränkten sich beim Ländervergleich der Ausgaben je Schülerin/Schüler auf eine Unterscheidung nur nach allgemein bildenden und beruflichen Schulen (für Vollzeit- und Teilzeitschüler nicht getrennt) und auf die Personalausgaben je wöchentlicher Unterrichtsstunden sowie auf die Ausgabenarten (Personalausgaben, Sachaufwand, Investition) für alle Schularten zusammengefasst.

Die jüngsten verfügbaren Zahlen zeigen, dass Niedersachsen bei den Gesamtausgaben je Schülerin/Schüler mit 8300 DM genau im Durchschnitt der Flächenländer (altes Bundesgebiet) liegt, bei

den Personalausgaben mit 7100 DM leicht über diesem Durchschnitt (6900 DM).

Die Zahlen für die größeren Flächenländer Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen lauten:

Land	Personalausgaben je Schülerin/Schüler	Gesamtausgaben je Schülerin/Schüler
Baden-Württemberg	7000 DM	8600 DM
Bayern	6900 DM	8700 DM
Hessen	6700 DM	8000 DM
<i>Niedersachsen</i>	<i>7100 DM</i>	<i>8300 DM</i>
Nordrhein-Westfalen	6800 DM	8100 DM

Auf einen Ländervergleich der Schülerausgaben je Schulform wurde wegen nicht lösbarer Abgrenzungsprobleme vom Bundesamt verzichtet, denn es gibt Überschneidungen zwischen der sehr groben haushaltssystematischen Gliederung des Schulbereichs und den Schulartenkategorien der Schulstatistiken, die der schulrechtlichen Organisation der Länder weitgehend entsprechen.

Die Statistiken der allgemein bildenden Schulen und der berufsbildenden Schulen in Niedersachsen enthalten hingegen überwiegend nicht-monetäre Bildungsdaten. Sie beziehen sich regelmäßig auf das letzte abgeschlossene Schuljahr und sind allein deshalb bereits nicht mit den finanzstatistischen Bildungsdaten für ein Haushaltsjahr vergleichbar.

Eine differenzierte Betrachtung der Aufwendungen für die einzelnen Schulformen, insbesondere der Personalkosten je Schüler, liefern die Schülerbeträge für die Finanzhilfe an Privatschulen. Sie beruhen nämlich nach § 151 des Niedersächsischen Schulgesetzes auf den Ausgaben (nach sog. Mittelgehältern) für das Unterrichtspersonal (Lehrkräfte und Zusatzpersonal) nach dessen tatsächlichem Einsatz in den entsprechenden Schulformen (Schulzweigen, Sonderschularten, Fachrichtungen und Organisationsformen) an öffentlichen Schulen. Als zusätzliche Leistungen für die Altersversorgung ist von einem Zuschlag von derzeit 20 Prozent der Grundbeträge auszugehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Als Personalkosten je Schüler im Schuljahr 1997/1998 können für die einzelnen allgemein bildenden Schulen die Schülerbeträge aus dem Erlass vom 3. Februar 1998 (SVBl S. 40) zu Grunde gelegt werden. Die Schülerbeträge für die öffentlichen berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 1997/1998 ergeben sich aus dem Erlass vom 22. September 1998 (SVBl. S. 322).

Zu 2: Die Vergleichszahlen für das Schuljahr 1998/1999 ergeben sich für allgemein bildende Schulen aus dem Erlass vom 3. Februar 1999 (SVBl. Seite 33) und für berufsbildende Schulen aus dem Erlass vom 28. Juli 1999 (SVBl. Seite 209). Die Schülerbeträge für das Schuljahr 1999/2000 liegen bislang nur für allgemein bildende Schulen vor (Erlass vom 11. Januar 2000 – SVBl. S. 54 –).

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Verlässliche Grundschule - Gespräche mit Personalräten unerwünscht?

In der Zeitung des Schulleiterverbandes Niedersachsen e. V. Nr. 66 vom März 2000 war in einem Artikel über aktuelle Entwicklungen zur Verlässlichen Grundschule u. a. zu lesen:

„... Aus Kreisen der Personalvertretungen ist derweil der Vorwurf zu hören, die Ministerin habe bislang jedes Gespräch mit den Personalräten über die Entwicklungen an den Verlässlichen Grundschulen verweigert. Ein bereits anberaumter Gesprächstermin der Bezirkspersonalräte und des Hauptpersonalrates mit dem Ministerium wurde demnach sehr kurzfristig wieder abgesagt. Auch würden den Vertretungen Informationen zur Verlässlichen Grundschule verweigert, was dort den Verdacht aufkommen lässt, dass die ersten Erfahrungsberichte ... schön beschrieben werden sollen, ... Die Liste der Klagen ... ist mittlerweile lang! Wegen ständig wechselnder Vertretungskräfte müssen sich die Kinder auf immer neue Bezugspersonen einstellen. Die Vertretungskräfte ihrerseits beklagen, dass sie die Kinder kaum kennen lernen. Betreuungskräfte springen wegen ihrer nur auf 630-Mark-Basis abgeschlossenen Verträge ab, was für die Schulleitungen jeweils zusätzlichen Aufwand für die Suche nach Ersatz bedeutet. ... dass nicht alle Schulen qualifiziertes Betreuungspersonal finden können. Für den Förderunterricht, ... fehlen nach wie vor pädagogisch sinnvolle Konzepte.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Was veranlasst sie, eine neue Organisationsform, von deren Erprobung und Erfahrungen nachfolgend einsteigende Grundschulen profitieren sollen, nicht mit der gebotenen demokratischen Offenheit sachlich zu diskutieren und die angemahnten Gespräche mit Personalvertretungen auf verschiedensten Ebenen ebenso zu verweigern, wie Informationen in den Grundschulen für die Lehrkräfte, die sich der neuen Organisationsform stellen sollen und müssen?

2. Was unternimmt sie, um die aufgezeigten Klagen und Probleme der betroffenen Schulen abzustellen?

3. Wie lautet der erste Erfahrungsbericht in der angekündigten Zwischenbilanz zur Verlässlichen Grundschule?

Seit September 1999 arbeiten 146 Grundschulen als Verlässliche Grundschulen. Das Kultusministerium hat diesen Schulen am 22. September 1999 einen Fragebogen zur Startphase der Verlässlichen Grundschule zugesandt, um vor allem Informationen zur Einstellung von Vertretungs- und Betreuungskräften zu erhalten. Diese Fragebögen wurden ausgewertet und die Ergebnisse in sieben „regionalen“ Dienstbesprechungen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Verlässlichen Grundschulen sowie den zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Bezirksregierungen erörtert.

Nachdem auch die Ergebnisse der Dienstbesprechungen vorlagen, wurden sie der Öffentlichkeit in Rahmen einer Pressekonferenz am 09.02.2000 vorgestellt.

Die für den 16.11.1999 vorgesehene Information des Schulhauptpersonalrats musste vorschoben werden, da die Auswertung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Diese Information hat dann in einer Sitzung mit den Vertreterinnen und Vertretern aus dem Schulhauptpersonalrat und den Schulbezirkspersonalräten der Fachgruppe Grundschulen am 22.02.2000 stattgefunden. Am gleichen Tag war die Verlässliche Grundschule auch Thema der Aussprache des Schulhauptpersonalrats mit der Ministerin.

Nahezu sämtliche Schulleiterinnen und Schulleiter aus den Verlässlichen Grundschulen haben in den zurückliegenden Monaten in Gesamtkonferenzen anderer Grundschulen über ihre Erfahrungen berichtet und Fragen beantwortet. Darüber hinaus haben sie Pressevertretern und allen anderen Inte-

ressierten über ihre Arbeit bereitwillig Auskunft erteilt.

Wie bei jedem Schulversuch in der Startphase haben wir und werden wir auch Probleme benennen, denn sie müssen bearbeitet werden.

So ist es z. B. richtig, dass es an zwei Schulen zunächst Schwierigkeiten gab, geeignete Vertretungskräfte zu finden. Dieses wurde auch schon in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brigitte Litfin am 28.01.2000 berichtet. Dort heißt es: „ Bis zu den Herbstferien hatten zwei Grundschulen selbst noch keinen Vertrag mit Vertretungskräften abgeschlossen; diese konnten allerdings durch schulorganisatorische Maßnahmen, Mehrarbeit von Kolleginnen und Kollegen sowie Kooperation mit benachbarten Grundschulen den Vertretungsunterricht gewährleisten.“ Auch ist es an einigen Grundschulen zu einem Wechsel im Bereich der Vertretungskräfte und Betreuungskräfte gekommen. Dieses war für die Schülerinnen und Schüler in der Regel allerdings weniger problematisch als häufig dargestellt wird. Über einen Mangel an geeigneten Betreuungskräften ist von keiner Schule berichtet worden. Die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte unter den Bedingungen der Verlässlichen Grundschule ist die Aufgabe jeder einzelnen Schule. Hier sind mit Unterstützung durch die regionale Lehrerfortbildung bereits gute Erfolge erzielt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Unterstellung, „die neue Organisationsform würde nicht mit der gebotenen demokratischen Offenheit sachlich“ diskutiert, entbehrt seitens der Landesregierung jeder Grundlage. Ob Dritte im vergangenen Jahr die neue Organisationsform immer sachlich und offen diskutiert haben, will die Landesregierung hier nicht bewerten.

Zu 2: Die Verlässlichen Grundschulen werden durch die Schulbehörden beraten und unterstützt.

Zu 3: siehe Vorbemerkung.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Lückenschluss Jerxheim - Dedeleben

In der 18. Plenarsitzung am 18. Dezember 1998 hat der niedersächsische Verkehrsminister erklärt, „daß der Lückenschluss Jerxheim - Dedeleben zwar aufgeschoben, aber keinesfalls aufgehoben“ sei. Weiterhin führte der Minister aus, dass das Land ursprünglich einen „hundertprozentigen Investitionszuschuss“ für den niedersächsischen Teil des Lückenschlusses bereitstellen wollte. Zwischenzeitlich sei aber eine Finanzierung über das Bundesschienenwegeausbaugesetz geplant. Das Investitionsvolumen belaufe sich nach Angaben Fischers auf 66 Mio. DM, davon solle Niedersachsen 2 Mio. DM und Sachsen-Anhalt 25 Mio. DM an die DB AG zahlen.

Mittlerweile will die DB AG den Bahnbetrieb auf der sachsen-anhaltinischen Teilstrecke von Nienhagen nach Dedeleben durch Schienenersatzverkehr bedienen, weil einige Brücken offensichtlich entgegen den Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes nicht ordnungsgemäß unterhalten wurden und nicht mehr den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Vor diesem Hintergrund erscheint ein eindeutiges Eintreten der Niedersächsischen Landesregierung für den Lückenschluss vordringlich. Gemeinsam mit dem Verkehrsministerium in Sachsen-Anhalt muss dafür gesorgt werden, dass eine dauerhafte rechtswidrige Stilllegung der Teilstrecke unterbleibt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat jedoch kürzlich ihre Liste zur Anmeldung von Schieneninfrastrukturprojekten für den nächsten Bundesverkehrswegeplan (BVWP) nach Berlin geschickt. In dieser Liste mit 13 Vorhaben ist das Lückenschluss-Projekt Jerxheim - Dedeleben nicht enthalten.

Im Straßenbereich hat die Landesregierung hingegen 400 Projekte aus dem vordringlichen und weiteren Bedarf des alten BVWP in Berlin angemeldet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat sie den Lückenschluss Jerxheim - Dedeleben nicht zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet?
2. Ist eine Finanzierung des Projektes aus dem Nahverkehrsanteil des Bundesschienenwegeausbaugesetzes sichergestellt (§ 8.2 BschwAG)?
3. Für wann rechnet der Verkehrsminister mit der Realisierung des Lückenschlusses?

Der Aussage vom Dezember 1998, dass der Lückenschluss Jerxheim – Dedeleben zwar aufgeschoben, aber nicht aufgehoben sei, gilt auch heute

noch. Darin sind wir uns mit dem Land Sachsen-Anhalt einig.

Natürlich bedauere ich, dass die in Sachsen-Anhalt gelegene Anschlussstrecke von Dedeleben nach Nienhagen kürzlich aus Sicherheitsgründen gesperrt werden musste. Das Land Sachsen-Anhalt hat die DB Netz AG aber bereits aufgefordert, diese Strecke unverzüglich zu sanieren und den Betrieb wieder aufzunehmen.

Die Sperrung der Strecke Dedeleben – Nienhagen macht deutlich, dass der Zustand des Schienennetzes nicht nur in Niedersachsen sehr kritisch ist. Er zeigt, dass andere Regionen hiervon genauso – oder noch stärker – betroffen sind.

Und er zeigt auch, dass die Forderung der GRÜNEN, Betriebskostenzuschüsse wegen verspäteter Züge gänzlich zu streichen, nicht greifen wird. Denn zwischen Dedeleben und Nienhagen verzichtet die DB AG, sozusagen freiwillig, auf Einnahmen, statt die Strecke rechtzeitig zu reparieren!

Damit komme ich zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Bundesverkehrswegeplan ist ein Instrument zur Planung großräumiger Verkehrsprojekte. Im Bereich der Schiene werden daher nur Projekte berücksichtigt, die dem Personen- und Güterfernverkehr dienen. Daher haben weder Niedersachsen noch Sachsen-Anhalt diesen Lückenschluss zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat den Lückenschluss Jerxheim- Dedeleben bereits im Oktober 1997 zur Realisierung als Nahverkehrsprojekt im Sinne des § 8 Abs. 2 Bundesschienenwegeausbaugesetz angemeldet. Die Finanzierung dieses Projektes aus diesem Topf ist grundsätzlich sichergestellt; die konkrete Einplanung wird in Abstimmung mit Sachsen-Anhalt und der DB AG zu gegebener Zeit erfolgen.

Zu Frage 3: Wenngleich sich der Zustand und die Finanzierung des Schienennetzes insgesamt zunehmend als problematisch erweisen und – auch mit Blick auf die anschließende Strecke Dedeleben – Nienhagen – sich daraus gewisse finanzielle Unwägbarkeiten ergeben könnten, sieht die Landesregierung derzeit keine Veranlassung, den bisherigen Zeitplan in Frage zu stellen.

Anlage 16

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 21 des Abg. Decker (CDU):

Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer ist eine örtlich zulässige Aufwandsteuer nach Art. 105 Abs. 2 a Grundgesetz, die ihre landesrechtliche Grundlage in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Kommunalabgabengesetz findet. Während nach bisher herrschender Auffassung allein die Möglichkeit ausreichte, als Inhaber einer Zweitwohnung durch eigenes Bewohnen den Steuertatbestand für ein Jahr uneingeschränkt zu erfüllen, hat das Bundesverwaltungsgericht die Steuerbarkeit des Aufwands auf die Zeiträume der tatsächlichen Nutzung durch den Wohnungsinhaber begrenzt. Daher sind die Städte und Gemeinden verpflichtet zu ermitteln, ob und inwieweit die Inhaber ihre Zweitwohnung ganz oder nur zeitweilig für die persönliche Lebensführung durch eigenes Bewohnen nutzen. Nach der Entscheidung des OVG Niedersachsen vom 21. April 1999 muss die Gemeinde darüber hinaus prüfen, ob der selbstnutzende Inhaber einen besonderen, über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand betreibt oder die Wohnung vielmehr ausschließlich zur Einkommenserzielung nutzt. Daraus folgt, dass der Aufwand der Kommunen für die Festsetzung der Steuer steigt, während der Kreis der Steuerpflichtigen sich erheblich reduziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Steuereinnahmen der niedersächsischen Kommunen durch die Zweitwohnungssteuer in den vergangenen Jahren gewesen?
2. Angesichts des steigenden Aufwands der Kommunen bei sinkender Zahl der Steuerpflichtigen: Sieht die Landesregierung den Aufwand für die Steuerfestsetzung und die Steuererhebung noch in einem vertretbaren Verhältnis zu den damit verbundenen Einnahmen?
3. Ist die Landesregierung bereit, mit dem Verzicht auf die Zweitwohnungssteuer ein Signal zur Vereinfachung des gesamten Steuersystems zu geben?

Die den Fragen vorangestellte Ausgangslage trifft so nicht zu:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 30.06.1999 - 8 C 6. 98 - entschieden, dass die Festsetzung einer Zweitwohnungssteuer unter Zugrundelegung der gesamten Jahresroh-

mierte Bundesrecht in Gestalt des Artikels 105 Abs. 2 a GG in Verbindung mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzt, wenn von vornherein nur eine vertraglich befristete Eigennutzungsmöglichkeit bestanden hat. Stehe eingangs des Steuerjahres fest, dass eine Eigennutzungsmöglichkeit nur einen erheblich geringeren zeitlichen Umfang haben könne, sei das Festhalten an dem Jahresbetrag als Bemessungsgröße unangemessen. Lediglich dann, wenn in Fällen der Mischnutzung zu Beginn des Veranlagungszeitraums die Dauer der Eigennutzungsmöglichkeit offen sei, bleibe eine Typisierung der Bemessungsgrundlage vertretbar, die auf den Jahreszeitraum als Besteuerungsgrundlage abhebe. Das Bundesverwaltungsgericht hat ferner zu erkennen gegeben, dass die Gemeinden für Fälle wie der vorliegenden Mischnutzung in ihren Satzungen anteilige Steuerberechnungen vorsehen müssten.

Das angesprochene Urteil des Niedersächsischen OVG vom 21.04.1999 - 13 L 5282/98 - hat **keine** Rechtskraft erlangt. Das Bundesverwaltungsgericht hat vielmehr mit Urteil vom 12.04.2000 - 11 C 12.99 - auf die Revision der beklagten Stadt hin die Klage abgewiesen. Es hat - im Anschluss an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - darauf abgestellt, dass es allein auf das Innehaben einer Zweitwohnung und die darin zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ankomme. Das Wesen der Aufwandsteuer schließe es dagegen aus, die Steuerpflicht von der wertenden Berücksichtigung der Absichten und Zwecke abhängig zu machen, die der Anmietung der Zweitwohnung zugrunde lägen. Deshalb sei die beklagte Stadt durch Bundesrecht nicht gehindert, auch für eine sogenannte Erwerbswohnung eine Zweitwohnungssteuer zu erheben. Insoweit treffen die aus dem Urteil des Niedersächsischen OVG vom 21.04.1999 gezogenen Folgerungen nicht zu.

Es trifft aber zu, dass die aufgrund der Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 30.06.1999 vorzunehmende anteilige Steuerbemessung in Fällen von vornherein feststehender befristeter Eigennutzungsmöglichkeiten der Zweitwohnungsinhaber gegenüber dem bisherigen Rechtszustand, der eine Steuerbemessung mit der vollen Jahressteuer zuließ, bei den steuererhebenden Gemeinden zu Steuerausfällen und zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand durch Anpassung der Steuersatzungen sowie im Besteuerungsverfahren führt. Dies wird jedoch von den steuerberechtigten Gemeinden als nicht so gravierend angesehen, dass Verwaltungsaufwand und Steuerertrag nicht mehr

in ein angemessenes Verhältnis zueinander zu bringen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das landesweite gemeindliche Zweitwohnungssteueraufkommen betrug in den Steuerjahren

1997 = 15.680.406 DM

1998 = 16.660.242 DM

1999 = 16.764.297 DM.

Zu 2: Ja

Zu 3: Nein.

Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet das Land Niedersachsen, den Gemeinden und Landkreisen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel u. a. durch Erschließung eigener Steuerquellen zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung hat das Land erfüllt, indem es den Gemeinden und Landkreisen in § 3 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) die Befugnis eingeräumt hat, eigene Steuern zu erheben. Die Landesregierung sieht derzeit keinen Anlass, durch eine auf die Abschaffung der Zweitwohnungssteuer gerichtete Gesetzesinitiative in das gemeindliche Besteuerungsrecht einzugreifen. Sie ist vielmehr der Auffassung, dass es weiterhin der eigenverantwortlichen finanzpolitischen Entscheidung der einzelnen steuerberechtigten Gemeinde überlassen bleiben soll, ob sie eine ihr zustehende Steuer erheben oder darauf verzichten will.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 22 der Abg. Frau Schliepack (CDU):

Stiftungen „Familien in Not“ und „Hilfe für Tschernobyl“

Das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales nimmt die Geschäftsführung der Stiftung „Familie in Not“ wahr. Die Stiftung „Hilfe für Tschernobyl“ fand bislang in den Räumen der Staatskanzlei Unterkunft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt sie, die Geschäftsführung für die Stiftung „Familie in Not“ aus dem Sozialministerium zu verlagern?

2. Ist es richtig, dass die Geschäftsführung für die Stiftung „Hilfe für Tschernobyl“ zukünftig unter dem Dach des Sozialministeriums wahrgenommen wird?

3. Welche materiellen Leistungen erbringt die Landesregierung für die beiden Stiftungen?

Mit der Zusammenführung des Frauenministeriums und des Sozialministeriums zum Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (MFAS) zum 01.07.1998 ist auch die Geschäftsführung der Stiftung „Familie in Not“ auf dieses Ministerium übergegangen. Dies war u. a. die Folge der Regelung, nach der die Leiterin des Familienreferats, das vom Frauenministerium in das jetzige MFAS wechselte, satzungsgemäß Geschäftsführerin der Stiftung ist.

Die Geschäftsführung der Stiftung „Kinder von Tschernobyl“ ist mit Wirkung vom 01.10.1999 von der Staatskanzlei in das MFAS verlagert worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1: Es ist nicht beabsichtigt, die Geschäftsführung der Stiftung „Familie in Not“ aus dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales zu verlagern. Mit Wirkung vom 01.07.2000 wird lediglich die Einzelfallbearbeitung der laufenden Stiftungsgeschäfte, die nicht vom Kuratorium der Stiftung zu entscheiden sind, aus dem Ministerium zum Versorgungsamt Hannover verlagert, wo bereits der weit überwiegende Teil der Einzelfallaufgaben der Stiftung – Vergabe der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ – durch zurzeit 14 Bedienstete bearbeitet wird. Damit werden alle Vollzugsaufgaben der Landesstiftung im Interesse einer optimierten Nutzung personeller und sachlicher Ressourcen zusammengeführt.

Die Fachaufsicht über diesen Aufgabenbereich obliegt unmittelbar der Leiterin des Familienreferates des Ministeriums als Geschäftsführerin der Stiftung „Familie in Not“.

Mit der zum 01.07.2000 vorgesehenen Aufgabenverlagerung wird der bereits im Jahresbericht 1994 – Drs. 12/6240 – des Landesrechnungshofes geäußerten Kritik an der ministeriellen Bearbeitung von Einzelfällen im Falle der Stiftung „Familie in Not“ Rechnung getragen.

Zu 2: Die Geschäftsführung der Stiftung „Kinder von Tschernobyl“ wird gemäß Beschluss der Lan-

desregierung seit dem 01.10.1999 vom MFAS wahrgenommen.

Zu 3: Das Land trägt die sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben beider Stiftungen. Für die Geschäftsführungsaufgaben der Stiftung "Familie in Not" stehen im Ministerium die Leiterin des Familienreferates mit etwa 10 % ihrer Arbeitskraft sowie ein Sachbearbeiter mit etwa 50 % seiner Arbeitskraft zur Verfügung. Für die dem Versorgungsamt obliegenden Vollzugsaufgaben sind im Haushalt 10 Stellen ausgebracht.

Die Stiftung setzt für ihre Förderaufgaben die Zinserträge aus ihrem Stiftungsvermögen in Höhe von rd. 225.000 DM jährlich ein. Sie verwaltet darüber hinaus die auf Niedersachsen entfallenden Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ in Höhe von jährlich etwa 16 Mio. DM.

Die Geschäftsführungsaufgaben der Stiftung „Kinder von Tschernobyl“ nehmen eine teilzeitbeschäftigte Referentin sowie eine Sachbearbeiterin wahr.

Für die satzungsgemäßen Zwecke erhält die Stiftung Zuschüsse aus der Konzessionsabgabe nach dem NLottG (Ansatz 2000 = 649.000 DM).

Aus dem bei Gründung der Stiftung im Jahr 1992 durch das Land eingebrachten Stiftungskapital in Höhe von 3 Mio. DM stehen jährlich ca. 130.000 DM zur Verfügung.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 23 des Abg. Jansen und der Abg. Frau Pawelski (CDU):

Lizenzvergabe für den Rettungshubschrauber „Christoph Niedersachsen“

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat 1999 das Sozialministerium in einem Beschluss aufgefordert, eine neue Auftragsvergabe für den Rettungshubschrauber „Christoph Niedersachsen“ durchzuführen. Bislang ist es noch nicht zu einer neuen Auftragsvergabe gekommen. Das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales begründet dies unter anderem damit, dass man eine von der EU-Kommission angekündigte Überprüfung, ob die Rettungsdienstgesetze den freien Zugang zum Krankentransport gewährleisten, abwarten wolle. Darüber hinaus hat das Ministerium angekündigt, die Zuständigkeit für den Luftrettungsdienst in Niedersachsen vom Ministerium auf

die Bezirksregierung Braunschweig zu übertragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches sind die Gründe, die Bezirksregierung Braunschweig mit der Wahrnehmung des Luftrettungsdienstes zu beauftragen?

2. Welche fachliche Kompetenz haben die einzelnen Mitglieder der vom Ministerium neu eingesetzten Vergabekommission?

3. Mit einer Überprüfung des Rettungsdienstgesetzes durch die EU-Kommission hat die Landesregierung offenbar nicht gerechnet. Nun macht sie die Überprüfung dafür verantwortlich, dass die Vergabekommission noch zu keinem Ergebnis gekommen ist. Warum ist es der Vergabekommission nicht möglich, zu einem Ergebnis schon vor Überprüfung durch die EU-Kommission zu kommen?

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 14.09.1999 (Az.: 11 M 2747/99) ausgeführt, dass für den Betrieb der 6. Rettungshubschrauberstation "Christoph Niedersachsen" ein neues Auswahlverfahren durchzuführen ist. Hierzu ist eine Projektgruppe gebildet worden, deren Arbeit derzeit ausgesetzt ist, da die rechtliche Grundlage des Auswahlverfahrens, das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz (NRettDG), auf seine Vereinbarkeit mit dem EU-Recht überprüft wird.

In der Antwort des zuständigen EU-Kommissars Bolkestein vom Januar 2000 auf die Anfrage eines baden-württembergischen EU-Abgeordneten wird ausgeführt, dass die EU-Kommission der Frage der Vereinbarkeit der Landesrettungsdienstgesetze in Niedersachsen und in 13 anderen Bundesländern mit der EU-Richtlinie 92/50/EWG vom 18.06.1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge nachgehe. Dies ist auf Nachfrage des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales von der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU im Februar 2000 bestätigt worden. Im März 2000 ist vom zuständigen Kommissions-Mitarbeiter gegenüber der Niedersächsischen Landesvertretung bei der EU erklärt worden, es bestehe ein „Anfangsverdacht“, dass die Rettungsdienstgesetze der Länder nicht mit EU-Recht vereinbar seien. Im Mai ist auf nochmalige Nachfrage mitgeteilt worden, die Kommission habe bereits ein entsprechendes Schreiben an die Bundesregierung gerichtet, mit dem diese um Stellungnahme bis zum 29. Mai gebeten worden sei. Eine Beteiligung

der Länder durch die Bundesregierung ist bislang noch nicht erfolgt.

Die Ankündigung des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales, Zuständigkeiten für den Luftrettungsdienst in Niedersachsen vom Ministerium auf die Bezirksregierung Braunschweig zu übertragen, ist in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Innenministerium erfolgt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die geplante Verlagerung von Verwaltungstätigkeiten betrifft Teilaufgaben der Luftrettung, die nicht ministeriellen Charakter haben. Das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales bleibt als oberste Landesbehörde für das Rettungswesen zuständig. Personelle Veränderungen sind mit der Aufgabenverlagerung nicht verbunden. Die Aufgaben sollen zur Bezirksregierung Braunschweig verlagert werden, da dort bereits Vorortaufgaben im Bereich des Luftverkehrs wahrgenommen werden.

Zu 2: Die in der Vorbemerkung angesprochene Projektgruppe hat insgesamt fünf Mitglieder. Diese vertreten die Gebiete Flugmedizin (Bundeswehr), Haushaltswesen, Hubschrauberbetrieb, Kartellrecht, öffentliches Auftragswesen, Rechtskunde und Wettbewerbswesen.

Zu 3: Erst nach Einbeziehung der Länder durch die Bundesregierung zu dem in der Vorbemerkung angesprochenen Schreiben der EU wird es möglich sein festzustellen, ob sich die dargestellten Bedenken der EU auf die Vereinbarkeit der für das Auswahlverfahren zum Betrieb der 6. Rettungshubschrauberstation maßgeblichen Regelung des § 5 NRettDG mit dem Unionsrecht beziehen und ob sie gegebenenfalls begründet sind. Das Auswahlverfahren soll daher derzeit nicht fortgeführt werden, sondern ruht.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Frau Pawelski und des Abg. Decker (CDU):

Erlass zum Ausschluss von unzuverlässigen Bewerbern von der Teilnahme am Wettbewerb

Die Landesregierung sieht in einem Erlassentwurf vor, dass Bewerber oder Bieter, die

eine so genannte schwere Verfehlung begangen haben, in ein Unzuverlässigkeitsregister eingetragen und bei öffentlichen Aufträgen von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden können, wobei der Ausschluss grundsätzlich für zwölf Monate erfolgen soll. Der Nachweis einer schweren Verfehlung soll erbracht sein, wenn aufgrund der vorliegenden Tatsachen keine vernünftigen Zweifel an der schweren Verfehlung bestehen, wobei diese Feststellung durch die auftragvergebende Stelle zu treffen ist. Ausdrücklich ist im Entwurf hervorgehoben, dass es hierzu nicht zwingend eines rechtskräftigen Urteils, eines Bußgeldbescheides oder eines Geständnisses bedarf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie den vorliegenden Erlassentwurf, wonach Sanktionen verhängt werden können, selbst wenn kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist oder ein Bußgeldbescheid oder ein Geständnis vorliegt, mit den rechtsstaatlichen Grundsätzen für vereinbar?

2. Auf welcher Grundlage könnte eine langfristige Vergabesperre eingeführt werden, zumal sowohl die VOB/A als auch die Baukoordinierungsrichtlinie nur einen Ausschluss von einem konkreten Vergabeverfahren vorsehen?

3. Unternehmen befürchten aufgrund der unbestimmten Regelungen des Erlassentwurfes, schon bei geringstem Anlass Gefahr zu laufen, vom Wettbewerb ausgeschlossen zu werden. Kann die Landesregierung genau definieren, welche Vergehen konkret den Ausschluss rechtfertigen können?

Die Zuverlässigkeit von Bewerbern und Bieter ist wesentliches Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Sowohl nach der VOB, der VOL als auch der VOF können sie von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn sie „nachweislich eine schwere Verfehlungen begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Auftragnehmer in Frage stellt“ (§ 8 Nr. 5 c VOB/A).

Die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe „Korruptionsbekämpfung“ hatte in ihrem Bericht unter anderem auch die Einführung eines sogenannten „Unzuverlässigkeitsregisters“ vorgeschlagen. In diesem Register sollen für 12 Monate die Fälle verzeichnet werden, in denen niedersächsische Vergabestellen Unternehmen von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen haben (§ 8 Nr. 5 VOB/A). Die Registrierung dient dem Zweck, in Niedersachsen Vergabestellen vor der Vergabeentscheidung Kenntnis davon zu geben, wenn der in Aussicht genommene Auftragnehmer

in anderen Vergabeverfahren vom Wettbewerb ausgeschlossen wurde.

Die Einführung dieses Unzuverlässigkeitsregisters soll mit dem in der Anfrage erwähnten Erlass geregelt werden. Der Erlass befindet sich zur Zeit in der Ressortabstimmung,

Der Erlass zum Unzuverlässigkeitsregister ist so konzipiert, dass lediglich die Entscheidungen nach § 8 Nr. 5 VOB/A registriert werden. Er enthält dementsprechend keine Regelungen zum Ausschluss selbst. Der Ausschluss erfolgt vielmehr wie auch bislang schon auf der Grundlage der einschlägigen Regelungen in der VOB. Die Feststellung, dass der Nachweis einer schweren Verfehlung schon dann erbracht ist, wenn keine vernünftigen Zweifel an der schweren Verfehlung bestehen und nicht zwingend eines rechtskräftigen Urteils oder Bußgeldbescheides bedarf, deckt sich voll inhaltlich mit der Regelung der VOB/A. Auch nach ihr muss kein rechtskräftiger Bußgeldbescheid oder ein Urteil vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Ja.

2. Die Registrierung bedarf keiner gesonderten Rechtsgrundlage. Sie stellt keine Vergabesperre dar. Jede Vergabestelle entscheidet auf der Grundlage der Vergabebestimmungen in eigener Verantwortung über den Ausschluss vom Wettbewerb.

3. Die Voraussetzungen für den Ausschluss vom Wettbewerb sind u. a. in § 8 Nr. 5 c VOB/A geregelt, wonach Unternehmen ausgeschlossen werden, „die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt“.

In dem Erlass wird beispielhaft dargestellt, was schwere Verfehlungen im Sinne des § 8 Nr. 5 c VOB/A sind. Ich zitiere wörtlich:

„Schwere Verfehlungen im Sinne der o. g. Bestimmungen sind unabhängig von der Beteiligungsform beispielsweise

das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen an Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete, die bei der Vergabe oder Ausführung von Auf-

trägen mitwirken (Bestechung oder Vorteilsgewährung) sowie darüber hinaus an freiberuflich Tätige, die für die Vergabestelle tätig werden,

die Beteiligung an Absprachen über Preise und Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligungen an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligungen und Abgaben an andere Bewerber,

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit und Verstöße gegen gesetzlich vorgeschriebene Mindestlöhne,

Steuerhinterziehung,

weitere im Geschäftsverkehr begangene Straftaten wie Betrug, Untreue und Urkundenfälschung.“

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Pörtner (CDU):

Steigende Arbeitsbelastung für Sonderschulen durch Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an anderen allgemein bildenden Schulen - Notwendige Nachfrage

Im Januar 1998 hatte ich bereits eine entsprechende mündliche Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Meine Fragen, ob daran gedacht wird, den Förderzentren die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf statistisch zuzurechnen, die im Rahmen von Integrationsmaßnahmen außerhalb des zuständigen Förderzentrums von Sonderschullehrkräften beschult werden, und ob vorgesehen ist, den betreffenden Schulleitungen solcher Förderzentren in angemessener Form Anrechnungsstunden zu gewähren, ist von der Landesregierung in beiden Fällen bejaht worden. Konkrete Konsequenzen sind bis heute, zwei Jahre später, jedoch ausgeblieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Angesichts der Tatsache, dass sie eine solche Anrechnung bejaht hat, warum sind bis heute konkrete Konsequenzen ausgeblieben?

2. Zu welchem konkreten Zeitpunkt werden Schülerinnen und Schüler, die von einem Förderzentrum außerhalb der Sonderschulen im Rahmen einer pädagogischen Grundversorgung oder in Integrationsklassen beschult werden, bei den zuständigen Förderzentren rechnerisch und statistisch berücksichtigt?

3. Warum ist dies bei an anderen Schulformen eingerichteten Kooperationsklassen wie z. B. Sonderschulklassen, die an einer Grundschule oder Orientierungsstufe eingerichtet werden, bereits geschehen, nicht aber bei einer pädagogischen Grundversorgung oder bei Integrationsklassen?

Die vorliegende Anfrage bezieht sich auf eine gleichlautende Anfrage vom Januar 1998 und die Beantwortung durch das Ministerium. Die Beantwortung im Januar 1998 fußte auf den Vorgaben für das zwei Jahre zuvor eingerichtete Pilotprojekt einer sonderpädagogischen Grundversorgung in Wiesmoor und bezog die ersten Erfahrungen ein.

In der Zwischenzeit wurde im Herbst 1998 die Rahmenplanung „Lernen unter einem Dach“ vorgelegt, die in einer Dialogphase bis Mai 1999 landesweit erörtert wurde. Es wurden dabei unter anderem die notwendigen Voraussetzungen für die Einrichtung von Regionalen Integrationskonzepten entwickelt. Ausgehend von diesen Genehmigungskriterien wurden im Herbst 1999 an verschiedenen Standorten Regionale Integrationskonzepte eingerichtet.

Eine pauschal steigende Belastung der Sonderschulen durch die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an anderen allgemein bildenden Schulen gibt es nicht. Für die Lehrkräfte ist es unerheblich, an welchem Förderort sie ihre Arbeit leisten. Anerkannt werden muss, dass die Schulleitungen der sonderpädagogischen Förderzentren durch die Organisation und Koordination der sonderpädagogischen Grundversorgung im Rahmen regionaler Integrationskonzepte zusätzliche Aufgaben übernehmen.

Im Rahmen der Schulversuche „Regionale Integrationskonzepte“ soll deshalb auch festgestellt werden, welche Anforderungen sich für die Schulleitungen der Förderzentren durch vor allem organisatorische Aufgaben ergeben und wie dem gegebenenfalls Rechnung zu tragen ist. Dies bezieht sich insbesondere auf den Arbeitsbereich Sonderpädagogische Grundversorgung in den Grundschulen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Von der grundsätzlichen Bejahung eines Ausgleichs für zusätzliche Belastungen für die Schulleitungen der sonderpädagogischen Förderzentren wird nicht abgerückt. Ich sehe allerdings nicht die Möglichkeit, so fortzufahren, wie das beim Pilotprojekt Wiesmoor eingeführt wurde, denn Schülerinnen und Schüler können statistisch nur einmal erfasst und nicht doppelt an verschiedenen Schulformen gezählt werden.

Aus diesem Grunde werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowohl in Integrationsklassen als auch bei der sonderpädagogischen Grundversorgung statistisch grundsätzlich bei der entsprechenden allgemeinen Schule gezählt.

Die Schülerinnen und Schüler hingegen, die Kooperationsklassen besuchen, gehören organisatorisch und statistisch zu der jeweiligen Sonderschule. Hierbei ist hinsichtlich möglicher zusätzlicher Belastungen allein der Organisationsaufwand durch das sonderpädagogische Förderzentrum zu sehen, nicht der konkrete Einsatz der Sonderschullehrkräfte, die an die Grundschule abgeordnet werden.

Die umfangreicher werdenden Erfahrungen mit den Versuchen zu Regionalen Integrationskonzepten einschließlich sonderpädagogischer Grundversorgung sollen ausdrücklich berücksichtigt und bewertet werden, um einen angemessenen Ausgleich für die Schulleitungen anzustreben. Aus diesem Grund hat es noch keine Vorgaben seitens des Ministeriums geben können.

In der Zwischenzeit habe ich Berichte erbeten, die bereits eingegangen sind und gegenwärtig auch hinsichtlich der Konsequenzen geprüft werden.

Zu 2: Zu keinem Zeitpunkt.

Zu 3: Bei Kooperationsklassen ist dies erfolgt, weil sie per Definition ausgelagerte, organisatorisch der Sonderschule zugehörige Klassen sind.

Bei Integrationsklassen gilt – wie ausgeführt – die Regelung, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf rechnerisch zur jeweiligen allgemeinen Schule gehören.

Bei der sonderpädagogischen Grundversorgung werden die Schülerinnen und Schüler statistisch

der Grundschule zugerechnet, weil es eine Doppelzählung nicht geben kann.

Anlage 21

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 26 des Abg. Ontijd (CDU):

Inselschutz auf Juist

Die Insel Juist verfügt über ausgedehnte Hellerflächen auf der Südseite der Insel. Durch die natürliche Strandwallbildung mit der Folge einer zunehmenden Erhöhung der Südkante zum Watt wird deutlich, dass der tiefer liegende Heller nach und nach aufweicht. Hierdurch wird seine Schutzfunktion für die Südseite der Insel zunehmend gestört. Dies gilt insbesondere auch für die Sicherung des Inselflugplatzes als wichtigem Versorgungsträger für die Insel bei den ohnehin schwierigen Fahrwasserverhältnissen im Juister Watt für den Fährverkehr. Die Folgen der mit dieser Entwicklung einhergehenden Begleiterscheinungen sind dabei für Insel und Bevölkerung eine zunehmende Gefahr. Von sachkundiger Seite wird daher als einzige Möglichkeit der Gefahrenabwehr die Wiederaufnahme der Begrüpfung des Hellers gefordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorstellungen bestehen ihrerseits, den Inselschutz an der Südseite Juists dauerhaft zu gewährleisten?
2. Hat sie bereits Maßnahmen der Sicherung vorgesehen, um welche handelt es sich dabei, und sind diesbezüglich bereits entsprechend Haushaltsmittel vorhanden oder eingeplant?
3. Sieht sie in einer Wiederaufnahme des Grüppens eine Möglichkeit des Hellererhaltes, und gegebenenfalls wann wird mit dieser Wiederaufnahme zu rechnen sein?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Veränderungen der Hellerflächen auf der Südseite der Insel Juist gehören zu den dynamisch-morphologischen Gestaltungsvorgängen, denen alle Ostfriesischen Inseln jetzt und in Zukunft ausgesetzt sind. Eingriffe in dieses natürliche Geschehen sind erst gerechtfertigt, wenn der Bestand der Insel gefährdet wäre oder andere Interessen dies erfordern würden. Zur Zeit besteht auf der Südseite der Insel ein etwa 3 km langes Lahnungssystem zum Schutze der Hellerkanten gegen Erosion. Dieses Lahnungssystem unterhält das Land Niedersachsen.

Zu 2: Das dem Schutz des Hellers am Flugplatz dienende Lahnungssystem wird wegen der zu beobachtenden Erosion der Hellerkante um etwa 600 m verlängert. Die Arbeiten dazu begannen 1999 und werden bis ins Jahr 2001 fortgesetzt. Die Kosten der Maßnahme betragen insgesamt 700 000,-DM. In den Folgejahren ist zu entscheiden, ob weitere Lahnungsfelder zum Schutze des Hellers vor dem Loogdeich westlich des Fähranlegers erforderlich werden. Wenn das der Fall ist, werden die notwendigen Maßnahmen in die mittelfristige Bau- und Finanzierungsplanung für den Küstenschutz aufgenommen.

Zu 3 Die Begrüpfung ist vorrangig keine Maßnahme des Hellererhaltes, weil dadurch die sogenannte Kantenerosion, die zur Zerstörung des Hellers führt, nicht aufgehalten werden kann; sie ist aber eine Voraussetzung zur Nutzung der Heller als Weidegebiet. So wurde in den Jahren 1998 und 1999 bedarfsweise auf Veranlassung der Grundeigentümer – der Gemeinde Juist und der niedersächsischen Domänenverwaltung – in Abstimmung mit der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer eine Hellerbegrüpfung westlich des Hafens und östlich der ehemaligen Deponie vorgenommen. In diesem Jahr plant die Domänenverwaltung eine Bedarfsbegrüpfung zwischen der Domäne Bill und der Augustendüne.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 27 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Geplantes Gesundheitsprojekt in Bad Münde

Nach Presseberichten („HAZ“ vom 11.04.2000, „Neue Deister-Zeitung“ vom 12.04.2000) beabsichtigt die Unternehmensgruppe Wund auf dem Gelände des gescheiterten Deisterparks in Bad Münde für rund 300 Mio. DM ein Gesundheitszentrum nach US-Vorbild („International Health-and-Life-Care Center“) zu errichten. Herzstück der Anlage sei ein „Medical Center“ für Diagnostik, Präventiv- und Intensivmedizin, ergänzt durch ein Thermalbad, einen Hotelkomplex mit 250 Betten sowie einem gesonderten Seniorendorf („Human village“) mit 250 Bungalows, Einkaufszentrum und Gemeinschaftseinrichtungen. Den Kontakt zur Unternehmensgruppe Wund, die auch für den Deutschen EXPO-Pavillon verantwortlich zeichnet, nach Bad Münde habe Dr. Wolfgang Schultze, Mitglied des Landtags und des EXPO-Aufsichtsrates, „eingefädelt“.

Das Wirtschaftsministerium stehe den Plänen positiv gegenüber, während das Sozialministerium zunächst skeptisch reagiert habe („HAZ“ vom 11.04.2000). Insbesondere habe das Sozialministerium darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des Klinikbaus „kein Selbstgänger“ sei. Zusammen mit dem Landtagsabgeordneten Dr. Schultze versuchten die Investoren deshalb den Meinungsbildungsprozess zu beeinflussen („Neue Deister-Zeitung“ vom 12.04.2000).

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Weise waren das Wirtschafts- und das Sozialministerium bisher mit der vorstehenden Planung befasst?
2. Wie beurteilen das Wirtschafts- und das Sozialministerium das Konzept eines „International Health-and-Life-Care Center“ im Hinblick auf bestehende Kur- und Klinikeinrichtungen in der Region Hameln-Pyrmont/Schaumburg?
3. In welchem Umfang ist dieses Projekt im Rahmen der Zuständigkeiten des Sozialministeriums genehmigungsbedürftig und genehmigungsfähig?

Die Unternehmensgruppe Josef Wund beabsichtigt, in Bad Münden eine für Deutschland neuartige Sozialinvestition zu tätigen. Dabei soll es sich um ein "interaktives Dienstleistungsmodell" handeln, in dessen Mittelpunkt die Feststellung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen steht.

Während medizinische Leistungen diagnostischer, präventiver aber auch invasiver Art auf internationalem Spitzenniveau anspruchsvollen Personen über Jahrzehnte hinweg individuell angeboten werden sollen, richten sich Hotel-, Gaststätten-, Wellness- und Sportangebote an die gesamte Öffentlichkeit aus nah und fern und sollen jederzeit zugänglich sein.

Die Grundkonzeption des "International Health and Life-Care-Projects" setzt sich aus den vier Bereichen Medical Center, Wellness Center, Hotel Center und Human Village zusammen.

Das vorgesehene Projekt vereinigt damit äußerst unterschiedliche Angebote unter einem Dach, die hinsichtlich ihrer Zulässigkeit und Sinnhaftigkeit jeweils getrennt geprüft werden müssen.

Das "Medical Center" konzentriert sich nach den Angaben des Investors ausschließlich auf privat versicherte Patientinnen und Patienten. Dabei soll es sich primär um Geschäftsleute und Mitglieder des Managements nationaler und internationaler

Unternehmen, Angehörige der Freien Berufe (Ärzte, Architekten, Anwälte usw.), Mitarbeiter der Hochschule sowie weitere Personen mit höherem Einkommen handeln.

Unabhängig davon wird aber auch eine Zusammenarbeit mit benachbarten Krankenhäusern und Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation ebenso angedacht wie eine Behandlung von gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1: Das geschilderte Investitionsvorhaben ist den in der Anfrage genannten Ministerien am 27.01.2000 vorgestellt und andiskutiert worden. Mit dem dargestellten Ansatz einer integrativen Versorgungsform wird versucht, neue Wege in der Versorgung der Bevölkerung aufzuzeigen.

Die Präsentation warf aber auch eine Reihe von Fragen auf, die auf der Basis des geltenden Rechts ggf. noch näher zu prüfen und zu bewerten sein werden.

Am 23.02.2000 fand darüber hinaus ein weiteres Gespräch zwischen Herrn Dr. Angrés, Geschäftsführer der Medicor GmbH, einer Tochtergesellschaft der Unternehmensgruppe Wund, und Mitarbeitern des MFAS statt, welches die Auswirkungen des vorgesehenen Investitionsvorhabens auf die stationäre Krankenversorgung der Bevölkerung im regionalen Umfeld thematisierte.

Zu 2: Für eine Aufnahme des "Medical Center" in den Niedersächsischen Krankenhausplan oder aber den Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 109 Abs. 1 SGB V mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen sieht MFAS, vorbehaltlich einer Entscheidung im Rahmen einer ggf. noch vorzunehmenden näheren Antragsprüfung keinen Bedarf. Hierauf abzielende Anträge sind MFAS bisher allerdings auch nicht bekannt geworden.

Eine Realisierung des Projektes würde zwangsläufig Auswirkungen auf die wirtschaftliche Betriebsführung der bestehenden benachbarten Krankenhäuser und Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation entfalten.

Auch wenn in Teilbereichen eine Kooperation mit einzelnen bestehenden Leistungsanbietern angestrebt und realisiert werden sollte, wird das Investitionsvorhaben

titionsvorhaben im Falle seiner Realisierung im Rahmen des Wettbewerbs zu einer Veränderung der Patientenströme führen.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Wirtschaftlichkeit bestehender Einrichtungen hierdurch mehr oder weniger eingeschränkt werden könnte. Die Kosten für das Gesundheitswesen können sich erfahrungsgemäß dadurch insgesamt erhöhen, da die Vorhaltekosten in den dann "unwirtschaftlichen" Häusern sich nur minimal verringern, die Kosten der neuen Einrichtung aber additiv von den Kostenträgern aufgebracht werden müssten.

Zu 3: Im Rahmen der Zuständigkeiten des MFAS ist das Projekt nach derzeitiger Kenntnis nicht genehmigungsbedürftig. Eine Mitwirkung wird jedoch dann erforderlich, wenn vom Investor bzw. einem künftigen Krankenhausträger die Zulassung des Krankenhauses (Medical Centers) zur stationären Krankenversorgung gesetzlich Versicherter angestrebt wird.

Gegenwärtig geht der Investor davon aus, dass das Projekt auch betrieben werden kann, wenn ausschließlich Selbstzahlerinnen und Selbstzahler bzw. privat versicherte Patientinnen und Patienten behandelt werden.

Nach Auffassung des MFAS ist es als unwahrscheinlich anzusehen, ein Projekt von der vorgesehenen Größenordnung ausschließlich mit Privatpatienten zu betreiben. Der Druck auf die gesetzlichen Krankenkassen, auch Kosten für die in der Einrichtung behandelten Patientinnen und Patienten zu übernehmen, wird deshalb zunehmen. Eine derartige Kostenübernahme würde jedoch eine Aufnahme der Einrichtung in den Niedersächsischen Krankenhausplan oder den Abschluss eines Versorgungsvertrages mit den Krankenkassen erfordern.

In beiden Fällen ist erforderlich, dass das Krankenhaus für eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche und leistungsfähige Versorgung der Bevölkerung erforderlich ist. Eine derartige Erforderlichkeit ist nach jetziger Einschätzung nicht absehbar.

Ergänzung zu Anlage 25 des Stenografischen Berichtes der 48. Sitzung vom 31. März 2000

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 30 der Abg. Frau Trost (CDU):

Studienanfängerplätze in den Bereichen Informatik, Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften

Die Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 30 wird wie folgt ergänzt:

Zu 2.:

Die personelle Aufnahmekapazität sowie die Annahme ergibt sich aus den anliegenden Aufstellungen (Anlagen 1 und 2). Insbesondere wird auf die ergänzenden Erläuterungen hingewiesen (Anlage 3).

Referat 16
(MWK)

Anlage 1

personelle Aufnahmekapazität und Einschreibungen an Universitäten -
Studienbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften

Studiengang	Aufnahmekapazität				Einschreibungen				Annahmquote					
	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	95/96	96/97	97/98	98/99	95/96	96/97	97/98	98/99	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Finanz- und Wirtschaftsmathematik					20					37				
Mathematik/Informatik	47	58	59	55	75	97	110	162	149	110	206,4%	189,7%	274,6%	270,9%
Mathematik	550	587	630	550	590	766	685	739	544	309	139,3%	116,7%	117,3%	98,9%
Mathematik Lehramt	782	770	890	821	918	606	584	728	748	785	77,5%	75,8%	81,8%	91,1%
Technomathematik	32	28	24	27	26	6	7	9	15	15	18,8%	25,0%	37,5%	55,6%
Wirtschaftsmathematik				22	10	10		22	22	18			100,0%	220,0%
Mathematik zusammen	1411	1443	1626	1463	1639	1476	1386	1660	1478	1237	104,5%	96,0%	102,2%	101,0%
Bauinformatik	30	56	37	37		54	39	54	40		180,0%	69,6%	145,9%	108,1%
Elektrotechnik-Informatik	57	80	68	66	74	40	52	66	54	77	70,2%	65,0%	97,1%	81,8%
Informatik	373	296	335	258	301	238	199	249	329	379	63,8%	67,2%	74,3%	127,5%
Informatik Lehramt	54	55	55	50	60	20	20	30	28	29	37,0%	36,4%	54,5%	56,0%
Wirtschaftsinformatik	110	121	149	114	99	48	136	261	245	243	43,6%	112,4%	175,2%	214,9%
Informatik zusammen	624	608	644	525	534	400	446	660	696	728	64,1%	73,4%	102,5%	132,6%
Angew. Systemwissenschaft	38	74	76	78	71	25	25	17	39	31	65,8%	33,8%	22,4%	50,0%
Architektur	342	345	338	341	339	353	351	333	343	332	103,2%	101,7%	98,5%	100,6%
Bauing.-Wesen	493	502	475	461	456	448	512	495	394	312	90,9%	102,0%	104,2%	85,5%
Bautechnik LBS	67	48	45	31	23	50	53	27	16	17	74,6%	110,4%	60,0%	51,6%
Bergbau	221	217	289	167	216	14	28	67	26	24	6,3%	12,9%	23,2%	15,6%
Elektrotechnik	762	796	706	695	686	157	174	215	212	178	20,6%	21,9%	30,5%	30,5%
Elektrotechnik LBS	39	48	47	47	52	67	48	36	13	12	171,8%	100,0%	76,6%	27,7%
Energetechnik			23	21	20		19	23	24	12			100,0%	114,3%
Gestaltungstechnik LBS	25	24	24	24	29	13	16	13	12	12	52,0%	66,7%	54,2%	50,0%
Holztechnik LBS				19	27				19	12				100,0%
Informations-Systemtechnik					40					30				
Metalltechnik LBS	59	66	66	95	104	49	38	42	29	18	83,1%	57,6%	63,6%	30,5%
Metallurgie	92	97	93	60	50	9	11	9	7	3	9,8%	11,3%	9,7%	11,7%
Maschinenbau	1134	1115	1017	951	931	316	313	459	411	392	27,9%	28,1%	45,1%	43,2%
Produkttechnologie				15	15				6	6				40,0%
Steine, Erden	62	65	65	49	40	2	7	4	2	6	3,2%	10,8%	6,2%	4,1%

Quelle: Bewerbungs- und Zulassungsstatistik

Berichte der Hochschulen

05.04.00

Referat 16
(MWK)

personelle Aufnahmekapazität und Einschreibungen an Universitäten -
Studienbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften

Studiengang	Aufnahmekapazität					Einschreibungen					Annahmequote				
	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	95/96	96/97	97/98	98/99	WS 99/00	95/96	96/97	97/98	98/99	
1.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Textil- u. Bekleidungsindustrie LBS	38	48	33	39	20	18	14	24	20	12	47,4%	29,2%	72,7%	51,3%	
Umweltschutztechnik	50	50	50	50	53	62	41	25	27	22	124,0%	82,0%	50,0%	54,0%	
Umweltwissenschaften	117	117	132	136	144	0	106	136	132	124	90,6%	103,0%	97,1%	97,1%	
Verfahrenstechnik	86	71	61	48	38	34	11	25	24	15	39,5%	15,5%	41,0%	50,0%	
Vermessungs- Wesen	91	108	84	84	71	60	75	65	51	40	65,9%	69,4%	77,4%	60,7%	
Werkstoffwiss.	129	160	198	130	98	40	34	37	14	8	31,0%	21,3%	18,7%	10,8%	
Wirt. Ing. Wes./Bauingenieurwesen	30	30	30	60	60	29	57	52	73	70	96,7%	190,0%	173,3%	121,7%	
Wirt. Ing. Wes./Elektrotechnik	60	60	60	60	60	30	57	58	69	62	50,0%	95,0%	96,7%	115,0%	
Wirt. Ing. Wes./Maschinenbau	70	70	70	70	70	50	65	116	120	123	71,4%	92,9%	165,7%	171,4%	
Wirtschaftsingenieurwesen	0	0	0	35	30	0	0	0	30	50				85,7%	
Ingenieurwissenschaften zusammen	3888	4111	3982	3766	3743	1826	2055	2278	2113	1923	47,0%	50,0%	67,2%	56,1%	
Biochemie	38	38	40	39	55	34	39	45	50	60	89,5%	102,6%	112,5%	126,2%	
Biologie	571	579	566	572	575	485	466	491	518	505	84,9%	80,5%	86,7%	90,6%	
Biologie Lehramt	300	289	310	383	373	208	203	224	219	228	69,3%	70,2%	72,3%	57,2%	
Biotechnologie	30	30	45	45	45	28	31	45	45	45	93,3%	103,3%	100,0%	100,0%	
Chemie	571	572	563	567	547	301	348	1064	843	328	52,7%	60,8%	189,0%	148,7%	
Chemie Lehramt	182	195	182	217	231	97	66	90	81	68	53,3%	33,8%	49,5%	37,3%	
Chemieing.-Wesen	55	50	44	48	39	16	20	22	24	16	29,1%	40,0%	50,0%	50,0%	
Engineering Physics				40	40				6	10				15,0%	
Geographie	182	185	192	180	206	145	161	174	180	140	79,7%	87,0%	90,6%	100,0%	
Geographie Lehramt	236	241	292	197	208	99	91	106	92	87	41,9%	37,8%	36,3%	46,7%	
Geologie/Geowissenschaften, Mineralogie	391	352	319	324	382	167	130	294	248	165	42,7%	36,9%	92,2%	76,5%	
Geoökologie	22	29	29	30	33	21	27	29	30	19	95,5%	93,1%	100,0%	100,0%	
Geophysik	30	31	23	19	24	12	5	14	7	2	40,0%	16,1%	60,9%	36,8%	
Lebensmittelchemie	26	24	27	24	12	17	14	28	19	12	65,4%	58,3%	103,7%	79,2%	
Marine Umweltwiss.	25	25	25	25	25	22	25	24	25	26	88,0%	100,0%	96,0%	100,0%	
Meteorologie	34	33	41	32	50	43	52	69	90	49	126,5%	157,6%	168,3%	281,3%	
Pharmazie	148	150	154	156	156	146	152	152	155	78	98,6%	101,3%	98,7%	99,4%	
Physik	766	800	824	757	776	504	515	477	401	309	65,8%	64,4%	57,9%	53,0%	
Physik Lehramt	243	215	172	221	299	117	98	68	63	64	48,1%	45,6%	39,5%	28,5%	
Naturwissenschaften zusammen	3850	3838	3848	3876	4076	2462	2443	3416	3096	2211	63,9%	63,7%	88,8%	79,9%	

Quelle: Bewerbungs- und Zulassungstatistik

Berichte der Hochschulen

05.04.00

Anlage 2

Referat 16
16-505 05
(MWK)

**personelle Aufnahmekapazität und Einschreibungen an Fachhochschulen -
Studienbereiche Mathematik, Informatik und Ingenieurwissenschaften**

Studienfach	Aufnahmekapazität						Einschreibungen						Annahmekapazität		
	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	95/96	96/97	97/98	98/99	WS 99/00	95/96	96/97	97/98	98/99	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Mathematik				15	15			9	7	11			60,0%	46,7%	
Mathematik zusammen				15	15			9	7	11			60,0%	46,7%	
Angewandte Informatik				20	34	36		16	33	36			80,0%	97,1%	
Fertigungs-informatik im Praxisverbund	50	23				0	1			30	0,0%	4,3%			
Geoinformatik				33	35				62	40				187,9%	
Industrie-Informatik		28	24	17	21	11	14	48	53	14			200,0%	311,8%	
Informatik	56	64	75	74	71	95	78	77	102	79	169,6%	121,9%	102,7%	137,8%	
Ingenieurinformatik				41	38	39		54	50	38			131,7%	131,6%	
Maschinenbau-Informatik	30	30	30	30	30	31	16	5	20	26	103,3%	53,3%	16,7%	66,7%	
Medieninformatik				96	96				32	172					
Prakt. Informatik	39	41	41	41	28	45	42	42	52	41	115,4%	102,4%	102,4%	126,8%	
Techn. Informatik	98	97	65	66	89	68	61	62	41	90	69,4%	62,9%	85,4%	62,1%	
Verkehrsinformatik	30	30	5	7	9	7	8	6	2	7	23,3%	26,7%	120,0%	28,6%	
Wirtschaftsinformatik	139	144	163	171	170	119	115	154	187	159	85,6%	79,9%	94,5%	109,4%	
Informatik zusammen	442	457	464	511	626	376	335	464	634	732	85,1%	73,3%	100,0%	124,1%	
Applied Microelectronics				10	10				6	2				60,0%	
Architektur	434	429	409	413	454	457	459	453	428	253	105,3%	107,0%	110,8%	103,6%	
Bauchemie				24	24				4	10				16,7%	
Bauingenieurwesen	457	420	417	415	443	477	444	397	434	264	104,4%	105,7%	95,2%	104,6%	
Baumanagement				20	20	20	22	21	21	22			84,0%	105,0%	
Biomedical Engineering				10	10				18	19			100,0%	180,0%	
Biotechnologie	36	35	31	37	39	29	26	25	31	42	80,6%	74,3%	80,6%	83,8%	
Chemieingenieurwesen	58	20	22	24	19	16	13	11	5	9	27,6%	65,0%	50,0%	20,8%	
Elektrotechnik EES	25	24	28	27	24	15	39	27	26	18	60,0%	162,5%	96,4%	96,3%	
Baumanagement ECEM	30	20	25	20	20	20	22	22	21	22	66,7%	110,0%	88,0%	105,0%	
Elektrotechnik und Qualitätssicherung				22	22	21	4	9	14	9			18,2%	40,9%	
Elektr. Anlagen u. Automatisierung	53	43	42	44	45	50	41	34	29	11	94,3%	95,3%	81,0%	65,9%	
Elektrotechnik	382	401	374	331	276	340	264	208	195	151	89,0%	65,8%	55,6%	58,9%	

Quelle: Bewerbungs- und Zulassungsstatistik

Berichte der Hochschulen

05.04.00

Referat 16
16-505 05
(MWK)

**personelle Aufnahmekapazität und Einschreibungen an Fachhochschulen -
Studienbereiche Mathematik, Informatik und Ingenieurwissenschaften**

Studienfach	Aufnahmekapazität					Einschreibungen					Annahmeerquote				
	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	95/96	96/97	97/98	98/99	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Energetechnik	51	57	56	55	69	45	52	38	40	21	88,2%	91,2%	67,9%	72,7%	
Environm. Engineering				10	10				3	4				30,0%	
Europ.Engineering and Technologie		10	10	8	8		8	8	7	4		80,0%	80,0%	87,5%	
Europäisches Transportmanagement				20	11	15			9	13				45,0%	
Fahrzeughau	66	46	56	76	69	39	65	66	105	83	59,1%	141,3%	117,9%	136,2%	
Feinwerktechnik	152	148	145	131	94	127	97	68	59	37	83,6%	65,5%	46,9%	45,0%	
Hochleistungswerkstoffe	23	0	0								0,0%				
Holzingenieurwesen	46	44	40	59	29	61	41	61	60	32	132,6%	93,2%	152,5%	101,7%	
Immobilienwirtschaft u. -management					35					54					
Industrieautomatisierung	30	37	24	22	20	9	13	12	11	10	30,0%	35,1%	50,0%	50,0%	
Informationstechnik	133	105	109	143	105	127	102	85	54	49	95,5%	97,1%	78,0%	37,8%	
Konstruktion und Entwicklung	55	72	48	38	40	29	34	29	45	40	52,7%	47,2%	60,4%	118,4%	
Lasertechnik	30	33	33	51	35	13	14	11	30	19	43,3%	42,4%	33,3%	56,8%	
Maschinenbau EMS	28	28	29	30	30	21	23	24	20	23	75,0%	82,1%	82,8%	66,7%	
Maschinenbau	487	468	434	444	422	397	322	254	318	204	81,5%	68,8%	58,5%	71,6%	
Maschinenbau im Praxisverbund		30	24	18	21		14	21	26	30		46,7%	87,5%	144,4%	
Medientechnik				35	35				36	35				102,9%	
Messtechnik	20	25	28	21	25	25	14	21	26	17	0,0%	56,0%	75,0%	123,8%	
Nachrichtentechnik	190	167	157	151	152	158	118	93	99	54	83,2%	70,7%	59,2%	65,6%	
Physiktechnik	61	83	63	65	47	39	29	21	27	26	63,9%	34,9%	33,3%	41,5%	
Produktentwicklung und Design		20	31	32	25		18	18	25	21		90,0%	56,1%	78,1%	
Produktion und Logistik	30	34	31	24	20	19	36	22	12	14	63,3%	105,9%	71,0%	50,0%	
Produktionstechnik	90	73	70	81	68	38	33	47	50	68	42,2%	45,2%	67,1%	61,7%	
Projektmanagement		20					1					5,0%			
Prozessautomatisierung	28	25	17	20	20	15	17	16	10	14	53,6%	66,0%	94,1%	50,0%	
Recycling	37	48	35	28	24	32	22	27	17	16	86,5%	45,8%	77,1%	60,7%	
Reederei/Logistik			16	12	21			21	31	37			131,3%	258,3%	
Seefahrt	85	78	49	81	91	65	98	70	109	44	76,5%	125,6%	142,9%	134,6%	
Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft	30	30	30	25	15	188	23	19	16	16	626,7%	76,7%	63,3%	64,0%	
Systems Engineering				20	10				6	2				30,0%	
Technisches Gesundheitswesen /KBT	58	19	18	15	12	49	12	8	10	3	84,5%	63,2%	44,4%	66,7%	

Quelle: Bewerbungs- und Zulassungstatistik

Berichte der Hochschulen

05.04.00

Referat 16
16-505 05
(MWK)

**personelle Aufnahmekapazität und Einschreibungen an Fachhochschulen -
Studienbereiche Mathematik, Informatik und Ingenieurwissenschaften**

Studienfach	Aufnahmekapazität				Einschreibungen				Annahmekquote					
	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	95/96	96/97	97/98	98/99	95/96	96/97	97/98	98/99	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Telekommunikation	30	22	22	22	21	24	18	29	18	20	20	81,8%	131,8%	81,8%
Transportwesen	30	20	7	10	30	24	20	22	25	35	80,0%	100,0%	314,3%	250,0%
Umwelttechnik	90	190	171	165	159	78	128	103	80	56	86,7%	67,4%	60,2%	48,5%
Verfahrenstechnik	47	116	105	132	131	78	81	48	32	28	106,0%	69,8%	45,7%	24,2%
Verkehrstechnik	30	20	7	7	10	20	28	11	11	19	66,7%	140,0%	157,1%	157,1%
Vermessungswesen	83	96	100	65	57	83	65	93	40	18	100,0%	67,7%	93,0%	61,5%
Versorgungstechnik/Öfntl. u. Ind. Versorg.	53	36	37	35	29	53	14	16	13	7	100,0%	38,9%	43,2%	37,1%
Versorgungstechnik/Techn. Gebäudeausrüstung	68	55	48	43	32	64	46	49	41	26	94,1%	83,6%	102,1%	95,3%
Wasserwirtschaft und Kulturtechnik	78	74	79	81	60	69	69	50	39	22	88,5%	93,2%	63,3%	48,1%
Werkstofftechnik	109	77	54	40	53	36	39	16	20	20	33,0%	50,6%	29,6%	50,0%
Wirtschaftsingenieurwesen	123	104	117	143	125	110	132	119	120	103	89,4%	126,9%	101,7%	83,9%
Wirtschaftsingenieurwesen/Telekommunikation					30					23				
Ingenieurwissenschaften zusammen	3916	3944	3725	3846	3709	3490	3180	2842	2839	2199	89,1%	80,8%	76,3%	76,4%

Quelle: Bewerbungs- und Zulassungsstatistik

Berichte der Hochschulen

05.04.00

Anlage 3

Erläuterungen:

1. Bereich Informatik

- Informatik (Universitäten): Hier steigt die Nachfrage insgesamt seit dem Studienjahr 1995/96 an; seit dem Studienjahr 1997/98 steigt auch die Nachfrage im *Diplom*-Studiengang Informatik. Die Ausbildungskapazität wurde dementsprechend erhöht; allerdings verminderte sie sich im Studienjahr 1998/99, weil der Curricularnormwert von 3,6 auf 4,2 angehoben wurde, was einer Erhöhung des Betreuungsaufwandes für die Studierenden um ein Sechstel gleichkommt. Sie stieg dann wieder an und wird zum Studienjahr 2000/01 nochmals erhöht werden.
- Informatik (Fachhochschulen): Hier ist seit dem Studienjahr 1995/96 ein stetiger Zuwachs sowohl der Aufnahmekapazität als auch der Zahl der Einschreibungen und der Annahmquote festzustellen (Ausnahme Studienjahr 1996/97).
- Informatik insgesamt: Die Aufnahmekapazität wurde seit 1995/96 von 1.066 auf rund 1.200 gesteigert, gleichzeitig die Qualität der Betreuung erheblich verbessert. Die Steigerung im FH-Bereich betrug über 40 %. Ein weiterer Zuwachs ist insbesondere durch Einrichtung der Bachelor-/Masterprogramme in der angewandten Informatik an den Universitäten Göttingen und Hannover vorgesehen.

2. Bereich Mathematik

Mathematik (insgesamt): Der Fachhochschulbereich ist mit dem neuen Angebot am FH-Standort Wilhelmshaven nur am Rande betroffen. Die landesweite Kapazität an den Universitäten wurde seit dem Studienjahr 1995/96 um 16% erhöht. Aufgrund des besonderen Bedarfs wurde auch der Bereich Lehramt deutlich angehoben (um 17 %). Der Diplomstudiengang Mathematik war stets relativ gut angenommen; jedoch schrieben sich auch sog. ‚Park-Studenten‘ an der U Osnabrück (seit 1995 ständig) und an der U Hannover (in einem Fall) ein. Die ‚reale‘ Annahmquote dürfte daher zwischen 80 und 85 % liegen.

3. Bereich Naturwissenschaften

Naturwissenschaften (insgesamt): Die Fächergruppe „Naturwissenschaften“ ist an den niedersächsischen Fachhochschulen nicht als solche vertreten – auch

Bauchemie, Biotechnologie und Chemieingenieurwesen sowie Physik-, Mess- und Feinwerktechnik zählen zur Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften.

Die Aufnahmekapazitäten in den universitären Naturwissenschaften haben in den letzten Jahren leicht zugenommen (um ca. 6 %); sie erfuhren zum Studienjahr 1999/2000 nochmals eine spürbare Ausweitung, vorwiegend im Lehramtsbereich. Eine eher geringe Schwankung der Kapazitäten trifft für die Diplomstudiengänge Biologie (zwischen 555 und 579), Geographie (zwischen 180 und 206) und Physik (zwischen 757 und 824) zu; im Fall Chemie hat sie geringfügig abgenommen. In den Lehramtsstudiengängen gab es gegenüber 1995/96 in der Biologie eine Steigerung um rund 25 % und in der Chemie um 27 %; bei Physik ist bei zwischenzeitlichen Schwankungen insgesamt nur ein geringer Zuwachs zu beobachten. Die Zahl der Lehramtsstudienplätze in der Geographie wurde mit Rücksicht auf die Nachfragesituation reduziert. An der TU Braunschweig wurden im Zuge des Hochschulstrukturkonzepts Geologie, Mineralogie und Geographie zugunsten der Geoökologie aufgehoben, an der Universität Oldenburg wurden Geographie und Raumplanung in diesem Zusammenhang ebenfalls aufgehoben.

Die Studienplatznachfrage in den Naturwissenschaften insgesamt hat sich nach dem Minimum 1996/97 etwas erholt (für das Studienjahr 1999/2000 liegen die Zahlen für das Sommersemester 2000 noch nicht vor). Hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass es gelegentlich zu Überbuchungen durch Scheinstudierende kam, so etwa im SS 1998, als sich 783 Studienanfänger für den Diplomstudiengang Chemie einschrieben. Dies wiederholte sich ein Jahr später in abgeschwächter Form. Zu einzelnen Diplomstudiengängen: Biologie weist nahezu konstant eine hohe Annahmquote um die 85 bis 90 % auf; von konjunkturellen, arbeitsmarktbedingten Schwankungen war dieses Studienfach praktisch nicht betroffen. Ein Vergleich der Einschreibzahlen für die letzten fünf Wintersemester für den Diplomstudiengang Chemie (die Zahlen für zwei Sommersemester sind wegen der Scheinstudierenden nicht brauchbar) zeigt eine kontinuierliche Zunahme; hier scheint die Talsohle durchschritten. Von einer befriedigenden Auslastung kann jedoch noch nicht die Rede

sein. Die Nachfrage im Diplomstudiengang Physik ist weiterhin rückläufig; auch im laufenden Studienjahr scheint die Talsohle noch nicht erreicht.

4. Bereich Ingenieurwissenschaften

Dieser Bereich umfasst an den Universitäten und stärker noch an den Fachhochschulen ein großes Spektrum an Studiengängen, das von solchen mit nur geringer Aufnahmekapazität, wie zum Beispiel Biomedical Engineering an der FH Wilhelmshaven oder Angewandter Systemwissenschaft an der U Osnabrück bis hin zu den wirtschaftswissenschaftlichen Kombinationsstudiengängen (Wirtschaftsingenieurwesen) reicht. Während letztere sowie einige ‚kleine‘ Studiengänge in der Regel auf eine zufriedenstellende Nachfrage stoßen, zeigt sich bei den klassischen Studiengängen der Elektrotechnik und Maschinenbau ein anderes Bild. Im Folgenden soll das Hauptaugenmerk in den erläuternden Ausführungen auf die traditionellen und großen Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau gelegt werden.

- Ingenieurwissenschaften (Universitäten): Der Bereich Architektur ist von konjunkturellen Schwankungen nicht betroffen. Seit vielen Jahren sind Kapazität und Nachfrage konstant. Beim Bauingenieurwesen scheint sich seit etwa einem Jahr ein Nachfragerückgang anzudeuten – immerhin um knapp 100 Studienanfänger vom WS 1996/97 bis zum WS 1999/2000. In der Elektrotechnik ist noch keine Erholung in Sicht, wenn auch im Studienjahr 1997/98 ein leichter Wiederanstieg zu beobachten war; die Annahmequoten verharren bei rund 30 % (Mitte der 90-er Jahre waren es jedoch noch um 20 %). Die Annahmequoten im Maschinenbau liegen seit zwei Jahren etwas höher, aber immer noch unter 50 %, trotz rückläufiger Kapazitätsszahlen. Nach wie vor liegen Angebot und Nachfrage in Studiengängen wie Bergbau, Metallurgie und Steine/Erden mit Annahmequoten von teilweise unter 10 % sehr weit auseinander. Hier wurden die klassischen Studiengänge Bergbau und Markscheidewesen aufgelöst zugunsten einer modernen Rohstoff- und Geotechnik.
- Ingenieurwissenschaften (Fachhochschulen): Hier zeigt sich ein den Universitäten ähnliches Bild. Architektur, hier auch (noch) Bauingenieurwesen sind voll ausgelastet. Der Rückgang in Elektrotechnik und Maschinenbau beschleunigte sich erst Mitte der 90-er Jahre. Er erreichte jedoch nicht die Größenordnungen wie an den U-

niversitäten. Die Talsohle scheint nunmehr durchschritten, insbesondere für den Maschinenbau. Mehrere Fachbereiche sind inzwischen wieder voll ausgelastet.

- Ingenieurwissenschaften (insgesamt): Bei den Fachhochschulen ist ausgehend von einem Maximum an Ausbildungskapazität in den technischen Studiengängen im Studienjahr 1996/97 im Umfang von 3944 gegenüber 1999/2000 ein Rückgang um 235 zu verzeichnen (minus 6 %). Dieser wurde durch Ausweitung der Informatik sowie der wirtschaftswissenschaftlichen sowie durch interdisziplinäre Studienangebote (Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsingenieurwesen) kompensiert. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Universitäten: Auch hier ging die Ausbildungskapazität in den Ingenieurwissenschaften im selben Zeitraum um 8 % zurück. Zuwächse gab es dafür im Bereich Mathematik (Lehramt) (plus 14 %) und Naturwissenschaften (plus 6 %).

